Sc. mil.
132 g
[Xylander]

Sc. milit. ~~14 m~~ 132 J

Von J. Ritter von Xylander.

Die
Heerbildung.

Vom

Verfasser der Strategie
und ihrer Anwendung.

— — Aussi suis-je resté convaincu que les armées mécaniques ne valent rien, elles nous l'ont prouvé. —

Manuscrit de St. Hélène.

München, 1820.
Bey Joseph Lindauer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Baiern,

meinem Vaterlande

gewidmet.

Vorrede.

Die Masse der Heere aus leibeigenem Volke oder Söldlingen — die Befehlshaber aus dem Adel hervorgehend — hat sich in der Vorzeit eine Heer-Einrichtung gestaltet, und hie und da, zum Theile, bis in die neueste Zeit erhalten, deren Entstehen sich daher wohl historisch nachweiset, welche aber der gegenwärtigen Bildung, den innern und äussern Staaten-Verhältnissen — nicht mehr angemessen ist.

Seit der Revolution in Frankreich hat auch bey den Heeren, die neue Zeit die alte hie und da beleuchtet und verdrängt, aber im Ganzen mehr nur die innern Schäden aufgedeckt, als sich nach Aussen gewendet; bis endlich große Stürme einzelne Staaten dahin brachten, die alten Grundverfassungen ihrer Herre hinwegzuschaffen, und andere an deren Stelle zu setzen, welche Vernunft und Erfahrung als Zeitgemäß verlangen.

Innig hängen aber die Verfassungen der Staaten mit denen der Heere zusammen, und so wenig jene allgemein festgesetzt sind, eben so wenig sind es diese, und Parthevyen haben sich, wie allenthalben, gebildet, welche leidenschaftlich das Alte und das Neue verfechten.

Da wo die Leidenschaften zu Gerichte sitzen, dauert es aber lange, und am Ende kommt doch

kein gültiges Urtheil zum Vorscheine, denn die einen sind Jahrhunderte zurück, und die andern eben so weit vor der Gegenwart, und so würde es wohl noch lange dauern, bis sich die Verfechter der stehenden Heere und der Landwehren vereinten — wenn nicht ein drittes mächtig drängen würde — die Armuth der Völker, welche, so wie ihre erhabenen Fürsten, wünschen, die Ausgaben zu vermindern, und jene für das Heer, auf die wenigst möglichsten in den Zeiten des Friedens herabzusetzen. —

Dieß Herabsetzen wäre wohl auch leicht zu vollbringen, man dürfte nur den größten Theil der Heere gänzlich auflösen, weil kein Feind an der Gränze steht — aber wir sind nicht am Ende der Tage! — Ja, wenn man recht unbefangen einen Blick zurück, und einen in die Gegenwart wirft — so zeigt sich dem dritten in die Zukunft, daß wir kaum in der Mitte angekommen, und wenn auch, verwirrte Knäule zu lösen, sich ruhig die Gegenwart beschäftigt — so möchte es in der Zukunft des Schwertes wohl bedürfen, das zu durchhauen, was sich nicht lösen ließ. —

Darum mögen die Staaten nimmer ihre Waffen von sich legen, am wenigsten jene, denen ihre hocherhabenen und geliebten, wahrhaft legitimen Fürsten, eine freye Verfassung gegeben haben; sondern sie sollen vielmehr suchen, in ihren Heeren, die Gewähr ihres Besitzes zu erhalten, bis sich ein gleicher Rechtszustand der Staaten in Europa verbreitet haben wird. —

Was August von Leipziger im Jahre 1808 ausgesprochen, wie er bey Organisation eines Staates seinen Ministern des Rechts, des Innern, des Aeußern und des Cultus, Maasregeln vorzeichnen würde, nach welchen sie ihre Zweige der Staatsverwaltung gegen ehmals verbessern sollten — seinem Kriegsminister aber anbefehlen würde: das ganze alte Gebäude des Kriegswesens niederzureissen und neu aufzubauen — könnte trotz der gewaltigen Stürme und Erfahrungen, welche innerhalb der letzten zwölf Jahre vorübergegangen, in manchen Beziehungen, noch heut zu Tage seine Anwendung finden; — denn die ältere, selbst mit dem Conscriptionssysteme und der neuern Administrations-Verwirrung amalgamirte Heereinrichtuug ist wirklich unverbesserlich geworden, d. h. es ist unmöglich etwas daran in irgend einer Hinsicht zu verbessern, weil bey einer Heerverfassung alles zu sehr in der engsten Verbindung steht, und sich am Einzelnen nichts ändern läßt, ohne fast alles zu verändern! — Auch wird man sich vergebens bemühen, an den Gehalten der ärmlich bezahlten Krieger, an der Zahl der Regimenter und in solchen Einzelheiten, Ersparungen zu finden — immer werden sie gering seyn, und immer werden die Kosten des Heeres, sie mögen noch so wenig betragen, nicht mit dem Wenigen im Verhältnisse stehen, was mit ihnen erzweckt wird. —

Nur große, durch das ganze Kriegswesen durchgreifende und es in seinen Grundverhältnissen verän-

dernde Einrichtungen können es möglich machen, die militärische Aufgabe unserer Zeit zu lösen, nämlich: mit der wenigst möglichen Störung der bürgerlichen Verhältnisse, mit den wenigst möglichen Kosten, das größtmöglichste Heer zu erhalten.

Wenn sich diese lezte Bedingniß eines größt möglichsten, oder vielmehr eines möglichst kräftigen Heeres, einst in ferner Zukunft vielleicht verlieren sollte, dann wird sich manches verändern, nun aber können nur folgende Mittel zum Zwecke führen:

1) Statt des rohen Mechanismus, wahre fortschreitende Kriegs-Bildung zum innern belebenden Prinzip der Heere einzusetzen.
2) Das Heer zu nichts anderm, als zur Kriegs-Schule des ganzen Volkes zu machen, in dem jedes Individuum die kürzest mögliche Zeit zubringt.
3) Die Verwaltung in taktischer und ökonomischer Hinsicht zur größten Einfachheit zurückzuführen.

Die Anwendung dieser Mittel bringt aber eine bedeutende Veränderung in allen Zweigen und Verhältnissen des Heeres vom letzten Trommler bis zum Oberbefehlshaber hervor; darum ist es auch so schwer das Ganze der Heeresbildung zu umfassen und den Theil der, im Herkömmlichen befangenen, militärischen Welt von der Möglichkeit, und den unendlichen Vortheilen einer Heereinrichtung nach diesen Grundsätzen zu überzeugen.

Die Vorzüglichsten, der in neuerer Zeit über Heerbildung erschienenen Schriften, besonders die des General von Theobald und des Königlich preußischen

Hauptmann von Schmeling, hatten aber weder zum Gegenstande die ganze Heerbildung in einer umfassenden Theorie zu bearbeiten, noch in die Details aller Truppengattungen und aller Heerverhältnisse einzugehen, indem erstere mehr nur die taktische Formation und letztere die Heerverfassung im Großen, im Gegensatze mit den frühern behandelt; so vortrefflich sie gelungen sind, so können sie daher doch denjenigen, welcher nicht ganz nnbefangen und nicht selbst im Stande ist, das Ganze einer Heerverfassung zu durchschauen, nicht zur völligen Ueberzeugung der Möglichkeit solcher Veränderungen in der Heereinrichtung bringen; — daher wollte ich es versuchen, in einer Theorie der Heerbildung, eines Zweiges der Kriegswissenschaften, welcher zwar im Einzelnen häufig, noch nirgend aber, in ein Ganzes zusammengestellt, wissenschaftlich behandelt wurde, ein, auf die vorangeschickten Grundsätze und Mittel aufgeführtes Heergebäude durchzuführen und möglichst alle Details zu berühren, ohne in sie näher einzugehen. —

Möchte es mir gelungen seyn, dieß Bild einer zweckmäßigen Heereinrichtung, wie sie bis jetzt nur theilweise in einigen Heeren und am meisten in dem großen preußischen und dem würtembergischen Heere eingeführt wurde, Andern so klar vor Augen zu legen, wie es mir vorschwebt, damit dieselben mit ihren reichern Erfahrungen berichtigen und ergänzen, wo ich irrte und endlich das Gute in's Leben rufen — wo es dessen bedarf. —

Die Heeresbildung möglichst wissenschaftlich entwickelnd, war es weder möglich, noch lag es in meinem

Willen, neben der Darstellung, die alten Einrichtungen zu vergleichen oder ihre Mängel zu berühren — nur später bey den Details der einzelnen Truppengattungen war es nicht möglich, manche Bemerkung; über das Bestehende oder früher Bestandene, zu unterdrücken, um das Neue um so deutlicher darzustellen.

Sollte es in unserer ausserordentlichen, belehrenden Zeit noch Welche geben, denen nicht klar wird, warum denn das Alte weichen, und immer Neues entstehen soll — diese bitte ich, den unaufhaltsamen Gang der Natur ganz in der Nähe, nur an sich selbst zu betrachten, und nicht jene, welche dieß Neue wollen, anzuklagen, sondern, wenn es beliebt, darüber mit der Allmacht zu hadern, welche ein ewiges Fortschreiten im Kreislaufe in ihre Schöpfung legte, durch welches dieselbe Heereinrichtung, welche gegenwärtig als neu uud zeitgemäß vorgeschlagen wird, binnen einer gewissen Zeit ebenfalls veraltet, nicht mehr passend seyn und wieder von einer andern, Zeitgemäßern, verdrängt werden wird! —

Bemerken muß ich nochmals, daß die Haupt-Ideen dieser Heerbildung um so weniger mehr den gebildeten Militairs aller Nationen neu seyen, als sie im Einzelnen bey vielen und bey einigen Staaten, schon seit mehreren Jahren, ziemlich vollkommen in's Leben getreten sind, wenn ich sie daher neu nenne, so geschieht es nur in gewisser Beziehung und zur kurzen Bezeichnung.

Endlich glaube ich noch bemerken zu müssen,

daß sich nach dem Geiste dieser Heerbildung, noch eine Menge anderer Einrichtungen im Einzelnen des Heeres werden treffen lassen, welche nach den Umständen gestaltet und verändert, oder besser erdacht werden können, als sie hier gegeben wurden, und ich habe in manchen Fällen geflissentlich eine weniger gute Einrichtung angenommen, um zur Anwendung freyen Spielraum zu lassen.

Zum Beweise, wie lange es oft dauert, Vorurtheile abzuschütteln, welche jedem nur einigermaßen untersuchenden Verstande einleuchten und wie das, was man in gegenwärtiger Zeit so sehr dringend hält und was manche blos der Neuerungssucht zuschreiben und nur für Geburten der spekulativen Theorie erklären, nämlich den Heeren eine mehr wissenschaftliche (im wahren Sinne des Worts) als mechanische Konstruktion zu geben, die Kriegsbildung allmein zu machen, was nur bey kurzer Dienstzeit möglich ist, u. s. w. — schon längst und schon damahls von Einzelnen anerkannt worden ist, als kaum das alte Feudal-Heergebäude, in Mitte des vorigen Jahrhunderts, das letztemahl so ausstaffirt worden war wie es zum Theil noch hie und da besteht: führe ich hier einige Stellen aus der bereits vor vier und sechzig Jahren erschienenen kleinen, interessanten Schrift: Geheimnus, die Kriegsheere und Festungen unüberwindlich zu machen, von G. K. L. v. O. an.

Im Vorwort heißt es:

„Wenn wir unsere heutigen Kriegsheere und unsere Festungen, nebst deren Vertheidigungs-Art mit denen römisch- und griechischen in Vergleichung stellen, so müssen wir eingestehen, daß die Kunst des Kriegs mit dem Untergang dieser beiden Republiken verlohren gegangen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß nach Erfindung des Pulvers die Art des An-

griffs und der Vertheidigung, die Festungen und deren Beschützung eine ganz andere Gestalt gewonnen und gewinnen müssen; allein dieses hindert nicht, daß man deswegen nicht eine Vergleichung anstellen könnte. Unsere Reichs-Heere haben nicht den Muth, die Wissenschaften, die Treue, den Gehorsam der Ihrigen. Jeder Römer, jeder Grieche war fähig, Befehlshaber ganzer Heere zu seyn. Ihre Belagerungen waren künstlicher und mühsamer, mithin ihre Festungen stärker, und ihre Vertheidigungsart geschickter als die unserige. Wer sich hievon überzeugen will, darf nur den Polybium lesen. Wir haben zwar schon einige Jahrhunderte an unsern Heeren und Festungen geflickt und selbige zu verbessern gesucht, mit welchen Erfolg aber, zeiget der Augenschein und die Erfahrung und es ist allerdings wahrscheinlich, daß nach Verfließung gleicher Zeit, der Erfolg nicht viel besser seyn werde, (!!) wo wir nicht die Grundsätze der Kriegs-Wissenschaften suchen und darauf bauen; wo wir nicht das Vorurtheil bestreiten, daß der Krieg ein bloses Handwerk und keine Wissenschaft, die letzte Ausflucht zu allen andern Ständen und Wissenschaften untüchtiger Personen seye."

„Es wäre Wunder, wenn sich bey einem Heere von 60000 Mann, 100 fänden, die die Grundsätze der Kriegszucht, der Taktik, des Angriffs und der Vertheidigung der Festungen wissen und verstehen; noch größeres Wunder aber wäre, wenn 50 davon in Schriften ihre Gedanken davon an Tag geben könnten. Der Gottesgelehrte suchet die Grundsätze der Gottesgelahrtheit; der Weltweise der Weltweisheit; der Rechtsgelehrte des Rechts. Alle erfinden neue Wahrheiten. Der Kriegsmann bleibt stehen, und weis öfters von seinen Handlungen

keine andere Ursache als die Gewohnheit anzugeben."

Im ersten Abschnitte, dem ersten Kapitel sagt O.

§. 1.

„Man findet selten, daß die, die sich dem Krieg widmen oder dazu schon in ihrer Jugend bestimmt werden, sich auf die Kriegswissenschaften legen, gegentheils sieht man, daß jeder seinen Eintritt gemeiniglich in der größten Unwissenheit thut. Dieses sollte nicht so seyn. Es gehöret anders nichts dazu, als daß die Mächte solche Verfügungen in ihren Staaten machen, daß Jedermann ohne große Beschwerden und Kosten zu Erlernung der Gründe der Kriegswissenschaften gelangen kann, darüber sich öffentlich dahin erklären, daß hinfort niemand eine Ehrenstelle erhalten solle und könne, er habe dann einen festen und erweislichen Grund in den Wissenschaften gelegt. Dieser Schlagbaum wird die Redensart: Er ist zu nichts zu brauchen, man muß ihn in den Krieg schicken, zu Schanden machen."

§. 2.

„Nachdem es aber auch nöthig ist, daß jeder sich in den Kriegsstand übe und immer weiter steige, so müssen nothwendig eine genügsame Anzahl öffentliche, dem gemeinen Soldaten selbst offen stehende Kriegsschulen seyn. Die Sache ist nicht so schwer als sie scheint."

§. 3.

„Die Kriegsgesetze, die Ausführung in allen Arten des Dienstes sind wichtige Stücke, die Niemand unbekannt seyn sollen. Jemand diese nach der bey vielen Heeren gewöhnlichen Art lehren, heißt etwas in zehn Jahren endigen, was in acht Tagen zu erhalten wäre (!!) Ein vollständiger, deutlicher Inbegriff aller Kriegsgesetze und Verordnungen wird der beste Lehrmeister seyn."

§. 4.

„Da die blose Betrachtung ohne Ausübung gleichsam eine Seele ohne Körper ist, so muß diese mit jener nothwendig verknüpft seyn, mithin müssen auch im tiefsten Frieden Belagerungen, Schlachten, Bewegungen, und überhaupt alle verschiedene im Kriege vorkommende Handlungen nicht nur verrichtet, sondern auch so angestellt werden, daß ein jeder lerne. (!) Es ist zu spät den Krieg im Krieg zu lernen. Wann der Gottesgelehrte und der Arzt, ohne vorhin die Betrachtung und geheime Ausübung angestellt zu haben, sogleich zu öffentlicher Ausübung schreiten wollte, so wird jener eine elende Predigt und dieser viele Leichen machen!" —

§. 6.

„Nichts wird die Wissenschaften mehr empor bringen, als wann die vor andern sich hierinn hervorthuende, außerordentlich und öffentlich belohnt werden. Dieses bringt Fleis. Dieses macht Eifer."

§. 22.

„So lange man eigne Unterthanen zum Kriege haben kann, nehme man keine Ausländer. Viele Ursachen machen jene getreuer, als diese."

§. 25.

„Richtet den Sold nicht nach dem Herkommen und Gewohnheit, sondern nach der Nothdurft und andern Umständen ein, daß jeder sein hinlängliches Auskommen habe. Der Mangel ist ein Feuer zur Untreue." —

U. s. w. -- — — — — — —

Ob es Noth thue, die Heere nach solchen Grundsätzen zu organisiren oder nicht — haben die neuesten Zeit-Ereignisse gezeigt! —

J. v. X.

Inhalt.

	Seite.
Einleitung.	1
Erster Abschnitt. Allgemeine Heerbildung. . . .	17
I. Vom Heerbann.	18
II. Vom Wehrbann.	30
III. Vom Aufgeboth des Volkes. . . .	32
IV. Von der Heerordnung.	34
V. Von der Bewaffnung.	41
VI. Von der Bekleidung.	43
Zweiter Abschnitt. Spezielle Heerbildung. . . .	46
I. Von der Aushebung u. Ergänzung des Heeres.	47
II. Die Infanterie.	57
Von der Mannschaft.	58
Von der Bewaffnung.	61
Von der Bekleidung.	66
Von der Eintheilung.	75
Vom Unterrichte und der Uebung.	88
Vom Innern=Dienste.	104
Vom Sicherheits=Dienste.	109
Von der Verwaltung.	114
III. Die Reiterey.	121
Von den Reitern.	122
Von den Pferden.	123
Von der Bewaffnung.	127
Von der Pferdsequipage.	129
Von der Bekleidung.	130
Von der Eintheilung.	132
Von dem Unterrichte und der Uebung. . . .	135

Seite.
Vom Innern Dienste. 141
Vom Sicherheitsdienste. 143
Von der Verwaltung. 144
IV. Die Artillerie.
Von den Bestandtheilen u. Eigenschaften. . . . 145
Von der Bewaffnung. 148
Von der Bekleidung. 148
Von der Eintheilung. 149
Vom Unterrichte und der Uebung. 153
Von dem Innern und Sicherheits-Dienste. . . 157
Von der Verwaltung. 158
V. Die Genie-Truppen oder Werkmannschaften. . 158
Von den Pioniers. 161
Von den Sapeurs. 163
VI. Das Heer-Fuhrwesen. 166
VII. Die Stabspartheyen. 167
VIII. Der Wehrbann. 170
IX. Die Generale und der Generalstab. 177
Anhang. 189

Einleitung.

Krieg ist unter gebildeten Staaten das Mittel, sich dann Recht mit Gewalt zu verschaffen, wenn sich der freye Wille nicht mehr dem Ausspruche der Vernunft unterwirft.

Wo Gewalt entscheidet, wird derjenige Staat die Entscheidung zu seinem Vortheile herbey führen, d. h. die Anerkennung seines Willens als eines Rechtes erzwingen, welcher den andern durch überwiegende Kriegsmacht besiegt.

Jeder Staat, welcher seine Rechte und seine Existenz, so sehr sichern will, als es ihm die eigenen Kräfte gestatten, muß daher seine Kriegsmacht im Größten entwickeln, denn nur dadurch schützt er sich möglichst gegen Ueberwältigung anderer Staaten, welche mehr Elemente der Kriegsmacht besitzen.

Ein Staat, welcher seine Kriegsmacht nicht im Größten, sondern nur irgend einen Theil derselben entwickelt, sezt sich selbst der Möglichkeit aus, von einem andern Staate überwältigt zu werden, der im Ganzen zwar weniger Kriegselemente besitzt, aber einen größern Theil von ihnen bildet, und anwendet, als er.

Diese Elemente der Kriegsmacht sind:

Die Menschen, ihre physischen und geistigen Kräfte zum Kampfe als eigentliche Streitkraft verwendend.

Das Land, die Richtung der Streitkraft, durch Gestaltung der Oberfläche bestimmend und modifizirend.

Der Reichthum, oder alles was die Menschen aus dem Lande entwickeln, und was sie zur Erhaltung und Verstärkung der Streitkraft und des Landes erzeugen und besitzen.

Die politischen Verhältnisse, die innern sowohl, als jene in welchen der Staat sich mit den übrigen Staaten befindet.

Durch Abnahme oder Zunahme dieser integrirenden Theile der Kriegsmacht eines Staates, vermindert oder vermehrt sich dieselbe; sie bleibt aber gleich, wenn sich einzelne dieser Elemente in demselben Verhältniße vermindern, als sich andere vermehren; nimmt z. B. der natürliche Schutz des Bodens ab, so kann dieser Verlust entweder durch Vermehrung menschlicher Kräfte, oder durch Vermehrung künstlicher Schutzmittel, wozu der Reichthum die Mittel bietet, oder durch vortheilhafte politische Verbindungen ersetzt werden.

Die Kriegsmacht jedes Staates, wird dann ein Größtes seyn, wenn alle diese Elemente für sich zum Größten entwickelt sind.

Wie dieß Größte entwickelt werde, ist die Aufgabe der Staatskunst; d. h. jener Kunst, welche die Idee des Staates in allen Beziehungen zu verwirklichen sucht; und wie die Kriegsmacht gebildet, erhalten und gebraucht werde, dieß ist der Gegenstand jenes Theils der Staatskunst, welcher die Kriegskunst genannt wird. Staatskunst und Kriegskunst stehen daher in innigster Beziehung miteinander, und können nur zum großen Nachtheile der Staaten als streng geschiedene Zweige nebeneinander bestehen.

Das wichtigste Element der Kriegsmacht sind die Menschen, welche die übrigen Elemente benützend, sich als die eigentliche Streitkraft der Staaten darstellen; die Kriegskunst beschäftiget sich daher ins besondere mit der Bildung, Erhaltung und dem Gebrauche der

Streitkraft, (in welche drey Haupt-Abtheilungen auch die Kriegswissenschafen zerfallen,) und überläßt die Vermehrung und Erhaltung des Reichthums und der übrigen Elemente den andern Zweigen der Staatskunst. — Die Streitkraft eines Staates besteht aus den physischen und geistigen Kräften seines Volkes.

So wie jede Kraft kann man auch diese in die zwey Faktoren der Masse und der Geschwindigkeit zerlegt denken; jene, die Masse, bilden die physischen, diese, die Geschwindigkeit die geistigen, leitenden Theile; und so wie sich die Kraft vermehrt, wenn sich bey gleicher Masse die Geschwindigkeit vermehrt, so erhöht sich auch die Streitkraft, in dem Maaße, als sich die Intelligenz derselben erhöht, und so kann eine mindere Zahl Menschen, eine weit größere Zahl überwältigen, wenn ihre Intelligenz auch weit größer als jene der leztern ist.

Die Geisteskraft der Menschen besteht wieder aus zwey Theilen, dem Vermögen des Denkens und des Wollens; ersteres bildet sich zum höchsten durch die Wissenschaft, und lenkt den Willen, so wie umgekehrt der Wille die Einsicht des Verstandes leitet, und beherrscht. — Für den Krieger erstrekt sich die Geisteskraft des Menschen, auf die Kenntniß der Bildung, Erhaltung und Anwendung der Mittel, welche der Staat zur Erreichung des Kriegszweckes gebraucht und auf dem Willen diese Kenntniße und alle ihre Kräfte aufzubieten, um jenen Zweck zu erreichen.

Nur in ihrer Verbindung wirken daher die Geisteskräfte entscheidend, denn weder Kenntniße ohne den Willen der Anwendung noch der gute Wille ohne Kenntniße können zu glücklichen Resultaten führen.

Die größte Streitkraft eines Staates besteht also in den vereinten möglichst ausgebildeten, und begründeten geistigen und physischen Kräften des ganzen

Volkes, denn wenn auch nicht im offenen Kampfe, so vermehren doch Kinder, Greise, welche nicht selbst der Pflege bedürfen, und selbst die Weiber, durch ihre auch noch so geringen Kräfte — dennoch die Summe derselben und sind im Stande sie auf irgend eine Art anzuwenden.

Unter den Staaten ergeben sich nun Rechtsstreite der verschiedensten Art, und der verschiedensten Wichtigkeit, und gebildete Staaten werden sich daher auch bey ihrem Gewaltstreite dadurch von rohen Völkern unterscheiden, daß sie die Mittel dem Zwecke anpaßen d. h. sie werden ihre Streitkräfte nur in dem Maaße gegen einander gebrauchen, als es die Intereßen verdienen, welche sie mit ihnen erkämpfen wollen.

Da wo es sich daher um des Staates höchstes Intereße, um seine Existenz handelt, da wird jeder Staat auch seine größte Streitkraft, das gesammte Volk aufbieten, in allen Fällen aber, wo es sich um mindere Intereßen streitet, da werden gebildete Staaten, auch nur einen entsprechenden Theil ihrer Streitkraft gebrauchen, und mit demselben den Gewaltstreit, gleich eines Zwey-Kampfes führen, welcher nicht das Leben kosten soll.

Einen solchen Theil der Streitkraft, welcher bewaffnet, und zur kräftigsten Entscheidung, dieser Gewaltstreite gebildet ist, nennt man das Heer.

Die Stärke des Heeres bestimmt sich nach den Zweken, welche der Staat mit ihm erreichen will, oder nach den Absichten, welche der Feind gegen denselben hegt — erstere wie leztere wechseln stets, und können sich selbst während des Kriegs verändern, ein glücklicher Streich kann den Feind plötzlich dahin bringen, selbst die Existenz des Staates zu bedrohen, während der erste Zwek des Kriegs, die Erreichung eines unbedeutenden Gegenstandes war.

Aus dieser Betrachtung allein schon, ist es klar, daß man keine Stärke für das Heer festsetzen könne, welche für alle Fälle genüge, und daß daher jeder Staat, wie es bereits entwikelt wurde, sich nur dann die möglichste Sicherheit bewahre, wenn er nicht bloß einen Theil der Kriegsmacht, oder seiner Streitkraft, sondern, das Größte derselben entwikelt, oder bereit hält; es steht ihm dann immer frey, einen beliebigen Theil zum Kampfe zu verwenden, wenn er keines größern bedarf. Man war aber eine Zeitlang der Meynung, und ist es hie und da noch, daß es möglich wäre, für den Staat, eine gewiße Stärke des Heeres zu bestimmen, welche hinreiche, ihn in den Stürmen der Zeit zu schützen, dieß näher zu beleuchten, ist der Zweck nachfolgender Digreßion.

Unbezweifelt ist es, daß Theilung der Arbeit das Mittel ist, fast alle Zweige des Staats-Lebens und des Reichthums aufs höchste zu steigern. Wenn sich nämlich der Einzelne nach seiner Neigung und seinen Talenten beschäftigen kann, so wird er den einzelnen Gegenstand seiner Uebung, und vollen Anstrengung weit eher vervollkommnen, als wenn er sich mit Allem befaßen müßte, was vielleicht noch zu jenem Gegenstande gehört, oder wozu ihn das Bedürfniß aufforderte; wie sich nun das Einzelne vervollkommnet, so vervollkommnet sich auch das Ganze. Wie lange würde es dauern, oder wie wäre es möglich, in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit weiter zu schreiten, wenn jeder Mensch alles selbst thun müßte, was er zu seiner Existenz bedarf, und wenn nicht Theilung der Arbeit bestünde.

Wenn daher von dem Heere, als eines Theils der Streitkraft gesprochen wurde, welcher die minder wichtigen Staats Intereßen zu verfechten habe, so könnte man glauben, und hat es geglaubt, daß dem Staate durch eine

solche Einrichtung der Theilung am meisten gedient wäre, wenn man dieß Heer rein als eine Zunft aus dem Volke scheide, dasselbe die Verpflichtung des Kampfes für das Beste des Staates übernehme, sich durch diese ausschlüßliche Bestimmung, um so mehr hinsichtlich der Anwendung seiner Kraft ausbilde, und wodurch dem ganzen übrigen Volke, die Last der Kriegs-Verpflichtung entnommen würde, und dasselbe, um so ungestörter die verschiedenen Wege des Handels und der Industrie aller Art verfolgen könnte.

Da entsteht nun wieder die Frage wie stark muß aber solch ein Heer seyn, auf welches man die Verpflichtung des Kampfes wälzt, um mit ihm die Rechte des Staates zu vertheidigen. Es ist nun zwar bereits ausgesprochen worden, daß sich diese Stärke nicht bestimmen lasse, allein hievon soll einstweilen abstrahirt und versucht werden, ob diese Bestimmung sich nicht dennoch, in den übrigen Staats-Verhältnißen, und aus den vorhandenen Elementen der Kriegsmacht entwikeln lasse.

Um diese Frage möglichst gründlich zu beantworten, ist der Staat erstlich, hinsichtlich seiner eigenen innern Verhältniße und zweytens hinsichtlich seiner äußern Verhältniße zu betrachten, und zwar sind dieselben beständig, oder wechselnd.

Hinsichtlich der innern Verhältniße des Staates hängt die Stärke des Heeres theils von der natürlichen oder durch Reichthum künstlich bereiteten Beschaffenheit des Landes, theils von dem Verhältniße der Bewohner zu demselben, theils von dem physischen und geistigen Zustande der Lezteren ab. —

Je weniger ein Land natürliche Schutz- und Verstärkungs-Mittel, und je weniger ein Staat Reichthum besitzt, um jene künstlich zu schaffen, und dadurch die Richtung der feindlichen Streitkraft zu bestimmen, und ihre Anwen-

dung zu hemmen, jemehr sich Verbindungswege in dem Lande schneiden, und sammeln, eines desto stärkeren Heeres bedarf der Staat.

Ist dagegen das Land durch natürliche Gränzen von den Nachbarn getrennt, oder ist es wohl gar mit natürlichen Hindernissen mit Gebirgen gleichsam überzogen, vermindern sich daher die Richtungen in welchen die feindliche Streitkraft eindringen kann, und vermehrt sich die Leichtigkeit, mit wenigern Kräften, vielen entgegen zu stehen, ein desto weniger starkes Heer bedarf der Staat.

Ein großer Umfang, erfordert im Allgemeinen auch ein stärkeres Heer; bey einer starken Bevölkerung, werden sich dann aber auch nicht nur die Menschen, sondern auch der Reichthum finden, sich zu einem kräftigen Kampfmittel zu bilden, und zu erhalten; da wo aber die Bevölkerung so geringe ist, daß große Strecken des Landes ganz unbebaut und wüste liegen, daß der Feind auf demselben keinen Unterhalt, und keine Wege findet; da tritt das Land, die Streitkraft des Feindes hemmend und also die eigene mittelbar verstärkend auf, und der Staat bedarf zur Vertheidigung ein weniger starkes Heer, als wenn das ganze Land kultivirt wäre.

Am mißlichsten ist es aber für den Staat, wenn die Bevölkerung zwar allenthalben vertheilt, aber dennoch sehr gering ist — in diesem Falle bieten sich dem Feinde allenthalben Wege, allenthalben einiger Unterhalt — aber dem Staate mangelt es an den Menschen zum Heere. —

Auf die physische Beschaffenheit eines Volkes, wirken die Verhältniße des Clima's, die Beschaffenheit des Bodens ob es Flach=Land oder Gebirgs=Land ist, u. s. w. ferner die Erziehung mächtig ein.

Da wo der Einzelne wenig physische Kräfte besitzt, kann sich das Heer nur durch Anhäufung und Vermehrung der

Einzelnen, einem andern Heere gleichsetzen, deßen Glieder mehr physische Kräfte besitzen. Unter dieser Vermehrung ist aber nicht zu verstehen, als müße man immer gleichzeitig eine größere Menge der schwächern Menschen ins Heer bringen, sondern es kann dieß in einer Zeitfolge geschehen, die wenigern Kräfte werden sich nämlich in dem Kampfe früher erschöpfen, und werden daher früher von Neuen ersetzt, oder abgelößt werden müßen.

Die physischen Kräfte dürfen sich endlich vermindern, so wie die geistigen sich vermehren. Sie dürfen sich vermindern, wenn das Heer die Kenntniß der Erhaltung, und des Gebrauchs des Heeres, auf die wenigst kostspielige, und entscheidenste Art, d. h. wenn es die hinlängliche Bildung in der Kriegskunst besitzt, und sie können sich vermindern, wo der Wille in jedem Einzelnen lebt, für den Staat und dessen Rechte Blut und Leben zu opfern, wenn es nothwendig ist, damit den Sieg zu erkaufen. —

Dieser Wille wird aber nur dort leben können, wo alle Einzelne ein Impuls der Liebe des Vaterlandes begeistert, d. h. dort, wo derselbe Ursache hat, seinen Staat zu schätzen und zu lieben, dort, wo er eine verfaßungsmäßige Freiheit findet; denn wo dieß nicht der Fall ist, da sind Ehrgeiz, Reichthum, und alle jene sonstigen Mittel zur Steigerung des Willens, nur schwache Behelfe, welche wohl wenige Einzelne, nie Alle reitzen werden, ihr Leben zu opfern. —

Auf die Kraft des Willens wird endlich auch die Geschichte des Volkes einen mächtigen Einfluß äußern, und die Erinnerung tapferer, großer Thaten, werden eben so begeistern, als die vergangener Schmach, den Muth schwächt, wenn ihn nicht das Gefühl der Rache, und der Wiederherstellung der verlohrnen Ehre belebt.

Endlich kann auch der Reichthum auf die Stärke des

Heeres seinen Einfluß äußern — nicht nur indem man mittelst derselben die Zahl desselben mittelbar verstärkt, indem man künstliche Werke baut, in welchen wenige mit Vortheil gegen viele streiten können, sondern auch durch eine gute Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres. —

Wechselnde auf die nothwendige Stärke eines Heeres einwirkende Verhältniße, sind die aufgeregten Leidenschaften des Hasses, des Fanatismus u. s. w. — so wie der Geist des Regenten oder Feldherrn, oder sonst eines Mannes, welcher mit demselben das Heer verstärkt.

Die Äussern auf die Stärke des Heeres einwirkende Verhältniße sind folgende:

Vor Allem bestimmt sich die Stärke des Heeres darnach, ob die umgebenden Staaten mächtiger sind, oder nicht, als der in Frage stehende.

Gehört der Staat zu den mächtigsten, so dürfen zwar immer die Verhältniße, nicht aus der Acht gelassen werden, wie er mit dem Uebrigen steht, denn mehrere kleine Staaten können auch eine große Streitkraft bilden; dennoch wird es in diesen und keinem andern Falle von seinem eigenen Willen abhängen, wie stark er sein Heer bilden will.

Gehört der Staat aber zu den mindermächtigen, so bedarf er ein Heer, welches im Verhältniße größer seyn muß, als das des Mächtigern, um mit demselben möglichst gleich stark zu werden.

Daraus geht hervor, daß, je kleiner ein Staat ist, einer desto größern Streitkraft bedarf er im Verhältniße zu seinem Ganzen; um sich möglichst zu schützen. Wenn er nun diese Streitkraft in ein abgesondertes Zunftheer bilden will, so wird ihm dieß aber unmöglich, denn ein solches Heer muß vom Staate auch im Frieden erhalten werden; ohne etwas für seine Erhaltung verdienen zu können.

Diesem nach würden daher gar keine mindermächtigen Staaten ihre Existenz behaupten können und von den größern verschlungen werden, bis sich dieselben in ziemlich gleiche, natürlich abgeschiedene Staaten zusammen gefügt hätten, wenn jene nicht, theils in den oben entwikelten innern Verhältnißen, besonders aber in den politischen Verhältnißen aller Staaten mit einander, ihren Schutz finden würden, nämlich: da wo mehrere Staaten auf einen gewissen Raum zusammengedrängt bestehen, da bilden sie einen Verein, dessen Gleichgewicht nur in Anerkennung gegenseitigen Besitzes und Rechtes erhalten wird, daher kettet sich das Intereße aller, an das eines jeden Einzelnen, nur mehr oder minder nach den obwaltenden Verhältnissen. Wenn z. B. einem Staate das Verschlingen eines kleinen entfernten Staates direkt ganz gleichgültig seyn könnte, so ist er doch indirekt dafür intereßirt, weil jener Mächtigere welcher den Kleinern verschlang, seine Macht vergrößerte, durch diese Vergrößerung vielleicht in den Stand gesezt wird, einem zweiten kleinern Staat seine Existenz zu rauben, und so seine Macht, und seine Einwirkung mit der Zeit auch auf ihn selbst auszudehnen.

Daher findet jeder kleinere Staat in den wechselseitigen Intereßen der größern Staaten seine politischen Verbindungen, welche seine Existenz sichern. Hiedurch allein wird es den kleinen Staaten möglich, sich den großen gegenüber zu erhalten, ohne theils direkt durch Ueberwältigung von ihnen verschlungen, theils dadurch vernichtet zu werden, daß sie gezwungen wären, stets eine solche Streitkraft zu entwikeln, und zu erhalten, welche ihre Kräfte überstiege, und wodurch sie sich selbst am Ende aufzehren würden.

Ja manche verdanken blos ihren politischen Verbindungen ihre Existenz, indem sie gar keine eigentliche Streitkraft entwikeln.

Weil es nun so den minder mächtigen Staaten möglich wurde, ihre Heere nach demselben Verhältniße zum Ganzen zu reguliren, wie mächtigere Staaten, ohne durch diese Gleichheit des Verhältnißes, bey der Ungleichheit der Umstände, zu verlieren, so kommt es auch, daß man, ohne auf die besondern innern oder äußern Verhältniße der Staaten zu achten, allgemein gewiße Prozente anzunehmen beliebte, nach welchen man das Heer aus dem Volke zog. In neuern Zeiten ist eine andere Bestimmung der Stärke des Heeres vorgeschlagen worden, nämlich dasselbe nach dem Verhältniße zu bilden, als jährlich mehr Kinder männlichen Geschlechts gebohren werden, als sterben.

Hierdurch würde selbst bey dem jährlichen Verluste eines solchen Heeres, die Bevölkerung des Staats, keinen positiven Verlust erleiden. Solcher Maasstaab mag für einen Eroberer gelten, welcher mit seinem Volke wuchernd, nur die Intereßen seines Kapitals aufs Spiel setzen will, allein da wo es sich nicht darum, sondern um die Vertheidigung der Rechte und der Existenz des Staates handelt, da wird es sich nicht fragen, ob bey dem Erringen des Rechtes, einige Glieder des Volkes mehr oder minder fielen, sondern nur, ob man mit ihnen das Recht errungen habe. —

Besteht das Gebiet des Staates aus Theilen, welche im Besitze des Nachbarstaates demselben entweder große kommerzielle oder strategische Vortheile gewähren würden, liegt es daher in der natürlichen Tendenz des Nachbarn sich zur Verbesserung seiner Verhältnisse — diese Theile zu verschaffen, so bedarf der Staat, besonders wenn er der mindermächtige ist, eines größern Heeres als wenn diese Verhältniße nicht statt finden würden.

Liegt ein mindermächtiger Staat zwischen zwey Mächtigen, welche wegen höherer Intereßen hinsichtlich des gan-

zen Staaten-Vereins sich befeinden, und welche, wenn sie sich bekämpfen wollen, nur durch das Land dieses Staates an einander gelangen können, wodurch dann derselbe immer gezwungen ist, an ihren Kriegen Theil zu nehmen, so muß er sein Heer möglichst vermehren, damit er nicht ganz zum Sklaven des einen oder andern dieser Mächtigern werde, sondern wenigstens so viel Selbstständigkeit erhalte, — sich jenem anzuschließen, welchen er zum Allirten wählt, d. h. um sich so lange allein im Lande festhalten zu können, bis jener herbeyeilt. —

Liegt ein mindermächtiger Staat gleichsam am Umfange des Staatenverein's oder großer Staaten, so bedarf er für diesen Fall keines bedeutenden Heeres.

Da wo mehrere mindermächtige Staaten beysammen liegen und keinen Bund miteinander bilden, bedürfen sie größerer Streitkraft, als wenn sie sich vereinen.

Ein mächtiger Staat, welcher eine das Volk beglückende und den Thron ehrende Verfassung besizt, bedarf nur eines geringen Heeres, denn indem er im Falle eines Anfalls von Außen auf die Unterstützung des ganzen Volkes zählen kann, wird er auch wenig von Aussen zu fürchten haben, denn die Völker, welche doch allein die Streitkräfte bilden — werden ihn nicht befeinden, sondern es werden nur jene Cabinette seyn, welche sich noch nicht haben begreifen lernen und welche ohne das Volk, keine große Macht besitzen. —

Hat ein mächtiger Staat aber keine Verfassung, oder eine solche, in welcher das Volk nicht die Gewähr seiner Rechte findet, und haben die umgebenden Staaten bessere Verfassungen, dann bedarf er eines bedeutenden Heeres, welche eine vom Volk geschiedene Kaste bildet und der Regierung allein gehört, weil solch' einem Heere jener oben besprochene Impuls fehlt, welchen man wenigstens durch

Vermehrung der Masse ersetzen muß, da man dem Geiste nicht gebiethen kann.

Ein kleiner Staat bedarf aber, so lange die übrigen und besonders die Mächtigern keine oder keine entsprechenden Verfassungen besitzen, eines bedeutenden Heeres, er habe eine gute Verfassung oder nicht, denn wenn auch im ersten Falle das Heer von Vaterlandsliebe begeistert, mit vermehrter Kraft auftritt, und wenn auch schon die übrigen Völker selbst keinen Kampf mit ihren glücklichern Brüdern wollen, so hat der Staat doch so lange die Intriquen der übrigen zu fürchten und zu gewarten, daß sie ihn endlich mit vereinter Gewalt anfallen werden, um in ihm den Keim des Rechtes und der gesetzlichen Freyheit zu ersticken, aber diese Krisis wird nie anders als durch den Sieg der Wahrheit, des Rechtes und der Freyheit enden.

Ein kleiner Staat mit keiner guten Verfassung bedarf aber füglich eines möglichst großen Heeres, denn sonst fehlt ihm nebst diesem, aller göttlicher und menschlicher Schutz. —

Wechselnde Verhältniße, sind die in der Zeit wechselnden Ideen und Fortbildungen des Geistes, die sich verändernde Richtungen des Handels, der Neigungen und Leidenschaften der Menschen.

Die Individualität der Staats-Häupter, theils der Fürsten, theils der für sie Regierenden, welche theils offen, theils geheim die politischen Verbindungen knüpfen, und oft die unerwartesten entscheidensten Ereignisse herbeyführen, welche mit großen Heeren kaum hätten erkämpft werden können.

Wenn auch dieß nicht alle jene Verhältnisse sind, welche auf die Bestimmung der Stärke des Heeres für einen Staat hauptsächlich einwirken, so werden sie dennoch hinreichen, ein genügendes Resultat aus ihnen zu ziehen. —

Alle diese verschiedenen Bestimmungsgründe sprechen von mehr oder minder — aber keiner ist unter denselben, welcher die Zahl fest bestimmte, an welcher dieß mehr oder minder anzuwenden wäre. Die Strategie und die Taktik können zwar aus dem Lande und aus der Absicht welche man hat, dasselbe zu vertheidigen oder anzugreifen unter Voraussetzung einer gewissen Stärke des Feindes, festsetzen, welche Streitkräfte man bedarf, allein welches ist die Stärke des Feindes? Wer kann diese vorher bestimmen? Daß man dieß nicht vorhin berechnen könne, oder es leicht zu spät würde Gegenmaßregeln zu treffen, wenn man diese Stärke einmal weiß, hat die lezte Zeitgeschichte zur Evidenz bewiesen.

Wollte man nun aber auch eine gewisse mittlere Stärke oder die höchste, welche der Feind aufbieten kann, annehmen, um darnach unsere Streitkraft zu bilden, und wollte man sich auf den Fall bereiten, sich nach allen Richtungen zu vertheidigen, so würde sich — das Bedürfniß eines solchen Heeres ergeben, welches, wenn man es als eine Kaste vom Volke scheiden und als diese nicht nur dem Volke für den Erwerb entziehen, für die Unterhaltung aber aufbürden wollte, der Staat nie zu erhalten im Stande wäre, ohne sich nach und nach selbst aufzuzehren.

Da aber wie schon gesagt aus den vorgegangenen Verhältnißen sich nicht nur kein Heer als absolutes Vertheidigungsmittel bestimmen lasse, sondern daß sich ein Staat nur dadurch möglichst seine Rechte und Existenz sichere, wenn er seine größte Kraft entwickelt und von derselben nach den Umständen so viel verwendet, als er bedarf, so bleibt ihm also, wenn er sich nicht selbst aufgeben und dem Laufe des Schiksals kühn, seiner Stärke bewußt, entgegen gehen will, nichts übrig, als eine solche Einrichtung zu treffen, welche ihm das ganze Volk streitbar macht.

Das ganze Volk ist schuldig, seine Kräfte zum Schutze des Staates aufzubieten, in welchem es sich vereinte um alle seine Interessen um so leichter und vollkommener zu erreichen, indem es daher die Vortheile dieses Vereins gemeinsam genießt, indem jeder Einzelne seine Interessen im Ganzen findet, so muß auch Jeder die Waffen für das Ganze ergreifen, um es zu schützen, um die Auflösung dieses Vereins und dadurch seinen eigenen Schaden zu verhindern. Im Staate verweben sich die verschiedenen Verhältnisse der Einzelnen so sehr ineinander, daß jede nachtheilige Einwirkung auf einzelne Theile auch auf das Ganze übergehet und wenn es tief im Menschen liegt den sich in der Gefahr befindenden selbst mit Gefahr des eigenen Lebens zu retten zu suchen, so mag diese Theilnahme an der Vertheidigung des Allgemeinen und einzelnen Interesses um so natürlicher seyn. Was die Familie im Kleinen, das ist das ganze Volk eines Staates im Großen, ihm ist dieselbe menschliche und christliche Aufgabe und so wie sich die Glieder der Familie nur zum Verderben der ganzen Familie von einander entfernen können, so muß auch der Staat früh oder spät die verderblichen Folgen fühlen, wenn er das allgemeine Interesse des Schutzes der Rechte und der Existenz statt im ganzen Volke durch Kriegsbildung zu erhalten, dafür diese einer einzigen Zunft übergiebt und dadurch das übrige Volk verwahrloset und verweichlichet. —

Auch hinsichtlich des Vortheiles der Theilung der Arbeit bleibt noch zu beantworten, daß eine solche Theilung in den Gegenständen der Industrie und friedlichen Erwerbszweige, wo jeder seinen angemessenen Lohn für dasjenige findet, was er leistet — aber nicht hier anzuwenden sey, wo es sich darum handelt, dem einen Theile das ruhige, friedliche Leben mit allen seinen Genüßen und dem

andern die Schmerzen und den Tod für jene zuzuweisen. — Eine solche Theilung wäre zu ungleich.

Hinsichtlich der Kriegspflichtigkeit bestehe daher im Staate keine Theilung, jeder Bürger desselben sey auch der natürliche Vertheidiger desselben, — nur in so ferne trette die Theilung ein, als es nicht nothwendig seyn wird, immer die ganze Streitkraft zu gebrauchen, zum Gebrauche mag sie sich daher in Theile trennen, welche sich je nachdem es die Gefahr erfordert, vermehren und erheben. —

Die Streitkraft des Staates muß daher so organisirt seyn: daß sich nach den obwaltenden Umständen entweder nur ein weniger oder mehr beträchtlicher Theil oder endlich das ganze Volk mit der möglichsten Kriegsbildung zum Verfechten seiner Rechte und seiner Existenz in kürzester Zeit auftreten und gebraucht werden könne.

Die Heeresbildung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Heeresbildung.

1.

Die Heeresbildung hat zum Gegenstande:

Die Streitkraft des Staates so zu bilden, daß mit der möglichsten Schonung der bürgerlichen Verhältniße und des öffentlichen Schatzes, einzelne oder alle Theile des Volkes in jedem Augenblicke, als ein kräftiges und geübtes Kriegsmittel gebraucht werden können.

2.

Kriegsbildung des gesammten Volkes; Eintheilung desselben um nach den obwaltenden Umständen nur Theile desselben zu verwenden; Bildung dieser Theile um mit möglichster geregelter Kraft aufzutretten und zu wirken; und endlich die Erreichung aller dieser Zwecke unter der Bedingung der möglichsten Schonung der bürgerlichen Verhältnisse, und der Einkünfte des Staates, dieß sind die vier Hauptaufgaben der Heeresbildung, welche dieselbe in den zwey Theilen der Allgemeinen und Speciellen Heeresbildung zu lösen hat. —

3.

Der erste hauptsächliche Gegenstand der Heeresbildung wird demnach seyn, die ganze Streitkraft in jene Theile zu

sondern, wovon der erste, im ersten Augenblicke des Krieges gegen den Feind und wenn es nothwendig ist über die Gränzen desselben schreitet, der zweyte aber erst dann als Kriegsmittel auftritt, wenn der erste Theil nicht zur Entscheidung hinreicht, ein dritter endlich die beyden vorigen verstärkt u. s. w. — bis endlich das ganze Volk zum Kampfe ersteht. — Man kann die ganze Streitkraft in drey Haupttheile zerfällen, wovon der erste Theil der Heerbann, der zweyte der Wehrbann und der dritte das Aufgeboth des Volkes genannt wird. Jeder dieser Theile kann dann wieder in Abtheilungen zerfallen, je nachdem es die Zahl der Heer- und Wehrfähigen oder die Umstände erfordern.

Warum man denjenigen Theil, welcher zuerst zu den Waffen greift, wenn dem Vaterlande Gefahr droht und ein geregelt mächtiger Haufe in des Feindes Land rückt, das Heer oder den Heerbann nannte, bedarf wohl keiner Erklärung, daß man aber den 2ten Theil die Wehrbann nennt, geschieht, weil man unter dem Worte „Wehre" mehr die Vertheidigung als den Angriff versteht und dieser 2te Theil in der Regel nur zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht mehr zu entfernten Zügen verwendet werden soll, den dritten Theil bezeichnet sein Nahme ohnehin vollständig.

I.

Vom Heerbann.

4.

Der Heerbann begreift denjenigen Theil der Streitkraft des Staates in sich, welcher zuerst gegen den Feind die Waffen ergreift, und denselben entweder diesseits der Gränzen erwartet, oder ihn selbst jenseits angreift; es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen; daß man dazu den

körperlich und geistig kräftigsten Theil des Volkes, welcher der geschickteste zum Kampfe und zum Ertragen der Beschwerden des Krieg's ist, und denjenigen wählen wird, welcher mit mindester Störung seiner bürgerlichen Verhältnisse in den Kampf zu ziehen vermag.

Daher ist nun zu untersuchen, welcher Theil des Volkes in diesen drey Beziehungen der zum Heerdienst geeignetste sey. —

In körperlicher Hinsicht.

5.

Das männliche Geschlecht besizt die zum Heerdienste erforderlichen Körper-Kräfte im vorzüglichen Maaße, dieselben verändern sich aber mit den Jahren und die verschiedenen Altersklassen sind daher näher zu betrachten.

6.

Bis zum zwanzigsten Jahre und darüber ist der Mensch noch im Wachsthume begriffen, welchem die Natur ihre Kräfte und Säfte widmet. Anstrengungen und Verwendung dieser Kräfte zu andern Zwecken, hemmen daher den Gang der Natur und müssen nachtheilig auf den Menschen einwirken.

7.

Nach dem 20sten Jahre aber und bis zum 30sten hat der Mensch seinen Wachsthum vollendet, sein Körper erhält besonders nach dem 25sten Jahre seine vollkommene Stärke und verbindet mit Ausdauer noch hinlängliche Biegsamkeit um seine Glieder auf verschiedene Weise gebrauchen zu lernen, auch ist ihm Bewegung noch ein Bedürfniß.

8.

Nach dem 30ten zum 40ten Jahre verliert der Körper jene Biegsamkeit, die Bewegung ist ihm nicht mehr

so angenehm, Ruhe fängt an sein Bedürfniß zu werden, ohne besondere Uebung werden die Glieder steif, der Körper wird dick und dieß Alles steigt mit dem zunehmenden Alter, wenn sich bis zum 45ten auch 50ten Jahre die Kraft noch erhält; — von diesem Zeitpunkte an beginnt sie sich zu vermindern, bis den Greisen Gebrechen aller Art bezeichnen. —

9.

Demnach erscheinen die Männer zwischen dem 20ten und 30ten Jahre als diejenigen, welche hinsichtlich ihrer körperlichen Kräfte zum Heerdienste an geeignetsten sind.

10.

Je regelmäßiger, im Allgemeinen, der zum Heerdienste bestimmte Mann gebaut ist, desto besser wird er seine Waffen gebrauchen und auch die Beschwerden des Krieges um so leichter ertragen können.

In geistiger Hinsicht.

11.

Ohne die Geistigen Kräfte sind die des Körpers nur als todte Massen zu betrachten; von allen geistigen Eigenschaften, welche der Heermann besitzen soll, ist der Muth die erste und nothwendigste, denn ohne diesen wird er sein Leben nicht für die Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtung des Schutzes des Vaterlandes wagen.

Daß die Menschen gegeneinander ziehen um sich oft wegen ihnen ganz fremden Zweken, zu morden, ist eine höchst unnatürliche Sache; zu dem liegt in jedem lebenden Wesen der natürliche Instinkt sich vor dem Tode und die Verstümmlung zu bewahren, trotz Allem diesen aber dennoch sein Leben kühn dem Feinde entgegenzutragen, dazu gehört

eine Verachtung des Todes, eine moralische Stärke, Muth — welcher sich mehren oder mindern wird, je nachdem die Ursache, der Impuls mehr oder minder mächtig und edel wirkt, welcher das Unnatürliche zu thun treibt. —

12.

Von allen Ursachen, welche den Muth schaffen oder erhöhen können, ist die Vaterlandsliebe die edelste und mächtigste, — sie entspringt zwar aus dem Egoismus des Einzelnen, welcher im Vortheile und Bestande des Staates auch seine Vortheile findet, — aber sie wird endlich zur wahren Liebe, welche im Gemüthe lebt und zu den herrlichsten Thaten begeistert. Will daher ein Staat ein muthiges Heer besitzen, so sorge er dafür, daß es Ursache finde, das Vaterland vor andern Ländern zu schätzen und daß die daraus hervorgehende Liebe stets Nahrung erhalte.

13.

Minder edle Ursachen sind Ehrgeiz Habsucht, Ruhmbegierde, Furcht vor Schande u. s. w. welche sich auf den Egoismus des Einzelnen und nicht des Ganzen gründen.

14.

Es mag aber was immer für ein Impuls den Muth beleben, so wird jener nicht nur unter den einzelnen Menschen, sondern auch unter den verschiedenen Altersklassen verschiedene Wirkungen hervorbringen. Im Kinde und im Greise ist der Muth weniger leicht zu erregen, jenes ist noch zu sehr in einer eigenen Welt befangen, die Leidenschaften wirken noch nicht stark genug auf sein Gemüth und es hängt noch zu sehr am Leben; der Letztere sieht jede Gefahr in ihrem vollen Umfange, ja er sieht sie noch vergrößert, sein langsam fließendes Blut ist nicht leicht mehr einer Exaltation fähig.

15.

Dagegen ist das Gemüth des Jünglings und des jungen Mannes leicht zu begeistern, ihm decken die hellen Ansichten des Lebens, der Hoffnung, des Ruhmes und das mächtige Gefühl des Rechts, alle Gefahren, welche ihm im Kriege drohen und welche er noch nicht kennt; dann besitzt er jene Beugsamkeit des Willens in den Anderer, welche dem Heermann so nothwendig ist, noch gewöhnt er sich leicht an besondere Gesetze, und verbindet mit allen diesem bereits hinlängliche Einsicht. —

16.

Nach dem 30ten Lebensjahre fängt der Mann an, ruhigen, prüfenden Sinnes zu werden, und nähert sich anfänglich unmerklich und dann immer mehr dem oben angegebenen Extreme der Kälte, welche das Alter bezeichnet. —

17.

Demnach erscheint auch in geistiger Hinsicht die Altersklasse zwischen dem 20ten und 30ten Jahre zum Heeresdienste um so mehr geeignet, als der Mensch in diesen Jahren Gelehrigkeit und hinlänglich reifen Verstand besitzt die Kriegskunst leicht zu erfassen.

In bürgerlicher Hinsicht.

18.

Schonung der bürgerlichen Verhältnisse muß bey der Heereinrichtung besonders beobachtet werden, wenn sie nicht dem Volke verhaßt seyn soll. Die Männer, welche dem Heere am leichtesten folgen können, sind:

Jene, welche noch keine eigenen Geschäfte oder Gewerbe angetreten, oder noch nicht wirklich im Staatsdienste angestellt sind.

Jene, welche noch nicht verheurathet sind und welche also weder das Band der Ehe, noch das der Vaterpflichten an das Leben und an die Familie ketten.

19.

Dieß ist nun wieder im Allgemeinen die Klasse vom 20ten bis zum 30ten Jahre, durch deren Verwendung zum Heerdienste folgende Vortheile entstehen:

Bis zum 20ten oder den nächstfolgenden Jahren haben die jungen Männer theils ihre Studien vollendet, theils ihr Gewerbe erlernt und sind nach dem Austritte aus dem Heere sogleich in ein eigenes Geschäfte einzutreten im Stande.

Ganz aus dem Heerverbande treten sie gerade dann, wenn sie im reifen Mannsalter und am tüchtigsten zum Eintritte in die Ehe und zu Erzeugung kräftiger Kinder sind.

Resultat.

20.

Demnach erscheint die Altersklasse vom 20ten bis zum 30ten Jahre als diejenige, welche in allen Beziehungen die geeignetste für den Heerdienst ist, und sie wird daher den ersten Theil der Streitkraft des Staates d. h. das Heer bilden.

21.

Ausgenommen von der allgemeinen Heerpflichtigkeit der Männer dieses Alters sind nur physisch und geistig Unfähige, zu welch leztern die Verbrecher zu zählen sind.

22.

Wenn das Heer derjenige Theil ist, welcher zuerst aus

dem Volke hervor, gegen den Feind zieht, so ist die natürliche Folge, daß in dem Heere die Schule der Kriegsbildung für das Ganze bestehen müsse.

23.

Es könnte zwar scheinen, daß es hinsichtlich der Kriegsübung vortheilhaft wäre, das ganze Heer stets unter den Waffen versammelt zu haben, allein dieß ist nur während den gewaltsamen Zuständen des Kriegs, oder höchstens manchmal auf kurze Zeit möglich, denn:

Erstlich würde dadurch dem Volke der kräftigste Theil seiner Arbeiter in allen Fächern während den besten Jahren ihres Lebens gänzlich entzogen, welches bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand des Ganzen haben würde;

Zweytens wäre es gewiß keinem Lande möglich, die Kosten zu erschwingen, dies ganze Heer zu erhalten;

Drittens aber würde eine Dienstzeit von zehn Jahren gar nicht nothwendig seyn, um den Leuten zu lernen, was sie brauchen.

24.

Muß daher Schonung der Verhältnisse des Einzelnen und der Streitkräfte statt finden, so ist dieß nicht anders möglich, als durch Abwechslung im Heerdienste. Während sich nämlich ein Theil im Heere zum Kriegsdienste bildet, bleiben die Uebrigen, ohne aus dem Heerverbande zu tretten, zu Hause, wo ihnen nur die Mittel nicht fehlen dürfen, die im Heere erlernte Kriegsbildung nicht wieder gänzlich zu verlieren.

25.

Diese Mittel sollen keine gezwungenen Exerzier-Zeiten seyn, welche nicht nur Offizier und Unteroffiziere zum Abrichten erfordern, sondern den Leuten außerordentlich, nur

deswegen zur Last werden, weil sie dazu gezwungen sind und zwar mechanisch bey denselben erscheinen aber dennoch nichts an Kenntnissen erwerben. —

Das richtige Schießen ist für den gemeinen Infanteristen der wichtigste Gegenstand, man bringe daher das Schießen als eine National-Unterhaltung auf, oder da wo es ohnehin schon als solche statt findet, wie z. B. in Baiern, da ist es Pflicht des Staates dasselbe durch Preiße und Belohnungen und jährliche Freyschießen im ganzen Lande beliebt und zu seinem größten Nutzen allgemein zu machen. —

Wie weit es aber hierin zu bringen ist, beweißt vor andern Tyrol! —

26.

Das Maas der Abwechslung findet sich am natürlichsten in dem jährlichen Eintritte einer im Allgemeinen gleich groß anzunehmenden Anzahl in das Alter der Heerpflichtigkeit trettenden Jünglinge, indem zugleich eben so viele der Aeltern austretten. Die Dauer der Uebungszeit im Heere bestimmt sich nach der zur Erlernung der nöthigen Kriegskenntniße erforderlichen Zeit.

27.

Je kürzer diese Uebungszeit seyn kann, desto schneller rücken die das Alter erreichenden jungen Männer in das Heer ein und eben so viele tretten statt ihnen gebildet aus, desto weniger störend wirkt der Heerdienst auf ihre übrigen Verhältniße, desto schneller bildet sich das ganze männliche Volk, daher muß man die kurz möglichste Uebungszeit für das Heer ausmitteln, welches in der speciellen Heeresbildung geschehen wird.

28.

Aber nicht alle Heerleute können wechselnd seyn, d. h. nur eine möglichst kurze Zeit in dem Heere dienen — dieß

ist nur für die große Menge der Gemeinen — nicht für ihre Führer und Befehlshaber anwendbar. —

Der Krieg hat sich, so wie der menschliche Geist in allen Künsten fortschritt, seit Jahrtausenden zu einer hohen, schweren Kunst erhoben — diese schwere Kunst besteht nun einmahl und nicht in der Macht eines Staates noch vielweniger einzelner Menschen liegt es, sie als nicht bestehend zu erklären — nicht möglich ist es — so gewaltsame Rückschritte in einem Zweige der menschlichen Erkenntnisse zu machen, welcher mit allen übrigen Wissenschaften und Künsten zusammenhängt, als wie die Kriegskunst; auch würde die Menschheit nichts gewinnen, wenn man den Krieg zum rohen Kampfe der ersten Völker zurückführen würde. —

29.

Daher muß jedes Heer auch Glieder besitzen, welche die Kunst bewahren und vervollkommnen, dieß ist aber nur möglich, wenn dieselben alle ihre Talente und ihr Leben demselben widmen, wenn man es daher in der Bildung des Volkes dahin gebracht hat, ihm in möglichst kurzer Zeit dasjenige beyzubringen, was ihm nothwendig ist, um als gehorchende Glieder die Masse des Heeres zu bilden — so ist das wenigste was man verlangen kann, diese Uebungszeit so kurz als möglich zu machen und dadurch dem größten Theile des Volkes kein Hinderniß in seine übrigen bürgerlichen Verhältniße zu legen — dagegen aber müßen die Lehrer und Führer des Heeres aus freywilligen Söhnen des Landes bestehend, und allein der Kriegskunst und ihrer Verbreitung im Volke dienend, so lange sie wollen und beständig im Heere erhalten werden. —

Nur dann ist es möglich mit solchen Kriegsleuten, welche nur kurze Zeit dienen, glücklich und zum Vortheile

des Staates Krieg zu führen, wenn sie von beständigen Führern befehligt werden, welche durch ihre stete Fortbildung im Kriegswesen an Kriegsintelligenz ersetzen, was jenen mangeln wird. —

Wenn nicht besonders aufgeregte Leidenschaften wirken, so taugt keine Landwehr, kein Landsturm etwas, wenn er nicht von ganz für den Krieg gebildeten Führern — geleitet wird. —

30.

Das Heer besteht demnach aus dem beständigen Theile der Führer und Lehrer; aus denen, welche so lange im Heerdienste bleiben, bis sie die nöthige Kriegsbildung erworben haben; (diese beiden Theile begriff man bisher unter den Namen der stehenden Heere) und diejenigen, welche die Schule bereits vollendet haben und denen ihre Fortbildung theils selbst überlassen wird, aber bis zum Schluße des 30sten Jahres zum Heere gezählt werden, wenn sie sich nicht verheurathen oder in den Staatsdienst tretten. —

Ist das Bedürfniß des Heeres für den Krieg nicht so groß, daß man das ganze Heer gebraucht, dann bleibt immer derjenige Theil zurück, welcher sich dem 30sten Jahre nähert, die jüngern hingegen ziehen früher ins Feld. —

31.

Die Uebungszeit im Heere kann aber nur dann die Kleinste seyn, wenn die Leute beym Eintritte in das Heer nicht mehr körperlich ganz ungebildet sind, sondern wenn nicht nur Bildung des Geistes, sondern auch des Körpers bereits in der Erziehung bezweckt wurde, und sie also im Heere nichts zu lernen brauchen, als was auf den Krieg Bezug hat, wenn Alles, was sie lernen sollen, sich auf das

Nothwendigste beschränkt, und ferners, wenn jene Befehlshaber, welche die Lehrer der Kriegsbildung sind, selbst die nothwendigen Kenntniße und hinlängliche Bildung besitzen.

32.

Für den Krieg wird die Jugend geistig gebildet, wenn sie neben der Moral die vaterländische Geschichte und Verfassung kennen lernt, welche sie hoffentlich mehr zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend entflammen wird, als die Geschichte Athen's und Rom's, denn weh dem Lande, dessen Geschichte keine die Jugend entflammende Beyspiele dieser Tugenden aufbewahrt. Körperlich aber bestehe die Jugendbildung im sichern und gelenken Gebrauche der Glieder und des Körpers überhaupt, in Uebungen im Gehen, Laufen, Springen, Schwimmen, Fechten u. s. w. Wenn dieß vorgeht, wenn das Heer nicht lauter vernachläßigte, versteifte Menschen mehr zur Bildung erhält, dann werden dieselben in um so kürzerer Zeit dasjenige erlernen, was sie vom Kriege verstehen und kennen müßen.

33.

Wenn sich die Kriegspflichtigkeit über alle Söhne des Landes erstreckt, wenn kein Stand, kein Verhältniß eine Ausnahme gestattet — wenn dann die Uebungszeit im Frieden auf die kürzest mögliche Zeit herabgesezt ist, so daß sie jeder, der Studirende wie der Handwerker und der Bauer mitmachen kann, ohne dadurch in seinem Fortgange, in seinen Verhältnissen wesentlich gestört zu werden, dann verändert sich die ganze Gestaltung der Dinge gegen jene Heereinrichtung, wo nur einige Stände ihre Söhne liefern müßen — und wo sie sodann viele Jahre ihren Studien und Arbeiten entzogen werden! — Wenn bey einer Ein-

richtung, wie die leztere — jene Söhne als Opfer für einen meist undankbaren Theil — von ihren Verwandten beym Eintritte in das Heer beweint werden und sie selbst, durch Jahre lange Entfernung von ihren Geschäften — ihr Loos als höchst unglücklich betrachten müssen, so verschwindet dieß alles, wenn nicht mehr das blinde Loos entscheidet, sondern wenn durchaus alle Jünglinge ohne Ausnahme mit dem 20ten Jahre in das Heer treten, dort eine kurze Zeit bleiben, welche sie zur Erlernung bedürfen und dann wieder in ihre völlige Freiheit treten, bis ein ausserordentliches Ereigniß, der Krieg, sie zusammenruft. — Vor dem Kriege aber fürchtet sich der Jüngling nicht, sondern nur vor den langen Jahren der Friedensqual in Garnisonen, wenn diesem daher auf obige Art begegnet ist, dann wird der Heerdienst nicht mehr verflucht, sondern als eine unausweichliche Verpflichtung angesehen werden.

34.

Damit aber die allgemeine Heerpflichtigkeit um so mehr mit dem bürgerlichen Leben verwebt werde — damit keiner sich der kurzen Uebungszeit im Frieden entziehen könne — so muß die gesetzliche Erklärung der Volljährigkeit mit dieser Dienstzeit in Uebereinstimmung gebracht werden und zwar so, daß jeder junge Mann dieselbe nur dann erlangen könne, wenn er jene Zeit im Heere gewesen und sich in demselben zu einem der Waffenführung kundigen, nun erst ganz würdigen Bürger des Staates gebildet hat. — Wenn dieser bürgerlich gesetzliche Akt auf diese Art mit dem Heerdienste in Einklang gebracht ist, dann hört alle Widerspenstigkeit auf. Niemand wird sich mehr verstümmeln, um nicht Heermann werden zu dürfen, sondern im Gegentheil, jeder von Kindheit an damit

vertraut, durch eine kurze Uebungszeit sich seine Volljährigkeit, seine Erklärung als Staats-Bürger erwerben zu müssen, wird bey seinem Eintritte in das 20te Jahr freudig herbeyeilen diesen Moment herbey zu führen!

II.

Vom Wehrbann.

35.

Zum **Wehrbann** überhaupt gehört der ganze Ueberrest der männlichen **streitbaren** Individuen des Staates, nachdem das Heer aus ihnen gezogen ist, dahin gehören also die Männer vom 30ten bis zum 50ten Jahre und die Jünglinge vom 17ten bis zum 20ten.

36.

Vom Wehrbanne kann nicht die Verehlichung oder kein Gewerbe, kein Staatsdienst befreyen, wenn das Gewerbe oder der Dienst auf irgend eine Art von Andern versehen werden kann, denn solche Epochen, wo bereits der ganze Wehrbann aufgebothen wird, sind nie von langer Dauer. — Um jedoch die möglichst mindeste Störung in die übrigen Verhältnisse zu bringen, wird der Wehrbann in mehrere Klassen getheilt werden.

37.

So kann z. B. die erste Klasse des **Wehrbannes**, welche dann aufzutretten bestimmt ist, wenn das **Heer** nicht mehr zur Entscheidung des Kampfes hinreicht, aus allen denen mehr als 30 Jahre alten Männern und den Jünglingen vom 17ten zum 20ten bestehen, welche ohne besondere Störung ihrer Verhältniße sich dem Dienste widmen können.

Die zweyte Klasse können jene Verheuratheten zwischen dem 20ten und 30ten Jahre bilden, welches §. 30. erwähnt wurde.

Die dritte Klasse jene Verheuratheten, welche bereits ihrem Alter nach zum Wehrbanne gehören, u. s. w. —

Die verschiedenen Verhältniße, wie man sie berücksichtigen kann und will, werden in diesen Klassen, vielleicht Unter=Abtheilungen wünschenswerth machen.

38.

Da wo eine solche Heer- und Wehr=Einrichtung einmahl in's ganze Volk eingedrungen ist, da wird es dann auch nicht mehr so schwer seyn, als es scheint, diese verschiedenen Klassifikationen mit Recht und Ordnung durchzuführen, denn alle Hindernisse des Widerwillens verschwinden, wenn die Kriegspflichtigkeit nicht blos einen Theil oder Stand des Staates, sondern alle Bürger desselben trifft. —

39.

Wenn die Bildung zum Kriegsdienste schon in der Jugend begonnen wird, körperlich, durch die gymnastische Vorübungen, geistig durch Bildung und Stärkung des Gemüthes — und wenn ein Jeder schon mit der Gewisheit aufwächst dem Staate seine Kriegspflicht lösen zu müssen, — wenn jeder Mann des ganzen Volkes eine Zeitlang wirklich im Heerdienste, zur Schule, war, wenn er dann seine ganze Lebenszeit hindurch das Kriegsspiel vor Augen und seine Kinder und Enkel denselben Kreislauf der Kriegsbildung durchlaufen sieht, da wird es, wenn man die wichtige Bedingniß, alle diese Einrichtungen mit der möglichsten Schonung der übrigen Verhältnisse zu treffen, — nicht mehr nothwendig seyn, daß der

Wehrbann auch noch besonders in den Waffen geübt werde.

40.

Sobald der Mann daher aus dem Heere in den Wehrbann übertritt, und sobald er in seine Klasse getheilt ist, dann ist er aller Kriegsübung ledig und kann seinen Geschäften ungestört leben und denselben in allen Richtungen folgen — nur der Krieg fordert ihn auf, sich zur Waffenübung und selbst zum Gebrauche gegen den Feind zu stellen und dieß aber nur, wenn das aus den Männern vom 20sten bis zum 30sten Jahre bestehende zahlreiche Heer, nicht zur Vertheidigung des Vaterlandes hinreichen sollte.

41.

Im Falle nun der Wehrbann, wirklich gegen den Feind gebraucht und vorher in kürzester Zeit wieder geübt werden soll, bedarf derselbe so wie das Heer eine Anzahl Lehrer und Führer, welche aus denselben wie §. 29. angegebenen Gründen nur solche Individuen seyn können, welche beständig im Heere dienen, denn nur diese können die nothwendige Kriegsbildung besitzen, welche hier um so nothwendiger ist, als die Masse aus Leuten besteht, welche gewöhnlich nicht mehr geübt werden.

III.

Vom Aufgeboth des Volkes.

42.

Wenn auch der Wehrbann nicht mehr hinreicht den Staat zu schützen und also denselben von seinem Unter-

gange zu retten, dann bietet er sein ganzes Volk zum Kampfe auf. —

43.

Wenn nun schon der Wehrbann keinen gewöhnlichen Kriegsunterricht bedarf, so ist es klar, daß jener Theil des Volkes, welcher bereits über die Wehrpflichtigkeit hinausreicht, eben so wenig mehr einen Unterricht erhält.

Jene Männer über 50 Jahre, jene Frauen, welche Muth und Kraft in sich fühlen für das Vaterland die Waffen zu führen, wenn ihrem friedlichen Kreise des Feindes wilde Scharen drohen, diesen steht es frey in irgend einer Klasse des Heeres oder des Wehrbannes ihre Stelle zu nehmen — verpflichtet alle ihre Kraft gegen den Feind aufzubieten sind sie erst dann, wenn das ganze Volk sich erhebt.

44.

Für diesen Fall müssen ihm vorher alle Vorschriften und Anordnungen längst bekannt seyn und dürfen ihm nicht erst im Augenblick der Gefahr mitgetheilt werden, wodurch das Gemüth mehr erschreckt, als ermuthiget wird; diese Vorschriften müssen den Greisen, Weibern und Kindern ihr Verhalten bey den verschiedenen Vorfällen des Krieges bezeichnen. Wo sie nicht vom Feinde oder durch besondere Umstände gezwungen werden, sich selbst dem Feinde entgegen zu werfen, da sollen sie nie anderst als zur Pflege und Versorgung des Heer- oder Wehrbannes, zum Verfertigen von Waffen u. d. gl. verwendet werden, oder jene Gerwerbe ergreifen, welche durch das Aufgeboth des Wehrbannes ins Stocken gerathen. —

45.

Weh den Staaten, wo es bis zu diesem Extreme kommt

— aber eben daß dieß Weh nicht erfolge — dagegen kann nur eine Heerbildung sichern, welche auf der allgemeinen Kriegspflichtigkeit beruht.

Darum erschrecke man nicht ob diesen lezten Paragraphen; jene Staaten, welche ihre Streitkraft so organisiren, daß dieser extremste Fall des Aufgeboths des ganzen Volkes in ihrer Organisation begriffen ist, werden weniger derselben bedürfen, und also weniger die Schrecken dieses Falles zu befürchten haben, als andere, welche ihr Heer als eine Zunft vom Volke scheiden; dieß haben auch praktisch alle Zeiten, besonders die lezten 30 Jahre bewiesen.

46.

Aber eine allgemeine Kriegspflichtigkeit und Heereinrichtung kann auch nur dort bestehen — wo der Mensch im Staate seine erweiterte Familie, sein Recht, seine Freyheit findet, d. h. wo der Staat eine gute Verfassung besitzt! —

IV.

Von der Heerordnung.

47.

Bisher wurde entwickelt wie man die Streitkraft des Staates überhaupt trennen und das Heer aus dem Volke ziehen könne; eine solche Masse von Menschen muß aber auch so eingetheilt und geordnet werden, daß sie geschickt sey zu dem Zwecke des Kampfes nach den verschiedenen Umständen geleitet und gebraucht zu werden.

48.

Besiegung des Feindes im Kampfe ist das Ziel des

Heeres, für welches es gebildet werden muß, es bestehe aus einer noch so ungeheuern Menge, und es möge dieses Ziel auf die verschiedenste Art erreichbar seyn und zu erreichen gesucht werden, immer bleibt demselben nur dieß eine Ziel. Sollen aber viele nach einem Ziele streben, so muß ihnen allen nicht nur das Ziel, sondern es müssen ihnen auch die Mittel bekannt seyn, wie sie es zu erreichen im Stande sind. —

49.

Da aber dieß bey gegenwärtigem Kulturzustande unmöglich ist, daß alle Glieder eines Heeres diese Mittel kennen, noch viel weniger aber aus ihnen jene zu wählen im Stande sind, welche am kürzesten zum Ziele führen, so muß dem Ganzen ein Feldherr vorgesetzt werden, welcher die Mittel, deren oft die verschiedensten angewendet werden müssen, im Einklange zur Erreichung des einen Zieles bestimmt.

50.

Ein Feldherr kann nun wohl Mittel bestimmen, die welche zum Ziele des Sieges führen sollen, aber er ist vermöge seiner körperlichen Einheit nicht im Stande seinen Willen Allen im Heere mitzutheilen, und alle auf verschiedenen Wegen zum Ziele zu führen; daher muß das Heer in Theile getheilt werden, welche noch von einem Manne mit kräftiger Stimme befehligt werden können, solche Theile bilden sodann die Einheit der Heereintheilung, nach deren Zahl man dessen Stärke bemißt.

51.

Diese Heereinheiten sollen sodann ihre Bestimmung und ihre Befehle vom Feldherrn erhalten, wenn aber die

Zahl dieser Einheiten zu groß wird, dann wird es auch diesen nicht mehr möglich, die Befehle direkt vom Feldherrn zu erhalten und diesem nicht mehr das Ganze zu übersehen; dann werden so viele solcher Einheiten unter einen Oberbefehlshaber gestellt, als ein solcher regieren kann, ist es nothwendig, dann befehligen wieder höhere Befehlshaber mehrere jener Abtheilungen und so steigt das Ganze, bis der oberste Feldherr das ganze Heer durch seine Unterfeldherrn und Befehlshaber leicht leiten kann.

52.

Die Schnelligkeit mit welcher im Kriege die Mittheilung der Befehle meistens so nothwendig verbunden werden muß, macht es zum Gesetze, bey der Bestimmung der Befehlsstellen stets die wenigst möglichen anzuordnen.

53.

Aber nicht allein zur schnellen Mittheilung des Willens des einen Feldherrn, zum einen Ziele, sondern auch um das Ganze theilen zu können, wovon sodann jeder Theil seinen eigenen Befehlshaber hat und endlich um die nothwendige innere Verwaltung des Heeres zu handhaben, muß das Heer überhaupt in Abtheilungen und insbesondere in noch kleinere Theile getheilt werden, als die Heereinheit ist. —

54.

Alle diese Befehlshaber kann man überhaupt in drey Klassen theilen, die untern, oder diejenigen, welche erst beginnen, den Kriegsstand, als ihren beständigen Stand das ganze Leben hindurch, zu wählen und welche der allgemeinen Menge der gemeinen Heerleute am nächsten sind; die

Obern, welche beyde genannte Theile befehligen und deren Anzahl schon geringer, als die der vorigen ist, und den Obersten, welche sich aus den leztgenannten durch Kriegskenntniß und Bildung hervorthun.

55.

Alle Befehlshaber sind in der Regel beständige Heerleute, wie es bereits §. 28. entwickelt wurde — daher müssen sie ihren Lebensunterhalt vom Staate erhalten und als Lehrer des Volkes, als die Repräsentanten der Kriegintelligenz, als die Führer in den wichtigsten Lebensmomenten des Staates muß dieser Unterhalt, wenn sich der Staat nicht selbst gering schätzen will — für alle drey Klassen wenigstens so gereicht werden, daß keiner derselben dem Mangel ausgesetzt sey — mehr aber als des Geldes, geniessen und verdienen sie Achtung, in dieser werden sie mehr als in Reichthümern ihren Lohn finden, welche sie ohnehin nur zu einem gemeinen Hange zum Leben hinziehen könnten, ohne welche der Heermann allein frey und kühn seine Ehrenbahn fürs Vaterland wandelt.

56.

Wenn viele zu einem Ziel wirken sollen, so ist es meistens nicht anders möglich, als daß sie auf verschiedenen Richtungen dahin wirken, es ist aber nicht möglich, daß selbst die Befehlshaber solcher Theile jedesmahl einsehen, warum der Feldherr sie diese oder jene Richtung nehmen läßt und dennoch ist es nothwendig, daß diese Richtung genommen werde, weil nur der Feldherr den Zweck der einzelnen Handlung im Zusammenhange zum Ganzen wissen kann. Wenn es auch manchmal rathsam wäre den Befehlen die Gründe beizufügen, so wäre es oft wegen der nothwendigen Schnelligkeit der Ausführung gar nicht

möglich, und oft wäre eine solche Mittheilung thunlich und nicht rathsam.

57.

Es kann daher im Heere dem Befehlshaber gegenüber durchaus kein Berathen statt finden noch ein Fragen warum oder wozu, sondern das Heer muß, wenn es sein Ziel erreichen will, durchaus unbedingt gehorchen.

58.

Da aber alle Befehlshaber, wie es die Entwicklung zeigte, nur Representanten des Feldherrn sind, weil er nicht allgegenwärtig seyn kann und weil allenthalben wo kein höherer ist, der höchste Befehlshaber der Truppe seinen Willen als den Obersten aussprechen muß, so muß dieser unbedingte Gehorsam durch das ganze Heer so gehen, daß jeder Niedere, jedem Höheren gehorche.

59.

Dieser unbedingte Gehorsam gegen die Befehle des Obern nennt man die Subordination, und den Gehorsam, die Erfüllung der bestehenden Kriegs-Gesetze — die Disciplin.

60.

So unumgänglich nothwendig die Subordination in jedem Heere bestehen muß, ohne welche die verlangte Wirkung desselben im Kriege stets ungewis und unmöglich würde, so fürchterlich kann dieselbe zum Nachtheile des Staates wirken, wenn sich an der Spitze des Heeres oder überhaupt bey den Befehlshabern entweder böser Wille oder Unkenntniß der Kriegskunst befindet; — denn in beyden Fällen wird durch Einzelne, welche durch ihre Stellung

Macht über das Ganze besitzen, die Existenz des Staates gefährdet.

61.

Wenn es daher höchst nothwendig erachtet wurde, daß schon der gemeine Heermann die möglichste Bildung des Verstandes und Kenntniß des Kriegsdienstes und Anfeuerung des Willens durch Unterricht und Uebung erhalte, so steigert sich die Nothwendigkeit der Bildung im immer höhern Maase, je höher ein Befehlshaber steht und es setzt sich jeder Staat selbst in die größte Gefahr, wenn er die unbedingte Kriegsgewalt in die Hände von Befehlshabern legt, welche keinen Patriotismus oder keine hinlängliche Kenntniß der Kriegsführung besitzen.

62.

Da, außer den allenthalben verpönten Zweykämpfen Einzelner, die Kriege nur von den Staaten geführt werden, so gereicht die Kenntniß der Kriegsführung, welche sich der Einzelne erwirbt, immer nur zum Beßten des Staates; es ist daher auch Pflicht des Staates seinen Befehlshabern die Gelegenheit zu verschaffen, sich für den Krieg bilden zu können, so wie er den gemeinen Heermann unterrichten läßt. —

63.

Diese Bildung jedes der Führer und Lehrer des Heeres für seinen Standpunkt, so daß jeder höhere immer seine Untergebenen an Kenntnißen überreiche — ist aber nur dann möglich, wenn in dem ganzen Organismus des Heers diese Fortbildung innig verwebt ist. —

Die Kriegskunst geht Hand in Hand mit allen übrigen Künsten stets vorwärts — und das Heer oder dessen

Führer können daher auch nur dann stets mit ihrer Zeit fortschreiten, wenn sie auf dieselbe achten und die Kräfte ihres Geistes auf ihre Kunst wenden. —

Wenn aber ein Heer so organisirt ist, daß in ihm dieß Fortschreiten, diese geistige Beschäftigung mit dem Kriegswesen durch Unterricht und Studium nicht statt finden muß — wenn das, was Einzelne thun — ohne Einwirkung auf das Ganze bleibt, wenn seine ganze Einrichtung daher in einem rohen Mechanismus besteht, dann muß es in dem Laufe der Zeit endlich, als eine den Fortschritten der Natur, durch seine gleichförmige, mechanische Konstruktion unnatürlich hindernde Maschine — vernichtet werden. — Will man aber einer solchen Vernichtung vorbeugen, so nehme man statt dem Mechanismus die stete fortschreitende Bildung als belebendes Prinzip der Heereinrichtung an, und verschmelze sie so, daß im Heere nicht blos die äußere Form, sondern das innere Wesen des Kriegs im Frieden erlernt und geübt werde. Kurz, daß der Kriegsstand, im Frieden, ein Stand der Bildung, nicht der Verbildung und des Stillstandes werde.

64.

Dieß kann aber nur seyn, wenn vom untersten Befehlshaber bis hinauf ein jeder nicht nur Gelegenheit findet, sondern wenn er vorrücken will, gezwungen ist, sich geistig mit der Kriegskunst zu befassen, in so ferne er sie für seinen Standpunkt gebraucht. Dieß wird durch die Schulen für die Unter- und Ober-Befehlshaber erreicht, welche stets im Einklange mit den praktischen Uebungen fortschreiten müssen, welche aber dadurch gegen spekulative Gelehrsamkeit geschützt werden, indem nicht eigene Lehrer, sondern immer nur die Obern die Unter-Befehlshaber unterrichten. —

Für jene aber, welche das Höchste ihrer Kunst erfassen wollen oder müssen, wenn sie der Standpunkt dazu auffordert, — muß außer diesen Schulen eine Hohe-Kriegsschule bestehen.

Nur so kann das Heer mit den übrigen Ständen auf gleicher Stufe der Bildung bleiben!

V.

Von der Bewaffnung.

65.

Um den Feind um so leichter zu besiegen, d. h. ihn tödten oder durch Verwundung zum Widerstande untauglich machen zu können, hat der menschliche Erfindungsgeist die Krieger mit den Waffen versehen.

Die Waffen dienen entweder zur Beschädigung des Feindes in der Ferne oder in der Nähe oder zum Schutze gegen jene.

66.

Die Waffen vermehren die Streitkraft auf eine außerordentliche Weise, und bestimmen die Art der Kriegführung überhaupt, dieß ist nicht nur ganz natürlich zu erklären, sondern es beweisen den ausserordentlichen Einfluß derselben jene Kriege, wo gebildete mit künstlichen Waffen versehene Völker andere rohe, minder gut bewaffnete mit erstaunlicher Leichtigkeit überwältigten.

67.

Daher ist es der wichtigste Grundsatz bey der Bewaffnung eines Heeres, dasselbe nie schlechter, wohl aber möglichst besser, wenigstens immer mit solchen Waffen zu ver-

sehen, welche denen des Feindes gleich seyen. Daher kommt es daß die Bewaffnung in allen europäischen Heeren fast gleich ist, die innern Einrichtungen derselben Waffen sind nur verschieden. —

68.

Da die Wirkung der gegenwärtig gebräuchlichen Trutzwaffen sehr groß ist, so ist es unmöglich geworden, dem Heermanne solche Schutzwaffen zu geben, welche ihm alle Theile des Körpers dagegen schützen — man muß dieselben daher auf den Schutz der edelsten Theile des Kopfes und der Brust beschränken und dabey berücksichtigen, den Heermann nicht so mit Schutzwaffen zu belästigen, daß sie ihm in der Bewegung oder im Gefechte hinderlich seyen, denn der beßte Schutz liegt immer in den eigenen Angriffswaffen; Panzer und Schild schützen nicht so sehr gegen des Feindes Waffen, als ein richtig angebrachter Stoß, welcher denselben zu Boden wirft. —

69.

Die Trutz- oder Angriffs-Waffen sollen daher die möglichste Wirksamkeit besitzen; diese erhalten sie erstlich durch ihre mechanische Zusammensetzung, zweytens durch Einfachheit und Leichtigkeit im Gebrauche.

70.

Kann man bey den Waffen die Wirkung in die Ferne mit der in der Nähe ohne Nachtheil des einen oder andern verbinden, so gewinnt allerdings die Einfachheit, allein auch die Möglichkeit des Verlustes und der Wehrlosigkeit. Zu viele Waffen hindern nur im Gebrauche der Einen.

71.

Der Mensch bedient sich nicht nur allein künstlicher Waffen zum unmittelbaren Gefechte, sondern er bedient sich auch anderer Geschöpfe, um mit ihnen seine Kraft und Beweglichkeit und die Masse und Geschwindigkeit des Heerkörpers zu vermehren.

So bediente man sich ehmals der Elephanten und mit Pferden bespannter Streitwagen, gegenwärtig nur mehr der Pferde, theils zur Fortbringung der schweren Hülfswaffen, oder der sonstigen Kriegsbedürfniße, theils auf ihnen reitend und fechtend. —

72.

Der Reichthum des Staates bestimmt vorzüglich, in wie ferne es einem Staate möglich ist, die Waffen mehr oder minder gut seinem Heere zu verschaffen.

Sie sollen daher mit der möglichst größten Wirksamkeit die möglichste Wohlfeilheit verbinden.

Letztere vermehrt: Einfachheit der Construktion, eigener Besitz des nöthigen Materials, Stärke, um keiner beständigen Reparatur zu bedürfen und die Möglichkeit diese Reparaturen leicht bezwecken zu können. —

VI.

Von der Bekleidung.

73.

Die Menschen bekleiden ihre Körper um sich gegen die nachtheiligen Einwirkungen der verschiedenen Witterung zu schützen.

Dieß ist der einzige Hauptzweck der Kleidung.

74.

Daher richtet sich überhaupt die Kleidung nach dem Klima, nach der Beschaffenheit der Witterung und darnach ob derjenige, welcher sich ihrer bedient, mehr oder weniger dem Wechsel derselben ausgesetzt ist; je mehr dieß der Fall ist, desto stärkere und schützendere Kleider bedarf derselbe.

75.

Der Heermann kommt häufig in Verhältnisse, wo er keinen Schutz, keine natürliche oder künstliche Deckung aufsuchen darf, sondern wo er bey jeder Witterung im Freyen bleiben und dort oft lange Zeit aushalten muß; Niemand bedarf daher solch dauerhafter und schützender Kleider als derselbe.

76.

Der absolute Schutz kann jedoch nicht ganz allein zur Bestimmung dienen, denn dieser würde sich durch Anhäufung der Kleidungsstücke vermehren; der Heermann muß seine Kleider selbst tragen, er muß oft große Strecken zurücklegen, und dann erst, ohne sie weglegen zu können, mit denselben fechten, daher bestimmt sich ferner, daß mit dem Schutze, Leichtigkeit der Kleidung zu vereinen sey.

77.

Endlich müssen die Kleider des Soldaten so beschaffen seyn, daß er sich in denselben leicht und bequem bewegen und den Gebrauch mit seinen Waffen machen könne.

78.

Reinlichkeit ist das sicherste und wohlfeilste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, die Kleider des Heermannes

seyen daher auch so beschaffen, daß sie die Reinlichkeit befördern und möglich machen und dieß ist hier nur dann der Fall, wenn sie selbst leicht reinlich zu halten sind.

79.

Endlich bestimmt die Rücksicht für die Staatswirthschaft, die Kleider der Heerleute so einzurichten, daß ohne den vorhergehenden Bedingnissen einzugreifen, dieselben so wohlfeil als möglich zu stehen kommen.

80.

Die Kleider sind dem Menschen auch zur Zierde und zum Putze geworden, daher bringt auch der Heermann den Sinn dafür in das Heer. In so ferne man also, ohne den vorigen Bedingungen im geringsten einen Eintrag zu thun, den Kleidern des Heermannes eine hübsche, gefällige Form geben kann, so wird es unbezweifelt vortheilhaft auf das Ganze wirken, denn Jedermann hält eine hübsche Kleidung lieber rein, als eine, welche es nicht ist, und ein reinlich gefällig geformtes Kleid bezeichnet jenen Sinn der Ordnung, welcher dem Heermanne so nothwendig ist. —

Aber eben so weit als von aller Gleichgültigkeit gegen das Aeußere, eben so weit entferne man sich von dem Hange nach äußerer Gefälligkeit und Schönheit, wofür man Schauspieler und Tänzer bezahlt, denn der nicht wahrhaft Gebildete verliert sich sonst im Aeussern, sucht darinn seinen Werth und vergißt darüber den Innern Gehalt, welcher allein wahren Werth giebt!

Die Waffen sind der schönste Schmuck des Kriegers! —

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Heerbildung.

81.

Die spezielle Heerbildung beschäftigt sich mit der nähern Auseinandersetzung und Anwendung der in dem vorhergehenden allgemeinen Theile ausgesprochenen Grundsätze und wählt, um bey den nothwendigen Datails deutlich zu seyn, einen Staat als Beyspiel, auf dessen Heer Alles angepaßt und bezogen wird.

82.

Nach den verschiedenen Waffen und der Art ihres Gebrauches, so wie nach der Verschiedenheit der Zwecke hat man das Heer in mehrere Truppen-Gattungen geschieden, nämlich in Fußvolk oder Infanterie — Reiterey, Artillerie oder Geschützwesen, und solche Truppen, welche theils zur Beweglichkeit des Ganzen oder zum Angriff, Vertheidigung und Verfertigung künstlicher Vertheidigungs-Mittel bestimmt sind. —

Die innere Wesenheit und eigenthümliche Bestimmung und Wirksamkeit einer jeden dieser Truppengattungen wird bey ihrer nähern Darstellung angeführt werden. —

I.

Von der Aushebung und Ergänzung des Heeres.

83.

Man weis aus Erfahrungen und statistischen Berechnungen, daß man unter tausend Menschen beyderley Geschlechts und aller Altersklassen jährlich wenigstens 7 waffenfähige Jünglinge vom 20ten Jahre annehmen könne, daß die Zahl derselben wohl noch größer sey, daß aber wenn man auf die vom Heerdienste ausschliessenden Gebrechen Rücksicht nimmt, wenigstens 7 solcher Jünglinge anzunehmen sind.

Es betrage nun die Volksmenge eines Staates die Zahl von vier Millionen, so sind unter denselben jährlich wenigstens 28,000 waffenfähige junge Männer.

84.

Alle Jahrgänge werden nun freylich nicht genau dieselbe Zahl liefern, im einen werden mehr im andern weniger solcher Jünglinge vorhanden seyn, in den folgenden Jahren bis zum dreyßigsten werden ebenfalls viele untauglich werden und durch Todesfälle die Zahlen vermindern, da aber die Zahl zu 28000 ohnehin nicht im höchsten angenommen ist, so wird man dennoch ohne einen großen Irrthum zu begehen, als Beyspiel annehmen dürfen, daß im ganzen Lande von jeder der zehn Altersklassen, vom 20ten bis zum 30ten Jahre eine gleiche Anzahl junger waffenfähiger Männer vorhanden seyen und daß also die Zahl der Heerpflichtigen jungen Männer im Ganzen 280,000 betrage.

85.

Da aber wie in §. 30. entwickelt, die Heerleute nach Vollendung ihrer Uebungszeit und noch vor dem Erreichen des 30ten Jahres sich verheurathen dürfen, oder in solche Staats-Dienste und Verhältnisse treten können, welche ihnen erlauben bey einem entstehenden Kriege in den Wehrbann überzutreten und dort die 2te Klasse zu bilden, so muß man eine große Anzahl von diesen im Alter der Heerpflichtigkeit stehenden jungen Männern abrechnen, welche bey einem Ausbruche des Kriegs nicht zum Heere gerechnet werden können.

86.

Nimmt man nun an, daß während den 10 Jahren sich ⅔*) des Ganzen verehlichen oder sonst austreten oder sterben und untauglich werden, welches Verhältniß für diese Jahre sehr hoch angenommen ist, so bleiben von den 280,000 Mann, welche vom Volke im Verlaufe von zehn Jahren für den Kriegsdienst gebildet wurden, für das Heer beym Ausbruch eines Krieges wenigstens 93,000 Mann. Jene zwey Drittheile von 187,000 im Heere gebildeter Leute, tretten aber in die 2te Klasse des Wehrbannes über.

---

*) Was diese Annahme betrifft, so gründet sich dieselbe durchaus nur auf der Wahrscheinlichkeit, indem der Verfasser hierüber keine Daten erhalten konnte, diese Verhältnisse werden vielleicht in jedem Lande anders seyn — als Beyspiel wird diese Annahme genügen.

Sollte sich aber finden, daß sich vor dem 30ten Jahre mehr junge Männer verheurathen und dem Heere entzogen werden würden, so darf nur die Dauer der Heerpflichtigkeit verlängert werden, damit sich stets eine der Nothwendigkeit angemessene Zahl lediger Männer in dem Heere befinden. —

87.

So viele junge Männer, nämlich 28,000 jährlich in das Heer treten, eben so viele ungefähr treten auch aus demselben in den Wehrbann über, daher wird im Ganzen die Zahl der in den 10 Jahren für den Kriegsdienst gebildet werdenden immer 280,000 betragen, und das Heer immer auf 93,000 gerechnet werden können.

Vom Wehrbann kann man demnach ungefähr folgendes bestimmen: Die erste Klasse desselben besteht nach §. 30. und 37. aus den ledigen Männern vom 30ten bis 45. oder 50ten Jahre und aus den drey Altersklassen des 17ten, 18ten und 19ten Jahres; die Zahl der letztern wird ebenfalls 28000 Mann betragen, dieß macht 84,000, rechnet man wenigstens 30,000 Mann der erstern dazu, so besteht die erste Klasse des Wehrbannes aus 114,000 Mann, wovon mehr als ein Viertheil im Heere diente, und gebildet ist. —

Die zweyte Klasse wird aus den vom 20ten bis zum 30ten Jahre Verheuratheten oder Angestellten bestehen und 187,000, oder rechnet man 87,000 für Gestorbene und sonstigen Abgang, wenigstens ebenfalls 100,000 gebildete Kriegsleute betragen.

Die zwey erstern Klassen werden daher ebenfalls wenigstens eine Zahl von mehr als 200,000 Kriegern enthalten, ohne in die folgenden Klassen des Wehrbannes weiter einzugehen. —

88.

Ohne noch die innere Wesenheit der einzelnen Truppengattungen und ihre Verhältnisse gegeneinander zu untersuchen, muß hier bereits von der Vertheilung der aus dem Volke hervorgehenden Heermasse von 90 oder 300,

jährlichen 28,000 Mann in die verschiedenen Truppengattungen gehandelt werden. —

89.

So wie in der Einleitung von den Prozenten gesprochen wurde, nach welchen man bisher nach Belieben die Stärke der Heere bestimmte, eben so hat man nach der bey manchem Heere befindlichen Anzahl Fußvolk, Reiterey, Artillerie u. s. w. ein Verhältniß dieser Truppengattungen gegeneinander berechnet und dasselbe in andern Staaten bey Errichtung von Heeren zu Grunde gelegt, als wenn dieß Verhältniß allenthalben gleich seyn müßte — als wenn man die Verhältnisse der Deutschen, denen der Ungarn und Pohlen gleich machen könnte! —

Ueber die in einem Staate zu haltende Zahl der Reiterey giebt es keine Verhältnisse, welche dieselbe bestimmen könnten, als: die im Lande vorhandenen Pferde, der Reichthum des Landes, in wie ferne er zur Veredlung der Race und zur Ernährung der im Frieden zu erhaltenden Pferde verwendet werden kann, die Oberfläche des Landes, ob es eben oder bergigt ist u. s. w. —

90.

Darnach modificiren und verändern sich allein die Verhältnisse. Hat ein Staat Nachbarn, welche viele Reiterey besitzen, und er ist nicht im Stande eben so viel aus seinem eigenen Lande zu bekommen, so muß er nicht etwa die Pferde aus fremden Landen kommen lassen, denn die, welche er kommen läßt, werden ungeheure Summen kosten und doch wird seine Reiterey nie so zahlreich seyn, als die der Nachbarn, welche die Pferde im eigenen Lande haben; sondern das allernatürlichste ist sodann dieß: daß

er dafür sein Fußvolk verbessere, desto mehr auf dessen gute Bewaffnung und Bildung sehe, und desto mehr Artillerie in das Heer vertheile.

Dieß Verfahren gründet sich auf die Natur der Sache, auf die Verschiedenheit und Individualität der Völker, welche man, sonderbar genug, in den Heeren verschwinden lassen will; daher Husaren, Uhlanen und Kosacken fast bey allen Nationen! —

Was man thun muß, wenn man mit wenig oder gar keiner Reiterey gegen viele zu kämpfen hat, hat Napoleon, wie so viel anderes, praktisch gezeigt! —

Genug hievon, unserm hier fingirten Staate, wollen wir annehmen, erlaube seine Pferdezucht, sein Vermögen und sein Boden, im Kriege eine Zahl von 12,000 und im Frieden 8000 Pferde zu erhalten. —

91.

Die Zahl der Geschütze richtet sich nach der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Truppen, sind die Truppen sehr brav, sehr gut geübt, so bedürfen sie weniger der Hülfs-Waffe des Geschützes, als wenn ersteres nicht der Fall wäre. Bey Truppen, welche von Vaterlandsliebe beseelt sind, welche man im Frieden nicht müssig liegen, sondern sich für den Krieg vorbereiten läßt, wie sie hier vorausgesetzt werden, bey solchen werden 2 Geschütze auf 1000 Mann vollkommen hinreichend seyn. —

Dieß macht für 100,000 Mann 200 Geschütze. Rechnet man für jedes Geschütz überhaupt mit den Fuhrsoldaten 14 Mann, so macht dies 2800 Mann, und hiezu die nöthige Anzahl Oberoffiziere und eine nothwendige Reserve beym Heere und in den Festungen, so wird die Artillerie im Ganzen 4000 Mann.

92.

Rechnet man nun für die Befehlshaber und freiwillig beständig dienenden Heerleute der verschiedenen Truppengattungen eine Zahl von mehr als 7500 Individuen, welche Zahl sich aus den später zu berechnenden Befehlshabern ergiebt (welche aber meistens mehr betragen wird, weil auch viele gemeine Heerleute freywillig längere Zeit oder beständig dienen werden, — und welche dann jene ersetzen, welche allenfalls von den jährlichen 28,000 Mann abgehen sollten) so kann der Staat binnen 10 Jahren 280,000 seiner Männer in allen Zweigen des Kriegsdienstes bilden und im Kriege jeden Augenblick ein unterrichtetes Heer von mehr als hunderttausend Mann aufstellen, denen allein in den ersten 2 Klassen des Wehrbannes noch 200,000 folgen können.

93.

Um die Art der Aushebung und Ergänzung der einzelnen Truppengattungen deutlich darzustellen, soll hier durchgangen werden, wie viele junge Leute jährlich jeder der Truppengattungen zuzutheilen sind, — wenn, wie es später ersichtlich seyn wird, die Zahl der Befehlshaber bey dem Fußvolk ungefähr 4870, bey der Reiterey 1340, bey der Artillerie 740, bey den Werkleuten 360, beym Fuhrwesen 70, und im Ganzen demnach 7380 M. beträgt.

94.

Die sogenannten Genie-Truppen oder Werkmannschaften sind im Ganzen zu 1000 Mann gerechnet, da von diesen aber 360 als beständig angenommen wurden, weil sie außer den Offizieren meistens aus Handwerkern bestehen, welche im Frieden wie im Kriege immer

beschäftigt sind, wofür sie besonders bezahlt werden, und nothwendiger Weise aus treuen, zuverlässigen Leuten bestehen müssen, so sind aus allen zehn Altersklassen vom 20ten bis zum 30ten Jahre nur 640 Mann zur Ergänzung nothwendig. —

Würden nun von den im Heere dienenden, nach ihrer Uebungszeit keine sterben, oder untauglich werden, oder unbeweglich angestellt werden, so dürfte man diese erforderliche Zahl von 640 Mann für die Werkmannschaften nur in die 10 Jahre repartiren, so würde man bey Ausbruch eines Krieges die nöthige Anzahl erhalten, allein da man nach §. 86. $\frac{2}{3}$ für den Abgang, nach Verlauf der 10 Jahre, oder unter der Mannschaft der 10 Altersklassen rechnet, so müssen im Ganzen von den 10 Altersklassen so viele Leute gebildet werden, daß von ihnen $\frac{2}{3}$ Abgang abgerechnet, dennoch die erforderlichen $\frac{1}{3}$ oder 640 Mann für den Heerdienst im Kriege übrig bleiben.

Demnach müssen während 10 Jahren im Ganzen mehr als 640 Mann gedient haben, und zwar 1920.

Wenn nämlich von diesen 1920 Mann während 10 Jahren $\frac{2}{3}$ in den Wehrbann oder mit Tod abgehen, so bleiben dennoch 640 Mann für das Heer übrig. —

In den 10 Jahren müssen demnach 1920 und also jedes Jahr 192 junge Männer als Rekruten für die Werkmannschaften ausgehoben werden.

95.

Die Artillerie bedarf beym Aufgeboth des Heeres im Falle eines Krieg's 4000 M. davon gehen 740 Befehlhaber und beständige Heerleute ab, es bleiben demnach von den 10 Altersklassen noch 3260 Mann zu ergänzen übrig; d. h. es müssen nach Abzug der $\frac{2}{3}$ noch 3260 bey Ausbruch eines Krieges von allen zehn Altersklassen gebil-

dete Artilleristen vorhanden seyn. — Demnach müssen in den 10 Jahren 9780 M. gebildet werden, damit 3260 M. oder $\frac{1}{3}$ davon für den Heerdienst verbleiben — und jährlich tretten also 978 M. als Rekruten in die Artillerie. —

96.

Die Reiterey besteht aus 12,000 M. davon sind 1340 Befehlshaber oder beständige Heerleute, es bleiben demnach in den 10 Jahren 10660 M. erforderlich. Und es werden also in den 10 Jahren 31980 M. in der Reiterey gedient haben müssen, damit nach Abzug der $\frac{2}{3}$ noch 10660 M. bleiben. —

Da man die Reiterey bey Ausbruch eines Krieges nicht so leicht ergänzen und beritten machen kann, indem die Pferde, wenn man sie auch immer gleich haben könnte, doch erst zugeritten werden müssen, so muß man so viele Pferde als es die Einkünfte des Staates erlauben, stets bey der Reiterey erhalten. —

Nehmen wir nun an, daß unser Staat im Stande sey, im Frieden 8000 Reitpferde zu erhalten, worunter jedoch wenigstens 1000 Pferde der Reiter-Offiziere begriffen sind, so müssen wenigstens für die 7000 Pferde eben so viele Reiter vorhanden seyn. Nun fragt es sich um die Länge der Dienst- oder vielmehr Uebungs-Zeit bey der Reiterey — beträgt dieselbe z. B. 2 Jahre, so muß man für diesen Fall jährlich die Hälfte der vorhandenen Pferde, nämlich 3500 Reiter ausheben — damit mit den schon ein Jahr dienenden 3500 Reitern so viele im Heere sind, als man braucht. —

Dadurch werden freylich mehr Reiter gebildet, als man

im Kriege zu den 12000 Pferden braucht, aber dieß hat nichts zu sagen — diese übrigen tretten dann in die Infanterie, — oder können bey fortdauernden Kriege als Reserve und zum Abrichten der Pferde dienen.

97.

Das Fuhrwesen beträgt 1000 Mann, davon sind 70 Individuen beständig, es sind daher noch 930 zu stellen — dieß macht 2790 Mann, welche in zehn Jahren im Fuhrwesen gedient haben müssen, damit 930 für das Heer vorhanden seyen und daher kommen jährlich 279 Rekruten in das Fuhrwesen. —

98.

Die verschiedenen Corps nehmen demnach von den 28,000 M. der jährlichen Ergänzung:

für die Werkmannschaften	192 M.
= die Artillerie	978 =
= die Reiterey	3500 =
= das Fuhrwesen	279 =
	4949 Mann.

Und diese von den jährlichen 28,000 Rekruten abgezogen, bleiben 23051 für die Infanterie.

99.

Die Uebungszeit der Infanterie und des Fuhrwesens im Heere wird nur 1 Jahr betragen, die der Reiterey, Artillerie und der Werkmannschaften 2 Jahre.

Was hier von der verschiedenen Uebungszeit angenommen wird, wird bey den einzelnen Truppengattungen als möglich bewiesen werden. Gegen die Ungleichheit derselben läßt sich nichts einwenden, denn man kann nicht sagen daß es ungerecht sey, die einen kurz, die andern längere

Zeit dienen zu lassen, denn dieß hat seinen Grund in der zum Unterricht erforderlichen Zeit, aber ungerecht wäre es, wenn man die Infanterie, also den bey weitem größern Theil deßwegen wollte länger dienen lassen, als es nothwendig ist, weil der zur Reiterey verwendete kleinere Theil längere Zeit zur Erlernung seines Dienstes braucht! —

Auch ist das Verhältniß nicht so ungleich, als es im ersten Anblick erscheint, denn der Infanterist kann nach seiner Dienstzeit noch zu Exerzierzeiten gerufen werden, der Reiter und Artillerist aber in der Regel nicht, sondern mit seiner Uebungszeit hört im Frieden aller Anspruch an ihn auf. —

100.

Zur Reiterey, Artillerie und den Werkmannschaften wird man die Leute nach ihrer Tauglichkeit aus dem ganzen Lande zusammensetzen — die Infanterie aber wird besser ihre eigenen Distrikte erhalten, aus denen sie ihre Mannschaft zieht, dieß wird das Einberufen und Hin- und Wieder-Reisen der Leute erleichtern und besonders wird es wegen eintretender Uebungen nach der Dienstzeit und bey Ausbruch eines Kriegs unumgänglich nothwendig.

101.

Nachdem nun die Vertheilung und Ergänzung der Heermannschaft im Allgemeinen dargestellt worden, ist nur noch zu betrachten, wie groß die Zahl der jährlich im Frieden zu erhaltenden Individuen und die der in den verschiedenen Truppengattungen Unterrichteten seyn wird, von wo man sodann in die Details der verschiedenen Truppengattungen eingehen kann.

Jährlich im Frieden sind gegenwärtig:		Bey Ausbruch eines Krieges stehen im Heere:	Während zehn Jahren werden gebildet:
Werkmannschaften . .	744	1,000	1,920
Artillerie	2,696	4,000	9,780
Reiterey	8,340	12,000	35,000
Fuhrwesen	349	1,000	2,790
Infanterie	27,921	82,380	230,510
—	40,050	100,380	280,000

II.

Die Infanterie.

102.

Die Infanterie ist jene Truppengattung, welche zu Fuße zu fechten bestimmt ist, daher sie in jedem Terrain gebraucht wird, welches von Menschen betreten werden kann; sie ist mit den wenigsten Kosten ausgestattet, ihre Bewaffnung und Kleidung kann nicht beträchtlich seyn, weil sie jeder Mann selbst tragen muß; die Infanterie kann mit ihren wenigen Waffen in kurzer Zeit bekannt werden, und endlich ist sie ihrer Wesenheit und Bewaffnung nach zur Vertheidigung wie zum Angriffe geschickt.

Diese Eigenschaften machen die Infanterie fast immer zu der zahlreichsten Truppengattung jedes Heeres und deßwegen bildet es immer den Hauptheil, den Kern desselben.

103.

Dem Zwecke nach unterscheidet man bey der Infanterie zwey Arten derselben, die Eine, welche in geschloßener

Ordnung zu fechten bestimmt ist, welche feste zusammenhängende Masse der Feldherr auf dem Schlachtfelde als die Stütz- und Haupt-Punkte vertheilt, an welchen sich die feindliche Kraft bricht, oder mit welcher die feindliche Stärke gebrochen wird.

Die zweyte Art ist bestimmt, jenen zusammenhängenden Massen ihre Bewegung und Stellung im durchschnittenen Boden zu sichern, damit sie nur mit Ordnung ihre vereinte Kraft anwenden dürfen und können, ferner den Feind allenthalben anzugreifen und zu verfolgen; sie fechtet daher zerstreut, um den großen Raum mit geringer Zahl zu umfangen, und überhaupt im durchschnittenen Boden sich allenthalben durchwinden zu können.

Von der Mannschaft.

104.

Die gesammte Infanterie bedarf kräftiger, gut gebauter, gesunder Männer, denn der Infanterist hat alle Bewegungen, seine Waffen und sein Gepäck selbst tragend, zu Fuß zu machen und oft nach anstrengenden Märschen noch das Gefecht auf beschwerlichem Boden zu führen.

105.

Wenn schon jeder Infanterist demnach der körperlichen Kraft viel bedarf, so kann dieselbe dennoch eher für den in geschloßener Ordnung fechtenden Linien-Infanteristen, dessen Kraft nicht im Einzelnen, sondern im Ganzen und Verbande mit Andern wirkt, im geringeren Maaße hinreichen, als dem zerstreut-fechtenden leichten Infanteristen, welcher stets in Bewegung ist und für welchen es nur wenige Hindernisse in dem Terrain giebt, welche er nicht betretten kann und muß. —

106.

Für den leichten Infanteristen spricht sich die Nothwendigkeit des Besitzes von Kraft und Gelenkigkeit aus, es finde sich dieselbe in einem langen oder kurzen Körper. Der Linien-Infanterist dagegen, bedarf ein gewisses Maas, welches ihm gestattet, seine Waffen gemeinschaftlich mit den andern handhaben zu können, ohne seine dicht angeschloßenen Neben- und Hinter-Leute im Gebrauche der Waffen zu hindern.

Nach unsern Waffen muß nämlich der Linien-Infanterist eine gewiße Länge haben, welche ihm gestattet, das Gewehr zu laden, ohne die andern zu hindern. Könnte man die Gewehre so einrichten, daß sie keines Ladstockes bedürfen, sondern von hinten geladen werden, so würde diese Bedingniß der Länge für den Linien-Infanteristen wegfallen.

107.

Eine möglichste Gleichförmigkeit der Einzelnen wird dem Ganzen immer zum Vortheile sowohl in geschloßener, als zerstreuter Ordnung gereichen, und der mittlere Menschenschlag wird daher immer der geeignetste für beyde Infanteriearten seyn.

108.

Bey großer Verschiedenheit weiset man aber die längsten Menschen dem Linien- und die kürzesten dem leichten Dienste zu, denn auch der kleinste Mensch ist noch im Allgemeinen zum zerstreuten Gefechte geschickt, keineswegs aber der sehr lange, denn eine größere Körpermasse bedarf zur Bewegung einer größern Geschwindigkeit, größerer Muskelkräfte, welche bey den Leuten nicht immer mit der Masse des Körpers im Verhältnisse stehen.

109.

Je ebenmäßiger der Infanterist gebaut ist, desto gleichmäßiger vertheilt sich der Verlust der Kraft durch Anstrengung und desto gleichmäßiger und leichter unterstützen sich die Kräfte der einzelnen Theile des Körpers.

Ohne in die innere Organisation des Körpers einzugehen, wobey besonders die Lunge der wichtigste Theil ist, bedarf der Infanterist besonders kräftige, gut gewachsene, gelenke Füße und Arme, mit erstern vollführt er das Wichtigste im Kriege.

Wenn jedem Heermanne die Sinne des Gesichts und Gehör's nothwendig sind, so sind sie es dem leichten Infanteristen im erhöhten Grade.

110.

Was das Moralische des Infanteristen betrifft, so bezeichnet den in der Linie fechtenden besonders die Erhaltung der Ordnung und, er bedarf also oft des höchsten Muthes, um derselben getreu zu bleiben, Exaltation aber, welche ihn hinreißt, zu vergessen daß er nur in der Masse zu fechten bestimmt ist und wobey er das Ganze vergessen würde, könnte oft verderblich werden.

111.

Der leichte Infanterist aber bedarf des entschloßnen Muthes und oft der höchsten Kühnheit, wenn er Alles leisten will, was er leisten kann, denn sein Verlust ist in Beziehung auf das Ganze immer unbedeutend und er darf sich daher kühn der Gefahr aussetzen, wenn er zu glauben Ursache hat, daß im Glücksfalle der Gewinn groß wäre.

Auch ist ein großer Unterschied, in der Mitte von Tausenden, mit denen man fast im körperlichen Gefühle

zusammenhängt, und von bestimmten Befehlen geleitet gegen den Feind zu ziehen, und durch Zwischenräume, oft durch Hindernisse von einander getrennt, auf seine eigene einzige oder geringe Kraft reduzirt, gegen denselben zu kämpfen.

Auch mehr Einsicht und Ueberblick gehört dazu, um auf durchschnittenen Boden zu fechten, als auf einem mehr gleichförmigen Boden, auf welchem die Fechtart einfacher und bestimmter ist. —

Von der Bewaffnung.

112.

Von den bis jetzt bekannten Waffen ist das kleine Feuergewehr für das Fußvolk die geeignetste Waffe, indem es eine sehr beträchtliche Wirkung in bedeutender Ferne und mittelst dem Bajonette auch eine solche in der Nähe beym Handgefechte besitzt.

113.

Um die größtmöglichste Wirksamkeit zu besitzen, muß es:

1) so konstruirt seyn, daß es seine Kugel auf eine möglichst große Entfernung sicher nnd richtig treiben könne;
2) es muß schnell und leicht vom Heermann geladen und gebraucht werden können;
3) es muß der Heermann eine größtmöglichste Anzahl Patronen bey sich tragen können, ohne ihn zu sehr zu belasten, weil er ohne dieß Gefahr läuft, alle Fernewirkung im entscheidensten Momente zu verlieren.

114.

Allem diesem wird am besten durch einen möglichst

kleinen Kaliber entsprochen, so wie durch eine Einrichtung, welche das Laden schneller gestattete, als jetzt u. s. w.

Für den leichten Infanteristen ist es besonders von Wichtigkeit ein Gewehr zu besitzen, welches leicht ist, um von ihm bey der großen Beweglichkeit nicht zu sehr belastet zu seyn, und welches besonders einen sichern Schuß hat, denn von der großen Menge in der geschloßenen Ordnung läßt sich immer eine bedeutende Wirkung im Ganzen erwarten, aber des Einzelnen Leben und That hängt oft von dem gewissen Schusse ab, auf welchen er zählen kann, gegen Reiterey würde ihm besonders die Doppelflinte vom größten Nutzen seyn.

115.

Das Bajonette ist jeder Art Infanterie nothwendig, denn jede bedarf dessen Schutz im Gefechte besonders gegen Reiterey, nachtheilig aber ist es dem richtigen Zielen und Treffen und daher dem leichten Infanteristen, welcher sich in jedem Terrainhindernisse leicht schützen kann und darf, eher entbehrlich; der Linieninfanterie soll man dasselbe aber so lang als möglich geben, ohne dem Gewehre dadurch den richtigen Schuß zu benehmen oder den Mann im Laden zu hindern. —

116.

Die Pike ist im Handgefechte gegen Reiterey für das geschlossene Fußvolk von großem Nutzen, allein der Doppelwaffe des Feuergewehres steht sie dennoch weit an Wirksamkeit nach — sie wird daher nur dann angewendet werden, wenn es dem Heere an den nöthigen Feuergewehren mangeln sollte.

117.

Ausser dem Feuergewehre muß man dem Infanteri-

sten noch eine Waffe geben, damit er nicht nur nicht ganz wehrlos sey, wenn er sein Gewehr entweder nicht bey sich hat oder es nicht gebrauchen kann, sondern diese zweyte Waffe hat den Zweck, ihm beym Bauen, Schlachten, und zu sonstigem Gebrauche zu dienen, wozu man dem Soldaten ein Instrument geben muß, wenn man ihn im Freyen will bivouakiren lassen.

Diese zweyte Handwaffe sey nun ein Beil oder ein kurzes gerades Schwerdt — die gewöhnlichen kleinen gekrümmten Säbel entsprechen ihrem Zwecke am wenigsten.

118.

Wegen dem bedeutenden Gewichte, welches Schutzwaffen erhalten müßten, welche gegen die Wirkung des Feuergewehr's schützen sollten und wegen dem dadurch entstehenden Hindernisse der Beweglichkeit kann man dem Infanteristen nur wenige derselben beylegen.

Vor Allem muß der Kopf gegen den Hieb des von der Höhe herabfechtenden Reiters gesichert werden. Hiezu dient die seit Jahrtausenden bekannte Form des Helm's am besten.

Der Kasten sey von Leder, um nicht zu schwer zu seyn, die Seitenflächen können eiserne Spangen verstärken, über demselben erhebe sich ein hölzerner oder metallener Kamm der jedoch nicht, wie es bey einigen Kasquets der Fall ist, mit einem Pelze oder Wollsacke bedeckt seyn darf, welcher den Regen einsaugt und dem Heermanne höchst beschwerlich fällt, denn hauptsächlich ist bey einer solchen Kopfbedeckung dahin zu sehen, daß sie mit dem Schutze die möglichste Leichtigkeit verbinde, denn eine schwere Kopfbedeckung ist für den ermüdeten Menschen die größte Qual, welche ihm bey großer Hitze unausstehlich wird.

Es giebt keine Kopfbedeckung welche so einfach, we-

nig kostend und so schön ist, als ein solcher Helm, an welchem sich ferner die Schläfe schützende und den Helm befestigende Bänder befinden müssen. Fast eben so vortheilhaft sind halbhöhe Czako's von Filz mit einem eisernen Reife in der Höhe, wie sie viele Heere tragen. —

119.

Die Schultern des Infanteristen, so gut es hinsichtlich des Schutzes gegen Hiebe wäre, mit mettallenen Schuppenbändern zu bedecken, würde zweckwidrig seyn, denn sie würden selbst bey geringem Gewichte den Ermüdeten beschweren, besonders aber dem Tragen des Gewehres hinderlich oder beschwerlich seyn. Dagegen besitzt der Infanterist an seinem die Schultern und einen Theil des Rumpfes bedeckenden Lederwerke, an welchem er seine Munition in der Patrontasche, seine zweyte Waffe und sein Gepäcke trägt, einigen Schutz. —

120.

Da der Linien = Infanterie = Offizier während dem Feuern besonders auf Ordnung im Feuern zu sehen hat, so würde ihm ein Feuergewehr als Waffe ohnehin zwecklos und zweckwidrig seyn, indem es ihn zum Feuer verleiten könnte und dieß ihn der Aufmerksamkeit auf die Leute entziehen würde, im Gefechte in der Nähe aber, da muß der Offizier die Menge vorzüglich mit eigenem Beyspiele leiten und man kann ihm daher nicht wohl eine andere Waffe geben als eine solche mit welcher er gegen den einzelnen Infanteristen oder Reiter mit Vortheil zu fechten im Stande ist; dieß ist nämlich eine kurze Picke — eine vortreffliche Waffe im Handgefechte oder wenigstens einen starken brauchbaren Säbel.

Der Offizier der leichten Infanterie aber kann nicht

besser als mit dem Feuergewehre und zu dessen besondern Schutze mit einer Doppelflinte bewaffnet werden, wofür die Gründe leicht einzusehen sind.

121.

Die oben bezeichneten Waffen empfängt jeder Heermann beym Eintritte in den Infanterie-Dienst. Nachdem er sein Dienstjahr vollendet hat, liefert er den Helm, das Gewehr, die Nebenwaffe und Patrontasche ein.

122.

Im Falle es beym Heere, oder aber beym Aufgeboth des Wehrbann's an Gewehren fehlen sollte, so werden diejenigen, für welche keine solche Feuerwaffen vorhanden sind, mit Piken bewaffnet; damit aber nicht ganze Massen solcher Pikenträger ohne Feuerwirkung entstehen, so werden z. B. im Falle die erste Klasse des Wehrbann's aufgebothen wäre, in welchem Falle ohnehin meistens das Heer schon bedeutenden Verlust erlitten haben wird, die mit Gewehren Bewaffneten in zwey Glieder rangirt und die Wehrleute mit Piken werden ins Dritte gestellt.

Im Nothfalle können selbst zwey Glieder aus Pikenieren bestehen, während nur das erste mit dem Gewehre versehen ist, so wie die leichten Truppen.

123.

Eine so bewaffnete und gestellte Truppe hat zwar wenig Feuerwirkung, allein sie hat desto mehr Kraft im Gefechte in der Nähe und hat also nicht Ursache sich gegen Reiterey zu fürchten, diese wird ihr im Gegentheil bey kühnem Aushalten, nichts anhaben können.

In einem solchen Falle müßte die der Infanterie selbst mangelnde Feuerwirkung durch Vermehrung und Zutheilung von leichten Geschützen ersetzt werden.

123.

Wenn man die Leute während einer kurzen Dienstzeit möglichst unterrichten will — so müssen alle Waffen und Zugehör so eingerichtet werden, daß der Mann nicht mehr Zeit brauche sie zu putzen, als er zur Erlernung ihres Gebrauches bedarf. Daher sollen die Gewehrläufe nach Art der Engländer mit einem dunkeln Firniß überzogen werden, welcher den Rost verhindert und keines Putzens bedarf um den Lauf rein zu erhalten. — Das Beschläge auf dem Helm muß so einfach als möglich seyn. Der Kasten des Helm's und die Patrontaschendeckel müssen nothwendig lakirt seyn, weil sonst das Leder nicht haltbar genug ist, und weil das Putzen mit Wachs in der Länge der Zeit eben so viel als das Lakiren kostet, und noch zudem dem Manne viel zu viel Zeit raubt, welche er nützlicher zur Uebung verwenden kann. Solche wächserne Kasquets schmelzen an dem Bivouakfeuer und in der Sonnengluth auf Märschen, der Staub legt sich in das weiche Wachs und will der Mann sein Kasquet hübsch erhalten, so muß er am nächsten Ruhe-Tag dasselbe ganz neu herstellen. — Das Riemenwerk sey schwarz, ebenfalls lakirt — denn das weiße kostet nicht nur zur Reinhaltung stets Geld und Zeit, sondern es beschmutzt die Kleider des Heermannes, von dem man Reinlichkeit mit Recht verlangt. —

Von der Bekleidung.

125.

Keine Truppe muß so oft im Freyen übernachten, wie die Infanterie, keine wie sie, muß alles Gepäck selbst tragen, daher bedarf auch keine mehr als sie einer guten schützenden aber dennoch leichten Kleidung. —

126.

Die Bekleidung der Füße bedarf einer besondern Aufmerksamkeit.

Die kurzen Beinkleider bis unter die Kniee hat man längst abgeschafft, so wie die langen Kamaschen bis über dieselben, weil ihre Befestigung die Circulation des Blutes hemmt, und dem Marschirenden unerträglich und schädlich wird. —

Allgemein ist man daher von dem Vorzuge langer Beinkleider überzeugt, allein die Art ihres untern Zuschnittes und die Bekleidung des untern Theiles des Fußes ist noch immer wechselnd.

127.

Schuhe mit Kamaschen haben den Vortheil dem Manne das Auskleiden, wenn nach langem Marsche die Füße angelaufen sind, zu erleichtern und den untern Theil des Fußes gegen Kälte zu schützen, allein nicht zwey Zoll tief darf der Mann in Wasser gerathen, ohne daß ihm dasselbe nicht zu allen Seiten hineinlaufe und dadurch alles Ueble und Unangenehme bereite, was nasse Füsse mit sich bringen. Und eben so bringt der Sand leicht oben zu den Schuhen hinein und fällt dem Marschirenden höchst beschwerlich.

Der große Nachtheil der Kamaschen aber ist, daß sich bey großem Kothe, derselbe nicht nur leichter an Tuch anhängt und nur mit Verderb desselben, wieder davon zu entfernen ist, sondern zwischen die Sohle und die Kamaschen-Strupfe klemmt sich der Koth ein, welcher besonders bey leimigten Boden, ohne Ausziehen, gar nicht mehr herauszubringen ist und das Marschiren unendlich erschwert.

128.

Diese untere Fußbekleidung kann man nun auf zweyerley Arten mit langen Beinkleidern in Verbindung setzen, entweder indem man dieselben unter die Kamaschen trägt, — oder indem man den Leuten weite Pantallons giebt, welche über die Kamaschen herabhängen. Diese weiten Pantallons sind zwar an und für sich bequem zum An- und Auskleiden, allein beym Marschieren schlagen sie entweder unten um die Knöchel oder da sie von grobem Tuche sind, schrumpfen sie ein, werden kurz und eng, verunstalten den Wuchs und die Beine des Mannes und werden im Kothe so sehr verdorben, daß sie bald zerreißen wenn sie der Mann täglich reinigen will. —

Mit Strupfen kann man sie nicht versehen, denn deren bedürfte man fast täglich und sie würden nur den oben beschriebenen Nachtheil der Strupfen vermehren.

Beym Springen endlich und Klettern sind solche weite Pantallons ebenfalls nicht vortheilhaft.

129.

Unbezweifelt ist daher, daß Schuhe und Kamaschen für die Fußbekleidung des Infanteristen nicht geeignet seyen, sondern daß kurze Halbstiefel, deren Rohr aufgeschnitten ist und beym An- und Auskleiden, auf- und zugebunden wird (so wie sie die Ungarn und baierischen Bauern, über ihre Strümpfe, tragen) am geeignetsten sind, denn sie schützen den Fuß, wenn er auch bis über den Knöchel in's Wasser tritt, sind leicht an- und auszuziehen und machen die zerreißlichen, beschwerlichen Strupfen unnöthig. —

Daß die weiten Pantallons nicht genügen, wurde oben gezeigt, daher entsprechen der Infanterie keine andern Beinkleider, als lange, welche mit ihren Enden unter die

kurzen Halbstiefel hineinreichen und mit einer Tuchstrupfe an dem Fuß befestigt werden, welche Strupfe nicht streng angezogen zu seyn braucht, sondern nur so, daß sie das Hinaufgleiten der Beinkleider verhindere. —

Man wird sich vergeblich bemühen, eine Fußbekleidung zu ersinnen, welche mehr allen Zwecken des An- und Auskleidens, des Marschirens, des Springens entspreche, als diese, deren sich seit Jahrhunderten eine der kriegerischten Nationen bedient.

130.

Den Oberleib bedecke ein mit einer Reihe von Knöpfen geschloßener Rock, welcher bis an und mit den Schößen über die Hüfte reiche, oben schützt ein kurzer Kragen den Hals, die Aermel seyen weder eng noch zu weit und gehen etwas weniges bis über die Handwurzel gegen den Ballen, ohne der unnützen Knöpfe an diesem Theile zu bedürfen.

Ein gefärbtes Tuch schütze den Hals. Ausser diesem Rocke bedarf der Mann noch eine Jake mit Aermeln ohne Schöße, um sie im Hause oder bey sonstigen Verrichtungen zu tragen.

131.

Zum Schutze gegen Kälte und Regen besitze jeder Mann einen Mantel mit Aermeln, welcher nicht zu weit und lang ist, weil er sonst im Marschiren zu beschwerlich wird, aber auch nicht eng oder zu kurz um nicht an Schutz zu benehmen.

Ferner ein paar Hemden und Unterziehbeinkleider, welche von ihm bey kalter Witterung doppelt angezogen werden können. —

Der Heermann muß durch öfteres Waschen die Men-

ge des Weißzeuges ersetzen, dessen er nicht viel bey sich tragen kann.

In die Halbstiefel bediene er sich auf Märschen leinerner Flecke, welche um den Fuß geschlagen, besser als Strümpfe sind.

Der Mantel muß im Frieden länger als ein Jahr getragen werden, daher denselben die Leute beym Austritte einliefern — wenn nicht eine weiter unten vorgeschlagene Einrichtung es anders erfordert. — Auch könnten bey einer Heereinrichtung wie diese, wenn besonders die Leute während den 2 lezten Wintermonaten bereits entlassen werden würden, die Mäntel im Frieden bis auf Wenige für jede Compagnie füglich reduzirt werden. —

132.

Der Rock, Mantel und die Beinkleider seyen von gutem, starkem Tuche, dessen Farbe eine solche, welche bey der Abwechslung der Witterung und durch die Zeit nicht leicht sich verändere, nie weiß, denn dieß erfordert die meiste Mühe und Kosten des Putzens und dennoch sieht das mühsamst geputzte Kleidungsstück dieser Farbe, beym gemeinen Heermanne, selten weiß aus.

Den Kleidern gebe man keine unnützen, zweckwidrigen, oder wohl gar lächerlichen und unanständigen Besetzungen und Verzierungen; daß man dem Kragen oder den Aufschlägen eine andere Farbe gebe, dieß hat seinen Zweck, um sogleich die Abtheilung zu erkennen, wozu der Heermann gehört, sonst bedarf es dagegen keines Unterschiedes in den Kleidungen, weil diese sonst bey Versetzungen unnütze Kosten verursachen. —

Nie sey die Kleidung bunt, dieß verträgt sich nicht mit dem Ernste, welcher dem Krieger geziemt; so gefällig man aber die Formen und die Farben wählen kann, so

thue man es, jedoch nur in so ferne die Kosten nicht im geringsten vermehrt werden. —

133.

Diese Kleidung erhalte die Linien= und leichte Infanterie, kann man die der letztern noch mehr vereinfachen, so soll es geschehen, denn sie darf durchaus nicht unnöthig belastet werden.

134.

Die Befehlshaber werden am zweckmäßigsten eben so gekleidet, wie die übrigen Heerleute, nur sollen sie eine Verzierung erhalten, welche den Zweck hat, ihren Rang zu bezeichnen. — Eine solche Auszeichnung sind z. B. Epauletten, deren obere Theile von Metall=Schuppen zugleich den Zweck haben, die nicht mit Lederwerk geschützten Schultern des Offiziers zu schützen, und welche durch daran gesetzte Fransen und durch die Art ihres Tragens auf der einen oder andern Schulter mit sogenannten Contreepaulets u. s. w. die Grade am schnellsten, schon von Ferne kennbar machen. Auch verbindet diese zweckmäßige Auszeichnung mit metallenen Epaulets und daran befindlichen Silber= oder Gold=Fransen die Eigenschaft, die Schultern scheinbar breiter zu machen und daher auch zur Verschönerung zu dienen. Auch eine Bezeichnung mit Borden auf den Krägen, wie sie bey den Baiern eingeführt ist, ist zweckmäßig.

135.

Die oben beschriebene Kleidung erhalte jeder Heermann bey seinem Eintritte in den Dienst.

Wenn das Materiale hinlänglich stark und gut war, so werden im Friedensjahre, welches der Mann im Dienste

zubringt, diese Kleidungsstücke noch keiner größern Reparatur bedürfen, sondern selbst nach Vollendung seiner Dienstzeit, wenn sie auch im Ansehen verloren haben und kleiner Reparaturen unterworfen waren, bey gehöriger Aufsicht der Obern dennoch in einem solchen Zustande seyn, daß sie, vom einzelnen Manne, bey sich aufbewahrt, ihm bey einem, in den folgenden Jahren statt findenden Aufgebothe zum Kriege, wenigstens zum ersten gleichförmigen Anzuge in dem Augenblicke dienen können, als das ganze Heer zusammentritt. —

136.

Damit aber, da die jährliche Bekleidungen der jährlich neu eintrettenden Heerleute ohnehin dem Staate viel kostet, derselbe nicht bey Ausbruch eines Kriegs aufs neue plötzlich eine so bedeutende Anzahl Montirungen herbeyzuschaffen habe, indem die Leute nur solche Montirungsstücke mitbringen können, welche nicht mehr lange in den Feldzug hinein dauern werden, und weil es überhaupt rathsam ist, im Felde für den Mann doppelte Montur bereit zu halten, so kann man folgende Mittel ergreifen:

Man kann die Montirungsstücke von allen jenen, welche vor ihrem 30ten Jahre aus dem Heere tretten, bey ihrem jedesmaligen Austritt einliefern lassen, dadurch würde man 180,000 zwar getragene, aber dennoch solche Monturen erhalten, von denen wenigstens $\frac{1}{2}$ noch einige Zeit brauchbar seyn könnten. —

137.

Besser als dieß würde es seyn, jeden vor Verfluß seiner Heerdienstpflichtigkeit Austrettenden seine ganze oder nur die Hälfte der Montur bezahlen zu lassen, dieß wäre für einen sich etablirenden und oft 6 bis 8 Jahre früher

austrettenden Bürger, eine wahre Kleinigkeit, und würde dennoch im Ganzen einen Ersatz von beynahe eben so vielen oder noch mehr ganz neuen Monturen geben, welche man bey Ausbruch des Krieg's entweder gleich vertheilen oder bis zum Bedarf im Depot behalten könnte. — Im Frieden würde diese stets einfließende Summe ein schätzbarer Beytrag zu irgend einem Militair-Etablissement seyn. —

138.

Allein Allem würde am besten dieß entsprechen, wenn man dem Manne seine Kleider so giebt, daß er sie im Jahre seiner Uebungszeit schon austrägt, d. h. man giebt ihm nur einen aber guten Rock, ein paar tuchene und ein paar leinene Beinkleider, ein Halstuch, zwey Hemden, zwey Unterziehkleider, ein paar Halbstiefel, ein paar Schuhe.

Sollen aber sobald ein Krieg ausbricht, sogleich die nöthige Anzahl Monturen für die 93000 Mann vorhanden seyn, so darf man nur zu den 28000 Monturen im Heere, noch 65000 stets im Vorrathe, oder wenigstens die Hälfte und für die andere Hälfte das Material bey den Divisionsdepots liegen haben, wovon sodann das nächste Jahr 28000 Monturen für das Heer verbraucht und eben so viele neu gemacht werden. u. s. w.

So soll es auch hier angenommen werden. —

139.

Die Anschaffung und Verfertigung dieser Kleider muß durchaus von solchen Individuen besorgt werden, welche das Materiale und die Manipulation mit demselben verstehen; dieß ist nicht möglich, wenn es allen Heerabtheilungen überlassen ist, denn nur bey den wenigsten derselben fin-

den sich diese Individuen. — Man kann aber auch keine solchen Geschäftsleute bey allen Abtheilungen vertheilen, und eben so wenig kann man sie mit Vortheil alle in ein einziges Montur-Depot vereinen, — daher wähle man das Mittel, und setze zu jeder der vier Divisionen, aus welchen das Heer im Frieden besteht, oder zu 2 und 2 derselben, eine Commission von einigen Felddienstuntauglichen, aber in diesem Fache bewährten Offizieren; welche Commissionen für den Ankauf und die Vertheilung der Tücher und Zeuge und alles andern Materials an die Bataillons sorgen, und welche Commissionen unter dem Generalstaabe der Division stehen. Auf die Umstände oder auf Versuche wird es dann ankommen, ob es besser sey, daß diese Commission auch die Fertigung der Montur-Stücke, oder ob dieß die einzelnen Bataillons besorgen, oder ob einige dieser Gegenstände hier die andern dort bearbeitet werden. —

Dadurch ist gesorgt, daß Theile des Heeres nicht schlechte Tücher u. s. w. erhalten, weil beym Bataillon zufällig kein Offizier ist, der dieselbe kennt, und dieselben sind weder mit dem Ankauf geplagt, noch im Kriege mit einem ungeheuern Materiale beschwert, welches in allen Bewegungen hindert. —

140.

Dieser Ankauf darf aber durchaus nicht durch sogenannte Akorde geschehen, denn deren Nachtheile sind nicht nur theoretisch klar, sondern auch praktisch längst erwiesen; sondern bey diesen Commissionen muß nach der Bestimmung eines Maximums für den Preiß, durchaus freye Concurrenz seyn, wo jeder Fabrikant seine Tücher oder sonstigen Produkte anbringen kann, sobald sie die erforderliche Qualität haben; nur auf diese Art kann das Heer gutes Material zu seinen Kleidungsstücken erhalten, dessen es so sehr bedarf. —

Diese Commissionen oder Depots besorgen auch die Kleidung im Falle des Kriegs, wenn das Heer ausmarschirt ist.

Von der Eintheilung.

141.

Nach §. 50. ist jener Theil als die Heer-Einheit anzunehmen, welcher von der kräftigen Stimme eines Mannes noch im Ganzen befehligt und deutlich von demselben übersehen werden kann. Dieß findet innerhalb eines Raumes von 400 bis höchstens 500 Schritten in der Ausdehnung statt; und da sich aus dem zweckmäßigsten Gebrauche der Waffen und den Vorschriften der Taktik das Gesetz ausspricht, daß höchstens 3 Infanteristen hintereinander zum Gefecht mit dem Feuergewehre stehen können, so ergiebt sich hieraus eine Menge von 6 — 800 Mann für die Heereinheit des Fußvolkes oder für das sogenannte Bataillon.

142.

Zur größern Beweglichkeit, zur Sonderung für den Unterricht, zur gleichmäßigen Vertheilung der Aufsicht und Verwaltung ist aber für jedes Bataillon eine Eintheilung in kleinere Unterabtheilungen nöthig, und zwar fordert die Taktik besonders wegen der schnellen Bildung der Defensiv-Stellung des Vierecks und überhaupt wegen der Gleichseitigkeit der rechteckigen taktischen Körper, daß man das Bataillon in gerade, gleiche Theile sondere. —

143.

Die Taktik fordert von dem Fußvolk weit mehr als von jeder andern Waffengattung, eine verbundene, ge-

schlossene Kraft, ein Anpassen auf jedem Boden und ein vortheilhaftes Gefecht auch auf dem durchschnittensten Gelände. —

Aus der Natur und dem Character des Menschen geht, wie wir aus dem 1ten Abschnitte gesehen haben, hervor, und die Erfahrung bestätigt es hinlänglich, daß sich nicht alle Menschen gleich geschickt zu dem leichten zerstreuten Dienste eignen, und daß ungeschickte, weniger kühne und gewandte Leute in der Auflösung allen Werth und alle Wirkung verlieren, während sie in der geschlossenen Ordnung durch das Anreihen und Anwenden ihrer Kräfte im Ganzen dennoch etwas Vortheilhaftes leisten können.

Wenn nun aber die Taktik geschlossene Massen verlangt, welche unerschütterlich zusammenhalten, und die Marksteine des Sieges auf den Schlachtfeldern bilden sollen, und wenn man erwägt, daß der Geist des leichten Dienstes dem der Linie beynahe gerade entgegengesetzt sey, daß also der im letztern Dienst geübte Krieger den erstern nur unvollkommen werde ausüben können, wenn er nicht besondere Bildung besitzt, die bey weitem nicht von dem größern Theile der Heerleute zu erwarten ist, so stellt sich schon von selbst das Gesetz dar: daß man nicht alle Infanteristen zu jeder Art von Dienst zugleich abrichten und mit Vortheil gebrauchen könne, und daß man also jene, die zerstreut fechten sollen, vorher bestimme, eigens dafür bilde und gar nie in die ihrem Dienste entgegengesetzte Regelmäßigkeit des geschlossenen Dienstes einzwängen solle. —

Jener Heermann der die ganze Zeit hindurch nur darauf zu achten hatte, wie er genau das Befehlswort seines Obern ausführe, der nur maschinenmäßig das verrichten muß, was ihm befohlen wird, für den die Obern denken, erwägen und beschließen, wird dann, wenn er plötzlich zerstreut fechten soll, wenn er sich also selbst überlassen ist,

für sich selbst denken, erwägen, beschließen und handeln soll, nicht anders als verwirrt und ohne großen Erfolg handeln, und wird sich bestimmt sehr auffallend und nachtheilig von jenem unterscheiden, der statt an die Bestimmtheit und enge Regelmäßigkeit der Linie und des geschlossenen Zusammenhaltens in einer Masse gewöhnt zu seyn, dahin geübt ist, jedes Terrain zu beurtheilen, seine Handlungsweise darnach einzuleiten und es zu seinem Vortheile zu benützen. —

144.

Demnach bestimmt sich die Eintheilung des Bataillons in 4 Liniencompagnien und eine leichte oder Schützencompagnie, welche letztere in der Schlachtordnung nie mit den übrigen in Reihe und Glied tritt, sondern stets vor- seit- oder rückwärts der 4 Liniencompagnien zerstreut oder vereint steht und fechtet.

145.

Daraus aber, daß man die zerstreutkämpfenden Schützencompagnien gar nicht in die Schlacht-Ordnung aufnimmt, geht der bedeutende Vortheil hervor, die Heereinheit um so zahlreicher machen zu können, ohne die Zahl der Befehlshaber zu sehr auszudehnen. Jede Compagnie wird daher eine Stärke von 200 Mann erhalten, welche von den 4 Liniencompagnien eine Zahl von 800 Mann und eine Frontausdehnung von 500 Schritten giebt; das ganze Bataillon wird aber mit der ebenfalls 200 Mann starken Schützen-Compagnie 1000 Mann betragen. —

146.

Von der so festgesetzten Stärke des Bataillons kann man die fernere Eintheilung der Infanterie in ihren Branchen

verfolgen. Die nach §. 101. ungefähr betragende Anzahl von 82000 Mann Infanterie zerfällt demnach in 80 Bataillons zu 1000 bis 1025 Mann.

147.

Der neuern Taktik sind die bisher üblichen Heerabtheilungen von 2 — 3 Bataillons nicht mehr genügend; — sie verlangt nach der Heereinheit eine Masse von wenigstens 4 — 5000 Mann, die man gewöhnlich mit dem Nahmen »Brigade« — belegt.

Daher werden jedesmahl 5 Bataillons eine Brigade bilden, welche aus 4000 Mann Linieninfanterie und 1000 Mann leichtem Fußvolke oder Schützen besteht.

148.

Eine Division bestehe aus 10000 Mann Infanterie oder 2 Brigaden. Sie bilde jedoch nicht eine Division von Infanterie allein, sondern einen Heertheil, der alle Truppengattungen in sich vereint, und daher auf jedem Boden, unter allen Verhältnissen selbstständig ist. — Das ganze Infanteriecorps bildet sonach 16 Brigaden, wovon jede Division zwey besitzt. Das Armeecorps, die Hälfte des ganzen Heeres, besteht aus 4 Divisionen, und es ist daher ebenfalls immer ein selbstständiges, für sich bestehendes Ganzes.

149.

Das Bataillon wird von einem Major befehligt, welchem ein Lieutenant als Gehülfe oder Adjutant, so wie abwechslungsweise 2 Unteroffiziere beygegeben sind. Ferner befindet sich bey jedem Bataillon ein Hauptmann mehr, als die Zahl der Compagnien beträgt, damit derselbe beym Abgang des Majors sogleich den Befehl des Bataillons überneh-

men kann, ohne daß in diesem Falle eine Compagnie ihren Hauptmann verliere.

Dieser Hauptmann wird im Frieden hinlängliche Beschäftigung finden, und im Kriege ist es äusserst nothwendig, wenigstens alle höhere Posten so zu besetzen, daß der fehlende Chef sogleich ersetzt werden, und kein Stillstand im Oberbefehle entstehen kann, oder daß nicht das Innere durch den Abgang eines Hauptmanns gefährdet werde.

150.

Die Brigade kommandirt ein Oberst nebst einem Oberstlieutenant, der jedoch nur dann bey der Brigade in Befehle tritt, wenn der Oberst denselben niederlegt, oder sobald Theile der Brigade aus mehr als einem Bataillon bestehend, entsendet werden.

Um die Stelle des Obersten bey seinem plötzlichen Abgange sogleich zu besetzen, ohne aus den Befehlshabern der Bataillons einen herausheben zu müssen, ist ein Oberstlieutenant unbedingt nothwendig. Denn im Kriege ist es ein Hauptprinzip, die Befehlshaberstellen immer besetzt zu haben, und jeden Stillstand oder Unordnung in der Leitung zu verhindern.

Würde der Abgang solcher Befehlshaber blos durch den Tod erfolgen, so könnte man die leeren Stellen sogleich wieder besetzen, wenn dieß aber nicht der Fall ist, so muß das Provisorium bleiben. Es versteht sich, daß die Obersten im Frieden einen, im Felde zwey Adjutanten und von jedem Bataillon einen Unteroffizier erhalten. —

151.

Ausser dem Major und Adjutanten befindet sich noch ein Offizier bey dem sogenannten Stabe, nämlich der ausgezeichnetste, oder älteste oder vom Offiziercorps selbst gewählte Oberlieutenant, der die Fahne des Bataillons trägt.

Die Fahne hat nicht nur ihren taktischen Nutzen und Zweck, hinsichtlich der Richtung großer Schlachtlinien, sondern sie soll der geschlossenen Masse das heilige Zeichen des Zusammenhaltens seyn. Wo die Fahne des Bataillons weht, da müssen auch einzig und allein die nicht durch Befehl entsendeten Leute des Bataillons ihren Versammlungspunkt haben, von dem sie nur der Tod trennt. —

Obwohl man den Heermann noch zur Fahne schwören läßt, so ist doch längst jene unerschütterliche Anhänglichkeit an dieselbe verschwunden; die neuere, aufgeklärte Zeit hat dies heilige Zeichen der Treue und des Muthes auf alle mögliche Weise herabzusetzen gewußt; denn man gab sie statt den kräftigsten, kühnsten Männern, jungen Herren in die Hand, die im Momente der Gefahr von Unteroffizieren abgelößt werden mußten. Man vernachläßigte alles, was dies Zeichen den Heerleuten heilig machen konnte, und in den letzten Zeiten ging man hie und da so weit, sie gleichsam als ein Zeichen der Feigheit während des Gefechts in den Quartieren bey den Weibern zurückzulassen, wodurch sie natürlich für den gemeinen Mann allen Werth verloren, und von ihm weder geschätzt noch vertheidigt wurden, während sie der Mann sonst mit seinem Leben vertheidigte und an ihre Erhaltung Gut und Blut setzte.

Will man daher, daß die Bataillons im Augenblicke der Gefahr fest und unerschütterlich zusammenhalten, will man diesem Zusammenhalten ein äusseres sichtbares Zeichen geben, so bringe man die Fahne wieder zu Ehren, gebe ihnen eine solche Form, wie ohngefähr die der berühmten französischen Adler, — lasse den Heermann schwören, dieselben nie zu verlassen, und sie nie lebend in des Feindes Händen wissen zu wollen. Man lasse sie daher nicht mehr zum Theil von Unteroffizieren tragen, welche sich durch

feinen Anzug auszeichnen, sondern wie oben gesagt, von den ausgezeichnetsten der Subaltern-Offiziere. Ein Gesetz bestimme, daß wenn das Bataillon nicht bis unter die Hälfte der Linienmannschaft geschmolzen ist, die Fahne von demselben nicht entfernt werden dürfe u. s. w.

152.

Wir gehen nun zu den Unterabtheilungen über. — Die Befehlshaber der Compagnie bestehen aus dem Hauptmanne, der das Ganze befehligt, aus einem Oberlieutenant, und einem Lieutenant, damit, wenn man die Compagnie in Hälften theilt, jede derselben ebenfalls noch einen Offizier zum Führer habe, und endlich aus acht Unteroffizieren.

153.

Die Unteroffiziere waren bisher nichts anders, als die erste Klasse der Gemeinen; sie waren im Gegensatze mit den Offizieren sehr wenig geachtet, und eine so große Kluft trennte sie von dem letzten Grade der Offiziere, daß das Avancement vom Unteroffizier zum Offiziere erst in neuerer Zeit, und noch nicht bey allen Heeren Europa's, als etwas ganz Ausserordentliches eingeführt wurde, als die Noth dazu zwang. —

Nun sind aber die Unteroffiziere jene Befehlshaber, die immer oder doch mehr als die Offiziere bey den gemeinen Heerleuten sind, und schon deßwegen am meisten auf dieselben einwirken. — Jene Zurücksetzung hinsichtlich der Offiziere und dieser Grat von innerer Würde und wahrer Gewalt hinsichtlich der Untergebenen machte sie zu einem Zwitterding, das man durch die Benennung »Sie« und durch eigne angeschaffte feine Röcke u. s. w. nicht emporheben konnte, — und indem sie so die unglücklichste Klasse im Kriegsstande bildeten, stets mit der Gemeinheit ihrer

Gesellschaft und der höhern Würde ihrer Stellung ringend, verminderte sich in der letzten Zeit die Zahl der tauglichen Subjecte immer mehr, und die geschicktesten derselben, durch Conscription eingereiht, verließen nach ihrer Dienstzeit die Fahnen, und erwarben sich lieber ihr kümmerliches Brod als Schreiber, Handwerker u. dgl. — als länger diese, für jeden Menschen von einigem Gefühl, unerträgliche Rolle zu spielen.

154.

Dieses Mißverhältniß drückte sich besonders bey den ersten Stellen der Unteroffiziere, bey denen der sogenannten Feldwebels, Sergeanten u. s. w. aus. — Denn in dem sie einerseits nebst dem Hauptmann die wichtigsten Personen in der Compagnie vorstellen, und mehr Einfluß und eigentliches Ansehen bey den Gemeinen haben, als die übrigen Offiziere der Compagnie, so stehen sie doch im Verhältniß zum Ganzen und hinsichtlich ihres Gehaltes weit hinter diesen. Sie, meist schon an Jahren vorgerückt, können nun nicht mehr wohl austreten, und einen andern Stand ergreifen, daher suchen sich manche der minder Gebildeten, ihr eigentlich inneres Gewicht in der Compagnie fühlend, durch kleine Erpressungen und kleine Betrügereyen ihre Lage auch äusserlich zu verbessern. Solch ein Verhältniß muß in einem Stande, wo die Gewalt der Obern, wenn sie nicht von den reinsten Absichten geleitet wird, höchst verderblich wirkt, sehr nachtheilig seyn.

155.

Die militärische Hierarchie selbst verlangt es, daß vom untersten Befehlshaber, der zuerst dem Gemeinen befiehlt, bis zum Haupte des Heers, stets ein Befehlshaber höher als der andere und alle wie auf einer Leiter übereinander.

stehen. Ganz natürlich ist es daher, daß wenn auf dieser Leiter aller Sprossen gleichweit von einander entfernt sind, die Wirkung der Befehlshaber auf einander weit natürlicher und gleichförmiger, also auch für das Ganze vortheilhafter geschehen könne. —

Damit aber die Lücke zwischen den Offizieren und Unteroffizieren aufhöre, so nehme man den Unteroffizier aus seiner bisherigen niedrigen Stellung aus der Klasse der Gemeinen heraus, und setze ihn dafür in die letzte Klasse der Offiziere. Der Unteroffizier soll daher wirklich der unterste Offizier seyn, nicht wie es bisher der Unterlieutenant war. Man lasse Niemand mehr nach Willkühr die untersten Sprossen dieser Leiter überspringen, sondern jeder, weß Standes er sey, der sein Leben dem Kriegsstande widmen will, betrete als Unteroffizier die Kriegscarriere. Jene unnatürlichen Zwitterstellen der Feldwebel und Sergeanten seyen aufgehoben, man gebe allen Unteroffizieren bessere und anständigere Gehalte, lasse den Dienst jener von Offizieren unterstützt durch die Unter-Offiziere der Compagnie abwechslungsweise besorgen, wodurch sie besser von dem Wesen ihres Standes unterrichtet und von den Gemeinen geschätzt werden. So wird der Unteroffiziersstand die Bildungs-Schule, aus der alle Offiziere ohne Ausnahme hervorgehen, zu einem Stande, den jeder junge, gebildete Mensch mit Freude und Stolz betreten darf, und der ehrenvoller ist, als ein mechanisches Geist- und Gemüth tödtendes Abschreiber-Amt.

156.

Von diesen Unteroffizieren nun bestehen zwey Klassen. Die Jüngern, und die, deren Bildung ein schnelles Emporsteigen verspricht, bilden die eine Klasse. Die andere besteht aus den Unterrichtetsten und solchen Unter-Offiziers, die als

solche in ihrem Wirkungskreise wohl vortheilhaft wirken, übrigens aber wegen irgend einem Verhältnisse, wegen Mangel einer höhern Bildung u. dgl. nicht leicht mehr Offizier zu werden wünschen können. Erstere kann man Unteroffiziers 2ter Klasse, letztere Unteroffiziere 1ter Klasse nennen, und diesen letztern gebe man besonders einen solchen Gehalt, daß sie ohne Ueberfluß aber sorgenfrey leben können.

157.

Von jeder der 2 Klassen befinden sich 4 bey jeder Kompagnie, so daß jeder Offizier für seine halbe Kompagnie 2 der 1ten, und 2 der 2ten Klasse erhält, und also auf jeden Unteroffizier 23 — 24 Mann kommen. Für gebildete, unterrichtete Männer ist dann diese Zahl gar nicht zu groß, was im Gegentheil wohl der Fall wäre; und es wiederholt sich daher hier wie allenthalben der Satz, daß da, wo die Menge fehlt, dieselbe durch Intelligenz ersetzt werden müsse.

158.

Zur Unterstützung der Unteroffiziere bey kleinen unbedeutenden Entsendungen werden die Freywilligen, entweder mehrere Jahre oder beständig dienenden gemeinen Heerleute dienen können, deren Zahl man nicht bestimmt. Sie erhalten den Namen „Gefreyte", sind beym Wache-Dienst geschont, und erhalten, auch etwas mehr Gehalt. Man kann sie bey übler Aufführung nach Verfluß ihrer Capitulation entlassen, wenn sie aber eine gewisse Anzahl Jahre gedient haben, so muß für solche Individuen im Alter der Staat sorgen; denn es wäre höchst ungerecht, wenn man Leute, die zwar nichts taugen, ihre Verderbtheit aber dem Soldatenleben und schlechter Zucht verdanken, nun zu spät

verlassen, und ohne Hülfe in die, nun für sie sehr enge Welt hinaus stoßen wollte.

159.

Obwohl, wenn der Stand der Unteroffiziere so sehr verändert wird, es nie an Individuen mangeln wird, welche ihn betreten wollen, so muß dennoch dafür gesorgt werden, daß nicht durch den plötzlichen unvorhergesehenen Austritt vieler derselben Nachtheil für den Dienst entstehe, nach Vollendung des ersten Dienstjahres müßen daher diejenigen, welche Unteroffiziere werden wollen oder können, eine Capitulation für 2—3 Jahre eingehen, welche sie entweder nach deren Abfluß erneuern können — oder auch wenn sie es verdienen, durch höhern Spruch entlassen werden. Dadurch wird doppelt gewonnen, denn jener Unteroffizier, der in seiner Charge zu bleiben wünscht, muß die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben trachten, weil er sonst bald aus dem Heere entfernt werden kann, und entgegengesetzt wird kein Oberoffizier die Unteroffiziere chikaniren, weil sie sonst bald austreten und der Offizier dadurch, daß er gute Unteroffiziere verliert, sich selbst schadet.

160.

Eigene Sapeurs oder Zimmerleute wird keine Compagnie für sich aufstellen, sondern sie wird bey Vorfallenheiten des Krieges, die solche nöthig machen, durch die ohnehin bey der Compagnie befindlichen, und mit Aexten versehenen, aber in Reihe und Glied rangirten Werkleuten die vorfallenden Arbeiten verrichten lassen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß das Heraustretenlassen dieser Leute Veranlassung zu Lächerlichkeiten gibt. So hat man z. B. in mancher Compagnie den Zweck dieser Leute ganz und gar vergessen, und sie als Luxusartikel zur Verschönerung

der Compagnien benützt, indem man für sie nicht gelernte Werkleute wählte, sondern jene Soldaten dazu nahm, denen die schönsten und größten Bärte wuchsen! — oder die sich durch starken und breiten Wuchs auszeichneten. —

Jede Compagnie erhält 2 Tambours oder Hornisten. D. h. Männer, die auf dem Marsche ihre unbequemen Instrumente tragend; dennoch den Uebrigen voraus zu gehen im Stande sind. Denn die Tambour-Kinder auf den Bagagewagen können unmöglich ihrer Bestimmung entsprechen. —

161.

Zieht man die 13 Befehlshaber und Spielleute von der Zahl 200 ab, so bleiben demnach 187 gemeine Heerleute bey jeder Compagnie, die man im Ganzen, nach Abzug von Kranken, Arrestanten u. s. w. in 60 Rotten gestellt annehmen kann.

162.

Die ganze bisherige Eintheilung bezog sich blos auf den Kriegsstand, im Falle die Bataillons vollzählig und die ganze Infanterie zu 82000 Mann aufgebothen ist. Ganz anders verhält es sich, wenn die Infanterie im Frieden und aus 27921 Mann besteht. Zur Vereinfachung der Administration und Erleichterung der Uebersicht, so wie aus später einleuchtenden wichtigen Gründen, schiebt sich im Frieden das ganze Heer aus den 80 Bataillons in 40 zusammen, so daß nun jedes Armeecorps nur mehr aus 2 Division, jede Division aus 2 Brigaden zu 5 Bataillons besteht. —

163.

Um diesem Zusammenfalten durchaus kein Hinderniß

in den Befehlsverhältnissen entgegen zu setzen, und die Unterordnung der Grade zu erleichtern, ohne die Bedeutsamkeit derselben zu vermehren, sind alle Grade der Befehlshaber in zwey Klassen getheilt, wovon die zweyte aus den Jüngern besteht, und die Aeltern und Verdientern, die einen erhöhten Sold beziehen und jenen im Range und Befehl vorgehen, die 1ste Klasse bilden.

Dadurch kann man nun gleiche Grade so in ein Befehlsverhältniß setzen, daß dennoch keine Inconvenienz erzeugt wird.

Es sind daher bey der Infanterie: 8 Obersten 1ter und 8 Obersten 2ter Klasse, 40 Majors 1ter und 40 Majors 2ter Klasse, 200 Haupt-Leute 1ter und 200 Haupt-Leute 2ter Klasse, und so hinab, bis zu den Unter-Offiziers.

164.

Sobald das ganze Heer nun aufgebothen wird, so bleiben alle Grade erster Klasse bey einem, alle gleichen Grade 2ter Klasse der Offiziere aber beym andern Bataillon. Wenn daher im Frieden der complette Stand der Befehlshaber immer erhalten wird, wie es nach dem ganzen Heerbildungssystem seyn muß, und für die Offiziere vom größten Vortheil ist, weil dadurch auch im Frieden kein gänzlicher Stillstand im Vorrücken eintreten kann, so braucht es im Augenblicke des Ausbruchs eines Krieges nicht erst der Versetzungen und Organisationen, sondern ein einziger Befehl, der das Aufgeboth des Heeres bestimmt, konstituirt in demselben Augenblicke noch einmahl so viele Bataillons mit Ober- und Unteroffiziers und das Heer, wie das Kriegsministerium weis ohne Notenwechsel, wer sich beym einen oder andern Bataillon befindet. —

165.

Nach §. 98. verbleiben nach Abzug der zu den ver-

schiedenen Truppengattungen gehörigen Heerleute 23000 Mann für die Infanterie. Davon treffen jedes der 40 Friedensbataillons 575 Mann und von diesen kommen demnach auf jede Compagnie 115 Mann. Ohne Rücksicht auf die unbestimmte Anzahl der freywilligen Heerleute zu nehmen, welche den allenfallsigen Abgang der Ausgehobenen ersetzen werden, wird daher die Compagnie im Frieden bestehen aus:

1	Hauptmann	1ter	Klasse,
1	= =	2ter	-
1	Oberlieutenant	1ter	Klasse,
1	= =	2ter	=
1	Lieutenant	1ter	Klasse,
1	= •	2ter	=
8	Unteroffiziere	1ter	Klasse,
8	= •	2ter	= und

115 Spielleute und Gemeine.
Demnach im Ganzen aus 137 Mann.

Vom Unterrichte und der Uebung im Kriegsdienste.

166.

Wenn man einen Theil der männlichen Jugend jährlich in das Heer aufnimmt, um ihn im Kriegsdienste zu unterrichten, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieser Unterricht und diese Uebungen sich auf alles beziehen, was dem Manne ohngefähr im Kriege vorkommen kann, damit derselbe wenigstens nichts Ungewöhnliches, im Angesicht des Feindes, zum Erstenmahle thun müße. —

Denn was man zum Erstenmahle thut, kann nie vollkommen seyn, und im Kriege, wo jeder Theil auf die Fehler des Gegners lauert, wo man denselben nicht zurecht-

weiset, sondern oft höchst empfindlich und nachtheilig für den Staat straft, ist dieß um so nothwendiger.

Diese Uebungen müssen daher umfassend, und damit sie diesem Zweck entsprechen, auch so einfach als möglich seyn, und die kurze Zeit der Gegenwart des Heermannes im Friedensheere muß daher ausschließend für diesen Unterricht und dieser Kriegsübung bestimmt seyn.

167.

Diese Uebungen würden am wenigsten kostspielig geschehen können, wenn man die Offiziere und Unteroffiziere auf das Land vertheilen würde, und die Heerleute nur an Tagen, wo sie nicht mit ihrem Unterhalte beschäftigt sind, üben ließe. Dadurch würde man bey der Infanterie den größten Theil des Soldes so wie selbst der Montur im Frieden ersparen. Allein auf diese Art müßte die Kriegsbildung der Heerleute entweder nur auf die Handhabung der Waffen beschränkt werden, und die Offiziere würden keine Uebung in den größern Manövers haben, — oder man müßte einen und denselben Mann während mehrerer Jahre exerciren, wodurch die Zahl der zu Unterrichtenden sehr groß würde. Endlich aber würden die Leute nie so gebildet werden, wie sie es seyn sollten, weniger hinsichtlich ihrer Waffenfertigkeit, als hinsichtlich der Kriegszucht, die wichtiger als die Exercirkenntniß bey den Truppen ist. Diese Kriegszucht kann der Heermann nur erhalten, wenn er eine Zeitlang aus seinen gewöhnlichen Verhältnissen herausgerissen, und in der militärischen Gemeinde zu leben gezwungen ist, und ist die Zeit dieser Uebung nicht zu groß, so genügt sie, um ihm den Geist der Ordnung einzuprägen, ohne ihn auf der andern Seite zum sclavischen Gehorsam zu verbilden. —

Aber nicht nur in diesen Rücksichten wird es besser

seyn, daß die Heerleute sich alle bey ihren Bataillons versammeln, und wenigstens ein ganzes Jahr ihrer Uebungszeit beysammenbleiben, sondern die Leute selbst werden es wünschen, und es würde mehr Störung in die bürgerlichen Verhältnisse bringen, einen Mann mehrere Jahre lang alle Wochen zu gewissen Zeiten zu unvollkommenen Uebungen in Anspruch zu nehmen, als denselben ein kurzes Jahr gänzlich blos mit dem Kriegswesen zu beschäftigen. —

Friedlichern und gebildetern Zeiten sey es aufbewahrt, durch jene Uebungen das Volk zu bilden. Nicht alles kann mit einem Mahle geschehen. —

168.

Der dem Infanteristen nöhige Unterricht besteht:

1) In dem Handhaben seines Feuergewehres;

2) Geschlossen in Reihe und Glied oder in zerstreuter Ordnung zu stehen, sich zu bewegen und die Waffen zu gebrauchen;

3) Größere Manövers mitzumachen; nicht als wäre dieß für den gemeinen Mann sehr belehrend, denn er in seinem Gliede kann äusserst wenig von dem beurtheilen, was er in Beziehung auf das Manöver thut, sondern nur, damit er dergleichen mitgemacht habe, und ihm dieß Spiel nicht im Augenblicke des Ernstes, als fremd, den Kopf verwirre;

4) Im Wach- und Patrouillendienste des Krieges;

5) In Kriegsübungen aller Art auf dem verschiedensten Boden, mit und gegen alle andern Truppengattungen.

169.

Die Handhabung des Gewehres besteht in:

1) dem Tragen desselben;
2) dem Auf- und Abnehmen;
3) dem Laden,
4) dem Zielen und Feuern.

170.

Jeder vernünftige Mensch, es mag übrigens seine Bildung noch so vernachläßigt seyn, (welches jedoch bey keinem civilisirten Staate der Fall seyn wird, sondern wovon sich das Gegentheil nach §. 31. erwarten und verlangen läßt) welcher mit der Gewißheit aufgewachsen ist, daß er einst den Kriegsdienst, daher die Handhabung des Gewehrs erlernen müsse, daß er ein Jahr lang die Kriegsübungen mitmachen werde, daß der während dieses kurzen Jahres um so leichter durchkommen werde, je schneller er die Waffen führen lernt, daß ihm ein Zurückbleiben in den Kriegsübungen die Zeit verkümmern wird, ein jeder solcher Heermann wird von einem unterrichteten und seiner Sprache mächtigen Befehlshaber gewiß nicht länger als 8 Tage zur Erlernung der Handhabung des Feuergewehrs an und für sich brauchen, wobey freylich noch von keiner Fertigkeit im Zielen und Treffen die Rede seyn kann. Zur Erlernung einer möglichst einfachen Theorie des Zielens, an der das Befehlswort des Offiziers nach Umständen ohnehin ergänzt, was der Heermann nicht selbst beurtheilen kann, sollen abermahls 8 Tage gerechnet werden.

171.

Für den Unterricht in der Stellung, den Wendungen und dem Marsche, wobey das Annähern an die Natur und

Entfernung aller unnatürlichen Steifheit besonders zu berücksichtigen ist, und den Unterricht erleichtern wird, so wie für die Uebung im Marsche und den Elementarbewegungen in Reihe und Glied, werden ebenfalls 14 Tage hinreichen, so daß diese beyden Unterrichte, die am beßten in einander verschmolzen werden, binnen 4 Wochen vollendet seyn können. —

172.

Damit nun aber nicht plötzlich nach Verlauf eines Jahres lauter neue und ungeübte Leute im Heerdienste stehen, und es dadurch unmöglich würde, den zwar unbeträchtlichen, aber dennoch nothwendigen innern Dienst versehen zu lassen, so wie auch der Unterricht so vieler Schüler zumahl nicht möglich wäre, so muß die Aushebung so angeordnet werden, daß zu Anfang des ersten Monates nicht die ganze in den Kriegsstand tretende Anzahl junger Männer, sondern für die Infanterie nur die Hälfte, mithin 11500 Mann eintreten; dafür tritt sodann die im ersten Monat des verflossenen Jahres eingetretene Hälfte wieder aus. Zu Anfang des 2ten Monats tritt sodann die 2te Hälfte der neu zugehenden Heerleute ein und die 2te Hälfte derer, die ihr Dienstjahr vollendeten, aus.

173.

Nachdem nun im 1ten Monate die erste Hälfte der Neuausgehobenen im Nöthigsten unterrichtet ist, beginnt sie bereits den Wach- und Patrouillendienst, und nebenbey bleibt ihr der ganze Monat, während dem die 2te Hälfte eintritt, und den 1ten Unterricht erhält, zur Nachübung für die im Unterricht Zurückgebliebenen oder zur bessern Uebung im Zielen und Feuern.

174.

Nach Verfluß der 4 ersten Wochen beginnt demnach für jede der Parthien die Erlernung und Uebung des Wache- und Patrouillendienstes. Zum Behufe dieses Unterrichts dienen die Wachen und Patrouillen, welche der Schutz des Staatsgutes, der öffentlichen Sicherheit in den Garnisonen und dem umliegenden Lande erfordern; — daher wird beym innern Dienste noch ins Besondere davon gehandelt werden. Hier wird dieser Dienst blos als Unterricht betrachtet.

175.

Die Wachen und Patrouillen erhalten ihre Bedeutung und Benennung in der Garnison wie im Felde.

Die in jedem Orte befindliche Hauptwache bildet nehmlich den Hauptposten; die übrigen Wachen an Militärgebäuden, Thoren u. dgl. heißen Feld- oder Mittelwachen, und die von jenen ausgestellten Posten die Schildwachen oder Vedetten.

176.

Da der Wachedienst an und für sich leicht zu erlernen und sodann für den gemeinen Heermann mehr zur Ruhe als zur Arbeit dient, so werden sie sehr beschränkt, dagegen der Patrouillendienst um so mehr geübt werden, indem die Patrouillen ganz nach Kriegsgebrauch von den übrigen Posten ausgehen und behandelt werden. Diese Patrouillen gehen nicht blos in dem Garnisonsorte, sondern unter Befehlen von Unteroffizieren weiter in die umliegende Gegend, wie dieß im Sicherheitsdienste näher besprochen werden wird.

177.

Nach Verlauf des 2ten Monats beginnt nun auch die zu Anfang dieses Monats eingetretene 2te Hälfte der Heerleute den Wache- und Patrouillendienst und übt sich Compagnieweise oder einzeln in der im vorigen Monat erlernten Handhabung der Waffen und den Bewegungen aller Art in Reihe und Glied. Auf diese Art hat also die 1te Hälfte 3 Monate, die 2te 2 Monate Zeit zur Erlernung der ebengenannten Gegenstände, und ohne die geringste Beschwerniß für den Befehlshaber, wird nach Verlauf dieser 3 Monate demnach eine große Vollkommenheit der Leute, in dem Wenigen, was bisher zu erlernen war, zu erwarten seyn.

178.

Nach Verlauf dieser 3 Monate findet die Ausscheidung der Schützen statt. Die Offiziere der Schützencompagnie hatten nehmlich bisher mit den ihnen zugetheilten Leuten denselben Unterricht gepflogen. Nun werden sie von diesen jene ausscheiden, welche sie nicht für den leichten Dienst geeignet erklären, und dafür von den übrigen Compagnien jene wählen, die diesem Dienste am geeignetsten scheinen. Von nun an hört ihr Unterricht in der geschlossenen Ordnung auf, und sie beginnen im ersten Monate darauf den Unterricht in zerstreuter Ordnung und ihre Uebungen im Laufen, Springen, richtigen Schießen, u. s. w. —

So viel als möglich, werden zu diesen Compagnien die jungen — beständig dienenden Heerleute getheilt werden, welche sodann bey steter Gegenwart vorzüglich im guten Schießen geübt und mit geeigneten Gewehren oder Stutzen versehen werden müssen. —

Es wird dieß geeigneter seyn, als eigene Jäger- oder

Scharfschützen-Abtheilungen zu bilden — welche man oft im Kriege gerade da nicht hat, wo man sie am nothwendigsten braucht. —

Die Liniencompagnien aber treten nun zusammen und führen jetzt größere Evolutionen von einer oder mehreren Compagnien, einem oder mehreren Bataillons aus; je nachdem welche beysammen liegen.

Im 5ten Monat wird alles vorher Erlernte fortgesetzt. —

179.

Nach Verfluß dieser 5 Monate tritt im 6ten eine 4 wöchentliche Ruhezeit, der Art ein, daß die Uebungen im Großen unterbleiben; dagegen werden den Leuten, da sie nun hinlänglich praktische Kenntnisse von ihrem ohnehin beschränkten Wirkungskreise besitzen, die einfachen, nothwendigen Begriffe von der Wirksamkeit ihrer und der andern Truppengattungen beygebracht, so wie im Kriege die allgemeinen Regeln des Gefechtes gegen andre Truppen und für den verschiedenen Boden.

Dieser theoretische Unterricht soll keinen gelehrten Vorlesungen gleichen, sondern er soll in möglichster Kürze und Verständlichkeit dem gemeinen Heermann sein Verhalten bey den verschiedenen Vorfallenheiten des Krieges lehren, ohne welchen Unterricht alle später in den folgenden Monaten vorzunehmenden praktischen Uebungen an dem bey weitem größten Theile, ohne ein geistiges Produkt zurückzulassen, vorübergehen würden.

Sollte dieser natürliche Unterricht selbst für die gemeinen Leute nicht viel nützen, so zwingt er wenigstens die Befehlshaber und Unteroffiziere, sich die nöthigen Kenntnisse zum Unterrichte zu verschaffen, wodurch sehr viel gewonnen ist.

180.

Im 7ten Monate beginnen die Kriegs-Uebungen im Großen. Die Linienkompagnien ziehen nun mit ihren Schützen gemeinschaftlich auf Wegen und unbebauten Feldern und Plätzen herum, üben sich in Märschen von 4 bis 6 Stunden, und nehmen hiebey Brücken-Uebergänge, Besetzungen von Waldungen, Wegnahmen von Dörfern u. dgl. vor, jedoch stets, ohne daß ein Truppentheil den Feind fingirt.

181.

Im 8ten Monate werden diese Uebungen wiederhohlt, und da um diese Zeit die Felder von Früchten schon entblößt seyn werden, so bezieht man bey möglichst guter Witterung Bivouacks. Diese sollen nicht als Uebung zur Abhärtung angesehen werden, was natürlich nicht dadurch erreicht werden würde, sondern sie finden deßwegen statt, um das Ausstellen der Vorposten, den Dienst derselben bey Nacht und ferner alles jene den Truppen vor Augen zu bringen, was in solchen Fällen vorfallen kann, damit sie im Augenblick des Ernstes nicht alles zum ersten Mahle thun müssen, und sich zu helfen wissen.

182.

Im 9ten Monate endlich wird von einem Truppentheil der Feind fingirt, und die Truppengattungen mit einander in Verbindung gesetzt, wo sich dieselben beysammen befinden, oder ohne große Kosten zusammen gebracht werden können. Dieß ist unendlich wichtig. Denn wie sollen im Kriege Truppen-Gattungen in Uebereinstimmung handeln, wenn sie im Frieden sich nie näherten und kennen lernten?

Erlaubt es die Witterung oder war dieselbe im vorigen Monate ungünstig, so werden diese besonders für die Befehlshaber wichtigen Uebungen wiederhohlt. Dabey werden die höhern Obern jene Befehlshaber kennen lernen, welche militärische Talente und Ruhe des Geistes besitzen; nicht auf den ebenen Exercierplätzen können sie dieß, wo kein aufmerksamer Gegner die begangenen Fehler sogleich benützt und anzeigt, und wo man die eignen Fehler den Untergebenen aufbürdet. Truppen auf dem ebenen Exercierplatze zu befehligen, wo kein Feind fingirt ist, wo keine anderen Truppengattungen mitwirken, ist für jeden vernünftigen, einigermaßen gebildeten Menschen, eine Kleinigkeit. Aber sie auf durchschnittenem Boden, in Uebereinstimmung mit andern Truppengattungen, und gegen einen beobachtenden und bestrafenden Feind zu führen, dieß bezeichnet den gebildeten Kriegsmann und Befehlshaber — und diese schwere Kunst wird nicht im Frieden geübt! — Wie soll sie dann im Augenblicke des Ernstes, im Angesicht des Feindes zum möglichsten Nutzen des Staates ausgeübt werden können?

183.

Der 11te und 12te Monat, während denen ohnehin schon der Winter eingetreten seyn wird, werden nur mehr zu verstärktem Wach- und Patrouillendienst, zum Unterricht wie im 6ten Monat und zu Nachübungen dienen.

Nach Verlauf des 12ten Monats hat die 1te Hälfte ihr Jahr vollendet, tritt daher aus, und wird von der 1ten Hälfte der neuen Heerespflichtigen ersetzt. Nach Verlauf des 13ten Monats hat die 2te Hälfte ihr Jahr vollendet, und

an ihre Stelle kommt die 2te Hälfte der Neuausgehobenen.*)

184.

Bey einem solchen fortgesetzten Unterrichte der Truppen sind freylich den Befehlshabern wenig müßige Stunden zugemessen; allein die Anstrengung ist nicht so groß, als sie im ersten Augenblicke erscheint.

Man könnte dem Einwurfe entgegensetzen, daß die Befehlshaber dafür bestehen, dafür vom Staate erhalten und geehrt werden, und sich selbst bildend, diese Anstrengung ihre Pflicht sey; man könnte auch fragen, ob bey einem Urlaubs-Systeme die Offiziere nicht ebenfalls das ganze Jahr hindurch mit Exerciren geplagt seyen, obschon die Leute nach 12jähriger Friedensdienstzeit oft nicht mehr vom Kriege wissen, als sie nach diesem Unterrichts-Systeme in den 1ten 8 Wochen wissen können?—

Allein nicht indirekt widerlegt, sondern direkt soll gezeigt werden, wie die Befehlshaber ohne ihrer eigenen Bildung ganz entzogen zu werden, diesen Unterricht ausführen können.—

185.

Im Frieden befinden sich bey jeder Compagnie 22 Befehlshaber. Der Unterricht des angehenden Rekruten ist aber der beschwerlichste, nicht nur weil jeder Anfang schwer ist, sondern weil die Leute nur in kleinen Abtheilungen, und am besten im Anfange einzeln geübt werden sollen.

*) Will der Staat zu irgend einem Zwecke eine Ersparung eintreten lassen, so kann er die gemeinen Heer-Leute schon nach Verfluß des 10ten Monats austreten lassen, wodurch ihre Löhnung und ihr Unterhalt gewonnen wird, ohne daß sie, wie man sieht, etwas an ihrer Bildung verlieren.

Für diesen ersten Unterricht gehen nun in den ersten zwey Monaten nur die Hälfte der Leute zu; demnach für jede Compagnie nicht mehr als 57—58 Mann; meistens aber wegen der beständig dienenden Heerleute noch weniger. Daher würden für den ersten Unterricht nicht mehr als 2—3 Rekruten auf einen Befehlshaber zu stehen kommen. Da man aber im Durchschnitte 4—5 auf einen Abrichter rechnen darf, so bleibt mehr als die Hälfte der Befehlshaber unbeschäftigt, oder es läßt sich auf alle das Geschäft so sehr vertheilen, daß jeden nur sehr wenig, weit weniger trifft, als es ohnehin nach jetziger Einrichtung meistens der Fall ist. —

Das Geschäft des Unterrichts, so unangenehm es auch manchmahl seyn kann, ist endlich auch, da es in freyer Luft geschieht, stets mit Bewegung verbunden ist, und da kein Organ besonders dabey in Anspruch genommen wird, denn man darf beym Befehligen und Abrichten weniger Leute nur das unnütze, dem Unterricht schadende Schreyen, unterlassen, — so ist es nicht so angreifend, oder vielmehr wenn es dieß auch ist, dem menschlichen Körper nicht so schädlich, als dem Gerichts- und Rechnungsmanne seine Amtsverrichtungen, von denen ihn in der Regel nie ein Urlaub entfernt, und der dieselben in der engen Schreibstube verrichten muß.

186.

Die Möglichkeit eines solchen Unterrichts-Systems setzt jedoch zwey Dinge voraus; nehmlich:

Die eigne Bildung des Befehlshabers: denn ohne diese fällt demselben freylich der Unterricht schwer und die spätern Uebungen sind ihm statt ein Gegenstand der eignen Belehrung, blos ein Object des mechanischen Dienstes, ohne Interesse und Zweck. —

Wenn aber der Unterofficier in seinem theoretischen

Unterrichte von dem Offizier, der Offizier in dem seinigen von dem Stabs-Offiziere stets belehrt wird — wenn jener Offizier, der noch weiter strebt, mit seinen Kameraden abwechselnd auf der hohen Kriegs-Schule sich ausbilden kann, wenn so der ganze Heerdienst, für das Heer nicht allein, sondern für das ganze Volk, eine fortschreitende Bildungsanstalt wird, (weil jedes Fortschreiten in einer Wissenschaft oder Kunst das Emporkommen anderer Wissenschaften oder Künste mit sich führt) statt wie bisher eine Anstalt der Verbildung und Verzerrung zu seyn, dann wird der Unterricht der Heerleute ein Spiel werden, und um so mehr, als keiner derselben mit Widerwillen in den Dienst tritt, weil ihnen das kurze Jahr mit stets abwechselnden Uebungen schnell und angenehm verfließen wird, weil der natürliche Sinn für das Erweitern seiner Begriffe und Kenntnisse und das Vervollkommnen derselben, selbst im rohesten Menschen liegt, — statt daß ihn das mehrere Jahre dauernde Wiederhohlen einiger Handgriffe, und ihm unverständliche Manövers auf dem öden, ebenen Exerzierplatze aneckelt und abstumpft, so daß er am Ende statt besser nur schlechter exerzirt. —

187.

Die 2te Bedingniß, unter der ferner eine solche beständige Uebung nur möglich ist, spricht sich dahin aus, daß weder Befehlshabern noch Gemeinen durch unnütze, letztere oft nur zur Trägheit führende Dienste und Geschäfte, die nöthige, zum Unterricht und zur Uebung zu verwendende Zeit geraubt werde. Hierüber wird im Abschnitt vom innern Dienste mehr gesprochen werden. Auch gehört hieher, daß die Leute nicht durch das Putzen und Reinigen ihrer Kleider, die zum Unterricht nöthige Zeit verlieren. Daher muß ihnen eine Kleidung und Bewaffnung gegeben

werden, wie es in den Abschnitten von diesen Gegenständen gesagt wurde. Der alte Spruch: »man müsse die »Soldaten beschäftigen und ihnen daher Kleider geben, an »denen sie brav zu putzen haben,« — ist für frühere Einrichtungen ganz richtig aber dennoch höchst unsinnig; denn wenn es ganz richtig und wahr ist, daß man den Heermann beschäftigen müsse, so ist es doch natürlicher, daß man ihn mit seinem Handwerke, als mit den Kleidern beschäftige, denn man nimmt die Söhne des Landes nicht deßwegen in den Heerdienst, daß sie Kleiderputzer und Bediente werden sollen, sondern damit sie die Waffen für das Vaterland führen lernen! —

188.

Dieser Unterricht und diese kurze Friedens-Dienstzeit gründet sich auf die 3 längst bekannten und unverletzlichen Sätze:

1) Daß der gemeine Infanterist, außer der Handhabung des Gewehrs, außerordentlich wenig zu verstehen brauche, wenn nur Offiziere und Unteroffiziere gebildet sind.

2) Daß man dasjenige mit mehr Lust und also leichter lerne, zu dessen Anwendung (als Uebung) man schnell gelangt, als etwas, wovon man Jahrelang nur den Anfang wiederkäut.

3) Daß es besser sey und man weniger vergesse, was man einmahl, aber recht, als sechsmahl, aber schlecht gelernt hat. —

Vorzüglich aber hat diese Art des Unterrichts und der Uebung wie schon gesagt, den großen Nutzen und Vortheil, die Offiziere im Führen der Truppen auf jedem Terrain zu bilden, was bey dem Exerzieren auf ebenem Platze gar nicht statt findet. — Ausserdem hängt es von den Zeitum-

ständen und dem Reichthume des Staates ab; ob es nöthig oder möglich seyn wird, nebst diesen Uebungsjahren, während dem jeder Infanterist eintritt, noch ausserordentliche Uebungen zu veranstalten. Höchst nothwendig ist es, daß längstens im Verlaufe von 5 — 6 Jahren das ganze Heer sich einmahl in einem großen Lager versammle, damit es nicht nur von Zeit zu Zeit ein solches Kriegsspiel mitmache, sondern besonders, damit die höhern Befehlshaber und Generale Gelegenheit erhalten, sich im Führen und Anwenden der Truppen, in dieser so schweren Kunst zu üben, die sich nicht aus Büchern allein vollkommen erlernen läßt, sondern in der man praktisch geübt seyn muß, wenn man nicht alles, selbst das Höchste, die Existenz des Staates, durchaus dem Zufalle überlassen will! —

189.

Nachdem die Heerleute das Heer verlassen, erhalten sie einen Auszug aus dem Grund-Buche des Bataillons, in dem ihr Leumund eingetragen ist. Dieser Auszug kann entweder in ihren Händen bleiben, oder von der Ortsbehörde aufbewahrt werden, bis im Falle eines Krieges die Leute wieder einberufen werden, und sodann ihre Austrittszeugnisse mitzubringen haben.

Die Bataillons selbst haben mit den Leuten nach ihrem Austritte nichts mehr zu thun, und sie in keinen Listen mehr zu führen, weil sich bis zum Ausbruch eines Krieges die Zahl und Verhältnisse derselben ausserordentlich verändern.

Würden die Leute ihre Verheurathungen u. s. w. nicht anzeigen, so würden die Listen des Bataillons nichts nutzen, da sie nie die Wahrheit enthielten. Würden aber alle Arten von Abgänge dem Bataillon angezeigt, so würde dieß eine immerwährende Schreiberey verursachen. —

190.

Es scheint daher weit geeigneter, daß die Leute, sobald sie entlassen und in die Heimath zurückgekehrt sind, in, von Felddienst untauglichen Offizieren gebildeten, eigens hiezu bestimmten Heer- und Wehr-Bureaux in Listen geführt werden. Diese Offiziere erhalten von den Ortsvorständen alle ½ Jahre die Nachrichten über den Abgang der Heerleute durch Verheurathung, Tod, Untauglichwerden, u. s. w. und reichen alle halben Jahre oder Jahre Summarische Verzeichnisse von dem wirklichen Bestande der Heer- und Wehrleute in ihren Bezirken, an das Kriegsministerium ein. —

Bricht nun ein Krieg aus, so erhalten diese Bureaux die Weisung, aus ihren Listen, die vorhandenen ledigen Heerleute nach der ohnehin bekannten Stärke an die Bataillons zu repartiren. So viel wie möglich haben sie sodann darauf zu sehen, daß sie jedem Bataillon solche Leute zutheilen, die in demselben gebildet wurden. Jedoch wird dieses selten genau zutreffen.

Dieses ganze Geschäft wird nicht viel Zeit kosten; denn es bedarf nur einer Ordre an diese Bureaux, welche die Weisung über die Zutheilung der Heerleute durch die Oberregierungsbehörden schnell allen Unterbehörden und diese es den Leuten bekannt machen. Im Fall eines plötzlichen feindlichen Einfalles ist es Gesetz, daß sich alle Heerleute auf den kürzesten Wegen in die nächsten Garnisonen oder Festungen begeben. In diesen Bureaux werden auch die Listen des Wehrbanns geführt, wovon später noch gesprochen werden wird. —

191.

Schlüßlich ist hier noch zu erwähnen, wie es durch diese stets regelmäßige Abwechslung in der Uebung möglich

sey, für diejenigen gebildeten jungen Männer, welche z. B. sich den Studien widmen und bereits auf einer Universität sind, dieß Uebungsjahr noch mehr abzukürzen, wenn sie nämlich eingereiht sind, so dürfen sie sich nur in den Handgriffen und den Märschen prüfen lassen und bestehen sie vollkommen, vor einer Commission, so kann man sie vom 1ten bis zum Schlusse des 3ten, und die 2 letzten Monate entlassen, so daß sie im Ganzen nur während 7 Monaten den wichtigsten Uebungen beywohnen und diese wird jeder Studierende opfern können. —

Vom Innern-Dienste.

192.

Jene Geschäfte, welche die Erhaltung der Ordnung und den Fortgang der ganzen Heermaschine zum Zwecke haben, nennt man den innern Dienst. —

Schon aus dieser Erklärung entspringt der Grundsatz, daß diese Geschäfte höchst einfach und gering seyn müssen; sonst erhalten und beleben sie jene Ordnung nicht, sondern sie verringern dieselben, und am Ende wird es, als wären die Heerleute und Befehlshaber für den innern Dienst, statt dieser Dienst nur wegen des Heeres.

193.

Noch mehr aber bey einer Organisation des Heeres, welches nicht als ein selbständiger Staat im Staate, sondern blos als Kriegsbildungsschule für die im ganzen Volk vertheilten Streitkräfte besteht — wo daher, bey so kurzer Dienstzeit die meiste Zeit auf den Unterricht und die nöthigen Uebungen verwendet werden muß, um dieselben in einem Jahre zu vollenden; da muß der innere Dienst so einfach als möglich werden, damit den Befehlshabern zu ihrer eigenen und der Heerleute Bildung die nöthige Zeit bleibt.

Dieß kann aber nicht seyn, wenn jener Dienst die Offiziere und besonders die Unteroffiziere den größten Theil des Tages mit Schreibereyen beschäftiget. —

194.

Es muß als erster Grundsatz gelten, daß alles was mündlich abgemacht werden kann, auch auf diese Art abgemacht werde, und daß alle Schreibereyen, die sich nicht auf Gegenstände von Bedeutung beziehen, und deren Aufbewahrung nothwendig ist, vermieden werden. Alle jene Meldungen und Mittheilungen, die noch an demselben Tage, an dem sie eingegeben werden, sich aufheben, können mündlich abgemacht werden. Die täglichen kleinen und großen Rapports, die von den Offizieren, wegen ihres dem Zwecke entgegengesetzten Gebrauchs, oft scherzhafte Namen erhalten, sind zur obigen Rubrike zu zählen.

Jede Compagnie und jedes Bataillon führe dagegen ein Tagebuch, in welches das Erkranken der einzelnen Leute und alle sogenannten Neuigkeiten eingetragen werden. Diese Bücher befinden sich mit allen andern nothwendigen Grund-Kranken- Straf- u. s. w. Büchern bey den Hauptmännern und dem Major. —

195.

Dem Befehlshaber des Bataillons kann es in gewöhnlichen Fällen und von den 365 Tagen eines Jahres wenigstens während 360 ganz gleichgültig seyn, ob die Zahl seines Bataillons zum Dienste 460 oder 461 beträgt. — Denn da keine Beurlaubung statt findet, so wird ausser den Kranken und Arrestanten Niemand vom effectiven Stande abgehen. Wie stark das Bataillon aber ist, weiß der Major. (Es ist während des ganzen Jahres ohngefähr gleich stark.) Also kann es ihm im Frieden durchaus

nicht darauf ankommen, ob einige Mann mehr oder weniger ausrücken, wenn man alles wollte ausrücken lassen.

Wie stark sich aber jede Compagnie täglich aufstellen könne, das weiß jeder Hauptmann sogleich ohne eines schriftlichen Rapports; denn da er die Zahl der Compagnie Mannschaft im Kopfe hat, und er Morgens beym Rapport die mündliche Meldung der Erkrankten oder im Dienste befindlichen erhält, so weiß er auch den Stand der Compagnie. Er kann sich denselben allenfalls in seine Schreibtafel notiren, wenn er ihn nicht im Kopfe behalten will! — Will daher auch der Major den Stand für diesen Tag sogleich genau wissen, so kostet es ihm nur eine Frage an die Compagniekommandanten und sollte er in Abwesenheit derselben zu allen erst schicken müssen, so würde es dennoch nicht so viele Mühe verursachen, als wegen der etlichen Fälle während des Jahres, das ganze Jahr hindurch täglich eine Menge von Unteroffizieren mit dem Schreiben von Rapports zu beschäftigen, und dadurch dem Unterrichte zu entziehen. Wenn es aber nur einige Minuten anstehen darf, worauf es im Frieden nie ankömmt, so kann der Adjutant das Verlangte aus dem Bataillons-Buche ziehen wo alles nothwendige enthalten ist.

196.

Es ist sehr nothwendig, daß alle Befehlshaber einmahl des Tages zusammenkommen. Dieß geschieht an den Tagen, wo exerziert wird, am füglichsten, vor oder nach den Morgensübungen, und an andern Tagen zu einer bestimmten Stunde.

Dieser Zusammentritt, der sonderbar und bezeichnend genug, hie und da Parade genannt wird, wird am natürlichsten der »Befehl« genannt werden. Beym Befehle werden nehmlich alle Befehle vom Major an das Batail-

lon und von den Hauptleuten an die Compagnien gegeben, so wie die Offiziere und Heerleute zum Dienste bestimmt werden. Die von dem Major ausgehenden Befehle werden in ihrem vollem Umfange blos in das Bataillonsbefehlbuch eingetragen. In die Compagniebefehlsbücher kömmt nur die Anzeige des Betreffs und Datums, damit man dieselben im Nothfalle bey dem Adjutanten des Bataillons auffinden und nachlesen kann. Diese Anordnung wird da hinreichen, wo wenige Befehle gegeben werden, wie es bey jedem Bataillon zu wünschen ist; denn viele Befehle bezeichnen kein gutes Regiment! —

Wenn das Heer gute Dienstvorschriften besitzt, so bedarf es ohnehin nicht vieler und keiner ausgedehnten Befehle.

197.

Bey jeder Compagnie ist stets abwechslungsweise einer der Lieutenante im Dienst, so wie einer der Unteroffiziere, dem erstern als Gehülfe dienend. An diese ergehen alle Meldungen der Compagnie.

Der Offizier führt das Dienstbuch, das dem folgenden Offizier übergeben wird, der so stets die früher gemachten Dienste nachsehen kann.

198.

Wohnen die Soldaten in Kasernen, so ist es ganz natürlich, daß von jeder Compagnie wenigstens ein Offizier auch in derselben wohne. —

Läßt man doch am hellen Tage keine 20 Mann mit einander über die Strasse gehen, ohne ihnen einen Offizier beyzugeben; wie sollte man dann oft mehrere Bataillons in einem oft von der Stadt entfernten Quartiere übernachten, und ihrer Willkühr überlassen, da meistens nur der Adjutant bey ihnen wohnt? —

Soll das Zusammenwohnen wirklich gute Dienste für die Disciplin leisten, wie es auch der Fall ist, so muß der Offizier nicht vor den Kasernen fliehen! —

199.

Für die Uebungen bestehen allgemeine Vorschriften, die so viel möglich genau zu halten sind, und von den Bataillons-Befehlhabern ist auf die genaue Befolgung jener Vorschriften zu sehen. So lange die Leute einer Compagnie aber nicht unmittelbar unter seinem Befehle stehen, wird er sich wo möglich nie anders als leitend und rathend in die innern Uebungen und Angelegenheiten der Compagnie einmischen. Am allerwenigsten aber alles im Detail leiten und befehligen wollen. Durch das Eingreifen in den innern Dienst und die Uebungen der Compagnie, werden die Hauptleute zu Maschinen erniedrigt, und sie werden sodann allen Eifer, alles Ehrgefühl für die Bildung ihrer Compagnie verlieren, und nur mehr als Maschinen dienen. Der Major kann sich die Compagnie vorstellen lassen, wenn er will; er kann sodann, wenn sie nicht leistet, was sie nach der allgemeinen Dienstvorschrift leisten soll, den Hauptmann strafen, und neuern, bessern Unterricht anbefehlen; wenn dieß aber nicht ist, wenn die Compagnie den Vorschriften entspricht, so bekümmere sich der Major nicht darum, wie sie der Hauptmann dahin brachte. Nur so können sich die Hauptleute als wirkende, wichtige, nützende Glieder des Ganzen schätzen. Wenn aber alle Befehle, alle Anordnungen von Oben kommen, so stehen sie in dem nehmlichen Verhältnisse, wie der letzte Unteroffizier.

200.

Da die Leute ohnehin entweder Vor- oder Nachmittags irgend eine Uebung oder einen Unterricht haben, wo-

bey die Offiziere gegenwärtig sind, und da sich Abends beym Schlafengehen ebenfalls Gelegenheit zur Nachsicht gibt, so bedarf es unter Tags keines besondern Verlesens. Zu ihrem Nahrungsunterhalte theilt man sie in Gesellschaften, deren jede einen Unteroffizier als Vorstand hat. Die Mitglieder erlegen eine gleiche Summe, für welche Abwechslungsweise einzelne die Küche besorgen. Es muß immer Mittags, nicht schon Morgens um 8 oder 9 Uhr, ordentlich gegessen werden.

Vom Sicherheits-Dienste.

201.

Es bedarf keiner weitläufigen Deduktion dessen, daß dem Heere obliege, die innere Sicherheit des Landes zu bewahren, so wie es für die äussere bestimmt ist, — am allerwenigsten aber dann, wenn das Heer, wie bisher in den meisten Staaten, eine Dienstzeit hat, von der es nur wenige Zeit auf eine einseitige Uebung verwendet, und die übrige Zeit entweder in unnütz herbeygezogenen Beschäftigungen oder in Urlaub zubringt.

202.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Heer zur wahren Kriegsbildungsschule für das ganze Volk wird; wenn seine ganze Tendenz im Frieden nur dahin gerichtet ist, und es bey seiner kurzen Dienstzeit viel zu erlernen und zu üben hat. Nur bey einer solchen Heerorganisation möchte es erlaubt seyn, für die innere Landessicherheit ein eignes abgesondertes Corps, wie die Gensd'armen zu errichten, welche wohl aus dem Heere hervorgehen, aber nicht unmittelbar zu demselben gezählt werden dürfen, weil sie sonst bey Besetzung des Landes vom Feinde, als Kriegsleute, sich

zu einer Zeit entfernen müßten, wo sie am nothwendigsten sind.

203.

Will man aber statt dieser Einrichtung, wo es thunlich ist, den innern Sicherheitsdienst dennoch vom Heere selbst besorgen lassen, so kann dieß ohngefähr auf folgende Art geschehen:

Die Befehlshaber für den Sicherheitsdienst, dort, wo keine Garnisonen liegen, bilden sodann entweder alte, gediente Felddienstuntaugliche, aber übrigens brave Offiziere oder Unteroffiziere, oder abwechslungsweise von den Bataillons dorthin abgesendete Offiziere oder Unteroffiziere, deren Zahl nicht zu groß zu seyn braucht, deren wie bekannt, die ganze Zahl auf ein Heer von 100000 im Frieden stets erhalten werden, und deren Entsendung daher dem Heere nicht nachtheilig ist.

204.

Die nöthige Mannschaft aber biethet sich in jenen Leuten dar, die das Heer verlassen haben, und die man in dem folgenden Jahre hiezu noch in Anspruch nimmt. Rechnet man von den jährlich austretenden 28000 Mann 4000 ab, welche sogleich so placirt werden, daß sie sich ohne ihren Nachtheil nicht mehr während einiger Zeit des Jahrs dem Dienste widmen können oder ganz ausser Land gehen, rechnet man noch 4000 ab, welche sich während ihres Heerdienstes als Menschen gezeigt haben, denen man einen solchen Sicherheitsdienst nicht anvertrauen kann, so bleiben noch 20000 Mann für diesen Dienst auf dem Lande übrig, wo keine Garnisonen liegen, welche wie weiter unten folgen wird, selbst in ihrer Nähe patrouilliren werden. Daher wird diese 20000 Mann wäh-

rend des einen Jahres, der Dienst so selten treffen, daß er ihnen durchaus nicht beschwerlich fallen wird. Diese Leute werden aber ohnehin schon im ganzen Lande vertheilt seyn, und sich in jedem Dorfe welche davon befinden.

Sie bleiben daher auch in demselben wohnend, weswegen man ihnen nicht mehr, als für die seltenen Dienste, Löhnung zu geben braucht. Die Offiziere und Unteroffiziere dienen ihnen zur Leitung und Führung. Ausserdem sorgen die Gemeindevorsteher für die Besorgung ihres gewöhnlichen Dienstes, so daß die Militär-Befehlshaber und Ortsvorstände den Dienst wechselseitig kontrolliren. Sollte man den Dienst für die austretenden 20000 Mann zu beschwerlich finden, was schwerlich der Fall seyn wird, so kann man denselben von den in den 2 letzten Jahrgängen Ausgetretenen versehen lassen. Die im Heere ein Jahr getragene Montur wird hinreichend seyn, sich während der seltenen Dienste darein zu kleiden, auch können diese Sicherheitsdienste sehr zweckmäßig in den gewöhnlichen Kleidungen der Leute versehen werden, indem sie sich blos durch eine Armbinde kenntlich machen. Dabey wird auch die Infanterie mit den übrigen Truppengattungen, die 2 Jahre dienen müssen, ziemlich gleich gesetzt, indem sie auch während des 2ten Jahres noch in Anspruch genommen wird. Wenn der Sicherheitsdienst so eingeführt ist, kann man den Leuten dafür auch ihre Mäntel mitgeben, sie werden ihnen bey Nachtdiensten gut bekommen. Das Austragen derselben von andern Leuten würde ohnehin nicht gut seyn, und die Kosten der jährlich neu zu schaffenden Mäntel doch bey weitem nicht so viel als die einer Gensd'armerie betragen.

205.

Allerdings werden solche Sicherheitstruppen zum Nachspühren von Verbrechen und Verbrechern u. dgl. nicht die-

nen wie die Gend'armen, sondern sie werden mehr nur die öffentliche Sicherheit bewahren, und zur Unterstützung der Polizey dienen. Aber auch Gend'armen sind dazu nicht geeignet, und besonders um im Falle feindlicher Einfälle das Land nicht ganz von Polizeywächtern entblösen zu müssen, werden daher bey jedem Gerichte und Amte hiezu taugliche Individuen angestellt werden müßen, welche da, wo sie nicht ausreichen, die Heermannschaft zu Hülfe rufen oder leiten.

206.

Demnach wird sodann auf dem Lande gerade das Verhältniß eintreten, wie es gegenwärtig in Städten mit der Polizey, den Polizeywächtern und den, den Garnisonsdienst versehenden Truppen der Fall ist. Dieser Garnisonsdienst muß aber bey einem Heere, welches nicht eigentlich zu diesem Dienste, sondern nur zu Waffen-Uebungen zusammengerufen ist, und welches seine meiste Zeit dahin verwenden muß, höchst einfach, die Uebungen nicht hindernd, sondern im Gegentheil so eingerichtet werden, daß er zugleich zur Uebung des Felddienstes den Heerleuten nütze. —

207.

Demnach müssen alle Wachen in den Garnisonen, welche nicht unumgänglich nothwendig sind, aufhören. Zu diesen gehören:

1) die meisten Thorwachen, indem ein Posten zur Erhaltung der Ordnung beym Ein- und Auspassiren hinreichend ist und die Reisenden ohnehin allenthalben von eignen Polizeywächtern entweder an den Thoren oder in den Gasthäusern selbst angehalten und in Erfahrung gebracht werden.

2) Die Ehrenwachen und Posten, jene bey dem Fürsten ausgenommen, der auch ohnehin eine eigene Leibwache besitzen wird.

Die Ehrenposten sind dem Staate zu kostspielige Ehrenbezeugungen, die zugleich den Heerleuten die Zeit zu den Uebungen rauben, sie nöthigen, den größten Theil des Tages ihrer Wache in Trägheit zuzubringen, und endlich nichts nützen; denn trotz der Schildwachen kann man den Inwohnern mehr Leid zufügen, als ihnen lieb ist, und da die höchsten Civilstaatsdiener keine solchen Posten beschützen, so werden Kriegsleute doch nicht mehr bewaffneten Schutz in ihren Häusern verlangen wollen, als jene? —

3) Die Stabswachen bey den Befehlshabern; denn Fahne und Kasse gehören zum Bataillon. Wenn man aus was immer für Gründen dem Stabs-Offizier gestattet, nicht bey seiner Truppe, sondern in einer Privatwohnung zu logiren, so kann deßwegen die Fahne, das Heiligthum der Truppe, nicht von ihr getrennt werden. Sie befindet sich daher am geeignetsten in der Kaserne, so wie die Kasse; denn wenn diese der einzige Mann zu schützen im Stande wäre, welcher Schildwache steht, so wird sie beym Bataillon um so besser geschützt seyn. Freylich darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, was über das Wohnen der Offiziere in Kasernen §. 196. gesagt wurde; und da wo viele Truppen in einem gemeinsamen Gebäude kaserniren, wird es selbst zwekmäßig seyn, daß ein Stabsoffizier in demselben wohne. —

208.

Ausser der in jedem Ort befindlichen Haupt-Wache §. 175. werden sich daher eigene Wachen als Zwischen- oder Unteroffizierspikets nur an den Kasernen, Militär- und Civil-Arresten, wo deren nöthig sind, und solchen

Staats- und Militärgebäuden und Etablissements befinden, welche nicht zahlreich genug bewohnt und so entfernt sind, daß man keine isolirten Schildwachen dahin stellen könnte.

An Thoren, Kasernen, Arresten und andern nah gelegenen Gebäuden obiger Art, können einzelne Schildwachen stehen. Diese werden daher in den meisten Städten und Oertern, die Hauptstadt und Festungen ausgenommen, sehr unbedeutend seyn, so daß der tägliche Wache-Dienst sehr gering seyn wird.

Für den auf diese Art verminderten Wache-Dienst wird aber der Patrouillen-Dienst um so mehr betrieben werden; denn dieser gestattet jene Trägheit nicht, wie die Wachen und da er §. 176. streng nach dem Feldgebrauch geschieht, so wird er sehr zum Unterricht dienen.

Diese Patrouillen, die sich nicht blos auf die Wohnorte beschränken, sondern Tag und Nacht auch die nächsten Umgebungen untersuchen, werden nun jenen Theil der Sicherheitspolizey verrichten, von dem in diesem Abschnitte gehandelt wurde, und werden sich mit ihren Umgebungen so in Verbindung setzen, daß die ganze Gegend stets untersucht wird.

So kann dieser Sicherheits-Dienst selbst zum Vortheil und zur Uebung der Truppe gereichen. —

Von der Verwaltung.

209.

So wie der Innere-Dienst die Erhaltung der Ordnung zum Zwecke hat, so hat die Verwaltung die zum Lebens- Waffen- und Kleidungs-Unterhalte nöthigen Mittel und ihre ordentliche Vertheilung und Verrechnung zum Gegenstande; so wie jener, muß sie daher höchst einfach

organisirt seyn, damit sie nicht statt dem Ganzen blos als belebendes Mittel zu dienen, ihm von diesem Leben entziehe, indem sie selbst einen Theil desselben durch unnütze Geschäfte in Anspruch nimmt. —

210.

Alle Bewaffnungsstücke werden in eigenen Etablissements im Großen verfertigt, und dem Bataillon abgegeben, mit Anschaffung derselben hat die Truppe also nichts zu thun, nur mit der kleinen Reparatur, welche von einigen im Bataillon eingereihten, oder noch besser von bürgerlichen Werkleuten hergestellt, und vom Stabe verrechnet wird.

211.

Für die Verfertigung der Kleidungsstücke wird, wenn dieselbe nicht in den Divisions-Depots geschieht, jedes Jahr bey jedem Bataillon im letzten Vierteljahr eine Commission zusammengesetzt, welche die Verfertigung der Monturen für die einzutretenden Heerleute besorgt, sobald diese fertig, und den Leuten beym Eintreten übergeben sind, sendet die Commission ihre Rechnungen ein, welche ein bestimmtes Maximum nicht übersteigen dürfen, und welche vor dem Zusammentritt der nächsten Commission, von den höhern Behörden revidirt und absolvirt zurückfolgen. —

212.

Während des Jahres findet durchaus keine Rechnung über das Monturwesen mehr statt, denn:

1) alle Offiziere und Unteroffiziere schaffen sich die Kleider selbst, — letztere erhalten beträchtlich erhöhte Gehalte und das Monturgeld wird dazu geschlagen, man

wird dieß für keine Beschwerniß für die Unteroffiziere halten, denn sie lassen sich ja bey den meisten Truppen eigene, feine Monturen machen, während sie gegenwärtig doch meistens ärmlich bezahlt sind; dagegen bringt sie dieß dem Offizier näher, und das was man ihnen mehr bezahlt, wird wieder ersetzt, daß man keine Rechnung mit ihren Monturbezügen hat, welche sonst nothwendig wären, weil sie längere Zeit oder beständig dienen. —

2) Für die gemeinen Heerleute fällt ebenfalls alles Rechnungswesen über die Montur weg, denn wie §. 138. gesagt worden, so haben die Leute ihre Kleider im Ganzen nur 12 Monate zu tragen. Diese 12 Monate werden sie aber noch keiner größeren Reparatur bedürfen, denn sie erhalten die Stücke von solcher Qualität und Quantität, daß dieß ordentlicher Weise der Fall nicht seyn wird.

Alle kleinere Reparatur aber wird man dem Gemeinen nicht mühsam die Tage und Stunden des Dienstes berechnend, mit einem winzigen Heller-Bruche vergüten, denn eine solche Berechnung erfordert im Ganzen mehr Rechner und Nach-Rechner, als die Summe betragen würde, wenn man sie in runder Zahl führte. Man wird dieses aber gar nicht besonders berechnen, sondern es wird dem Heermanne ein- für allemahl Alles zur Löhnung gerechnet und unter der einzigen Rubrike Löhnung, ausbezahlt. —

Beurlaubte giebt es nach diesem Systeme keine, es fällt demnach auch alles Rechnungswesen hierüber weg — zwingen außerordentliche Verhältnisse manchmahl einen Heermann während des kurzen Dienstes auf kurze Zeit nach Hause zu gehen, so lasse man ihm seine Löhnung von

etlichen Kreuzern, — oder verwende sie zur Bezahlung seines Dienstes u. s. w. — Bey den Offizieren kann durchaus kein Urlaub statt finden, welcher länger als jährlich vier bis sechs Wochen dauert, weil sie immer zu thun haben, und für diese 6 Wochen mag es ebenfalls besser seyn ihnen den Bruch von Abzug ganz zu erlassen, als mit dessen Berechnung für eben so viel Geld, an Zeit und Papier zu verlieren. —

214.

Alle Offiziere und Unteroffiziere erhalten ihre Gehalte unter der einzigen Rubrike »Gehalt« möglichst in einfachen, leicht zu berechnenden Summen.

Jede Absonderung in Gage- Quartier- Bedienten- Stall-Geld u. dgl. kurz jedes trennen in mehrere Rubriken, wo eine einzige genügt, ist eine ganz nutzlose aber nachtheilige Vermehrung und Anhäufung des Rechnungswesens. — Würde der Offizier wirklich nicht mehr Quartier- Bedienten- Stall- Geld u. s. w. seinem Wirthe bezahlen dürfen, als er erhält — dann hätte diese Sonderung freilich einen guten Zweck — da aber dieß der Fall nicht ist, so dienen alle diese Rubriken zu nichts, als das Rechnungswesen zu verwirren, zu vervielfältigen, und eine Menge Rechner, Nach- und Ober-Rechner anzustellen, welche die verwirrten Rechnungsknäule das ganze Jahr hindurch auf- und abwinden. —

215.

Holz, Licht und Stroh wird nach Vorschriften von den in jeder Garnison befindlichen Verwaltungsbeamten, welche die Aufsicht über die Gebäude u. s. w. haben, empfangen

und von diesen verrechnet. Die des wenigen Schreibens wegen sehr geringen Büreau-Kosten werden nach festgesetzten Summen verrechnet. —

216.

Es ist allgemein bekannt, daß die Soldaten das eigens für sie gebackene, sogenannte Commis-Brod beynahe durchaus verkaufen — und daß die Commis-Bäckereyen nur für die Bauern und Armen der Garnisonen und umliegenden Gegend, und die damit gefütterten Hunde zu bestehen scheinen. —

Man gebe daher dem Heermanne statt seines Brodes, das er meistens unter dem Werthe verkauft, das Geld nach dem Marktpreise für dasselbe — so wird dadurch nicht nur die ganze Regie erspart, sondern das Rechnungswesen wird vermindert.

In ausserordentlichen Zeiten, wo der Staat selbst den Armen Backen und Brod reichen läßt, muß freylich hievon eine Ausnahme gemacht werden. —

217.

Wo die Besatzung klein ist, da hat der Kasernverwalter auch zugleich die Oekonomie des Spitals in welchem Offiziere und Soldaten verpflegt werden und von erstern vorschriftsmäßige Bezahlung statt findet. — Ist die Garnison groß, so befindet sich beym Spital ein eigener Verwalter. Alle diese Beamten, welche Oekonomien vorstehen und viele Verantwortlichkeit auf sich haben, müssen gut und nicht ärmlicher bezahlt seyn, als ihre obern Nachrechner, welche für nichts zu haften haben. —

218.

Will man bey ganzen Abtheilungen oder bey allen

Truppen Abzüge machen, so geschehen diese am füglichsten bereits oben bey den Hauptkassen — wo die Gelder herausfließen und diese rechnen mit einander ab — nicht daß das Geld aus der ersten Kasse durch viele Hände zuerst hinab und dann durch eben so viele hinauf in die zweyte Kasse laufen muß, welche meistens neben der ersten steht.

219.

Da wo keine Montur-Rechnung und keine Beurlaubten-Abzüge statt finden, wo die ganze Rechnung darin besteht: so viele Mannschaft — so viele Tage — also so viel Geld — da bedarf es bey den Compagnien keiner Rechnungsführer, oder sogenannter Fouriere, und bei den Bataillons keiner sogenannten Quartier-Meister. —

Den nun ganz fast zu nichts gewordene Dienst der erstern versieht alle halbe Jahre ein anderer Offizier der Compagnie, welchem ein Unteroffizier beygegeben ist — den des letztern, die nun nicht mehr von den Bataillons-Rapporten allein in Anspruch genommenen Adjutanten mit den dem Staabe zugetheilten Unteroffizieren, welches für sie bey den kleinen Bataillons im Frieden, eine wahre Kleinigkeit ist. —

220.

Erst bey der Brigade wird sich ein Offizier oder Rechnungsführer befinden, welcher im Besondern für das Rechnungswesen zur Unterstützung des Obersten dient.

Nochmahl wird schlüßlich wiederholt — daß dieß keine Oekonomie sey, wenn man Bezüge statt in runden Zahlen zu geben — auf einige wenige Heller und Brüche von Hellern zuschneidet — denn was wird erspart, wenn durch

diesen Hellerbruch — in einer gewissen Zeit z. B. 23 fl. 6⅔ Heller erspart werden, wenn aber dadurch das Rechnungswesen so verwirrt und beschwerlich wurde, daß man dafür einen eigenen Beamten anstellen mußte, der in derselben Zeit 40 fl. kostet, und der überdieß noch, mit mehreren andern, wieder eines Nachrechners bedarf, — welcher auch bezahlt seyn muß — so, daß die Herausrechnung jener 23 fl. 6⅔ Heller am Ende einen Kosten-Betrag von 50 bis 60 fl. verursacht? —

Endlich aber ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Verwaltung nicht jene schiefe Richtung erhalte, in welcher sie die Ersparniß als Haupttendenz ihrer Existenz erblickt; jede Ersparniß auf Kosten des zu erreichenden Zwecks ist ein Verderben und Verbrechen am Staate, doch hierüber läßt sich wohl nichts besseres sagen, als was der erschlagene Feldhauptmann von Eulenhausen pag. 121 — 180 sagt:

»Die Geschichte und der Ausgang der lezten Feldzüge wird, die Vorsteher der Staaten wohl auch überzeugen, daß es nicht wohl gethan sey, die Bedürfnisse und vor allen die Waffen der Armee zum Gegenstand der Ersparnisse und die möglichste Wohlfeilheit zur höchsten Bedingung und ersten Forderung an die Wirthschaftsführer, aufzustellen. Diese armseelige Knickerey reicht hin, die Sicherheit des Staates zu gefährten, das Schießpulver zu gehaltloser Spreu, der Waffen-Stahl zu Bley, des armen Soldaten Bedeckung zum Hader zu machen.«

»Sie läßt des Staates Bollwerke unversorgt und seine Soldaten verhungern. Sie knausert, gleich sarmatischen Betteljuden, und macht den Groschen gut, um zu Folge des Fluches, der des Geitzes Begleiter ist, unermeßliche Summen zu verscherzen. Sie erhebt den Störenfried al-

les Heils, den Erbfeind und Zerstörer alles Großen und Schönen und Trefflichen auf Erden — den niedrigen Eigennutz zum allwaltenden Generalissimus und würdigt der Ehre guten Geist zum kleinlauten Achselträger, und Maulredner dieses heillosen Feldmarschalls herab. Sie ist der Giftbaum der Nahrungssorgen und des Schuldenkummers, der dem ärmern Subaltern allen männlichen Muth raubt und ihn zwingt, drei Viertheile seines Lebens an den unsichern und unebenen Gewinn des vierten und letzten zu setzen und wird die Quelle des Verderbens, das aus diesem zerstörenden Kampf mit dem feindseligen Schicksale hervorgeht. Sie ist das gelbe Fieber und der schwarze Tod des edeln, Geld und Gut verachtenden Stolzes der zu Thaten geneigt und zum Heldenmuthe geschickt macht, und der gemeine Dieb der Bürgerkrone, die schöner als der leicht verwelkende Lorbeer, das Haupt der Heinriche und der Seidlitz, der Ziethen, der Ferdinande und ähnlicher Raub- und Goldverächter schmückte. Sie wirft den Opfern, die der Krieg verstümmelte ein Hungerbrot zu, das die wohlgefütterten Patzhunde des Jägerhofes verschmähen würden. Sie öffnet der Bestechung Thür und Thor, begünstigt den schändlichen Stellenhandel und ist mit einem Worte die Mutter der Schmach und die Triebfeder des Staats-Verfalls!« —

III.

Die Reiterey.

Von den Bestandtheilen dieser Truppengattung.

221.

Um im Kampfe die Kraft mit Masse und Geschwindigkeit zu vermehren, bedienen sich die Menschen der Pferde und verbin-

den sich mit denselben gleichsam zu einem Ganzen, wodurch die Reiterey entsteht.

222.

Indem bey der Reiterey Masse und Geschwindigkeit gesteigert ist, bedient man sich ihrer nicht allein da, wo es der Geschwindigkeit, d. h. des schnellen Erscheinens und Bewegens, sondern wo es nebst derselben auch der bedeutenden Kraft bedarf, um eine andere zu überwältigen; daher theilt man auch die Reiterey so wie das Fußvolk in Linien-Reiterey, welche in geschlossener Ordnung und mit Blitzesschnelle den Stoß gegen feindliche Massen in entscheidenden Momenten vollführt und in leichte Reiterey, welche allenthalben erscheint, den Feind aufsucht und verfolgt, der Linien-Reiterey zum Schutze dient, wenn sie ihres Organismus gemäß Bewegungen machen muß, welche schwache Seiten darbieten.

223.

Man mag aber eine noch so zahlreiche Reiterey besitzen, so kann es nie so vortheilhaft seyn, die Linien-Reiterey von der leichten in größern Abtheilungen ganz zu trennen, sondern sie vielmehr so zu verbinden, wie die beyden Arten des Fußvolks verbunden werden.

224.

Von den Reitern.

Jeder Reiter muß körperlich kräftig und so gebaut seyn, daß er sein Pferd nach seinem Willen leiten und bändigen und zugleich die Waffen mit Vortheil führen könne. Die Größe des Reiters wird daher in sofern in Anschlag kommen, als sich dieselbe nach seinem Pferde, welches er reitet, oder den Waffen welche er führen soll, richten muß; je bes-

ser er gewachsen ist, desto leichter und fester wird er sich mit dem Pferde verbinden, d. h. reiten können.

225.

Noch mehr Stärke, welche sich jedoch vorzüglich in Gewandheit äußern muß, bedarf der Reiter = Schütze; denn er muß nicht nur sein Pferd in voller Gewalt haben, sondern auch seine Waffe stets im Einzeln = Gefechte zu gebrauchen erfordert mehr Geschicklichkeit, Uebung und Kraft als im Anrennen mit Vielen gemeinsam zu wirken.

226.

Kleine Gebrechen der Steifheit irgend eines Gliedes und dergleichen werden immer dem damit Behafteten hindernd seyn, allein dennoch sind sie für den Linien = Reiter eher mit seinem Dienste verträglich als mit dem des Infanteristen.

227.

Kühnen Muth, so wie schnelle Besonnenheit bedarf der Reiter in hohem Grade, denn schon seine Zusammensetzung mit dem Pferde, um mit demselben sich troz der damit verbundenen Gefahr, zu tummeln, erfordert einer gewissen Herzhaftigkeit, noch mehr aber spricht dafür die schnelle Versetzung aus der Sicherheit in die Gefahr und en lich das Gefecht, Mann gegen Mann, im persönlichen Kampfe. Wie die Reiter ausgeyoben und ergänzt werden, wurde schon früher entwickelt.

Von den Pferden.

228.

Vergrößerung der Masse aber vorzüglich der Geschwindigkeit, ist der vorherrschende Zweck der Reiterey. Das

Reiterpferd wird allerdings nicht schwach und zu klein seyn dürfen, aber es darf auch nicht zu groß oder schwer seyn, wenn es nicht dadurch seine Geschwindigkeit verlieren soll, denn je schwerer das Pferd ist, desto mehr Muskelkraft braucht es, um sich mit großer Geschwindigkeit zu bewegen, so wenig wie beym Menschen steht aber die Muskelkraft mit der Größe im Verhältnisse.

Pferde von mittlerer Größe, von gutem verhältnißmäßigem Körperbaue und vieler Muskelkraft und Gewandtheit sind daher für die Reiterey die geeignetsten.

229.

Aber diese Eigenschaften sind noch nicht hinreichend, die Pferde sind hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit d. h. hinsichtlich anhaltender Anstrengung, oft sehr verschieden, je dauerhafter aber die Pferde sind, desto geeigneter sind sie zur Reiterey, denn es ist im Kriege oft unmöglich die Thiere fleißig zu warten und ihnen die nöthige Ruhe zu gönnen.

230.

Jeder Staat muß sich jedoch auf die im Lande vorhandenen Pferde beschränken, denn dieselben vom Auslande zu kaufen, geht wohl einige kurze Zeit, nie aber in die Länge an; sind die Pferde des Landes daher nicht ganz entsprechend und ist das Land nicht ganz zur Pferdezucht ungeeignet, so muß der Staat dieselbe unterstützen und die Pferde-Race zu veredeln suchen. Da aber diese Veredlung nicht blos den Kriegs-Pferden nutzt, sondern dem ganzen Lande, so muß auch das ganze Land dazu seine Kräfte bieten.

231.

Die Erfahrung lehrt, daß wenn die Verwalter solcher

Gestüte nicht selbst die Eigenthümer sind, dieselben nie oder selten ihrem Zwecke entsprechen; Militär-Gestüte sind auch deßwegen schon nicht einzurichten, weil sie sonst bei einem feindlichen Einfalle stets zur Beute werden; man kann daher sich nur dann ein genügendes Resultat versprechen, wenn die Regierung die Zucht selbst den Privaten überläßt, nur dafür sorgt, daß durch Race-Pferde die des Landes veredelt werden können und daß sie gegen gewisse hinlängliche Vergütung, so oft es nothwendig ist, die nöthige Anzahl Pferde für die Reiterey erhalten kann.

232.

So wenig man jährlich nach Verfluß der Dienstzeit alle Reiter fortschicken und dafür die neu ausgehobenen herein nehmen kann, eben so unthunlich und nachtheilig wäre es, das Ausstoßen der Untauglichen und Ankaufen neuer Pferde stets vom Zufalle oder den Umständen abhängen zu lassen; dadurch würde nicht nur ein plötzlich ausbrechender Krieg oft die Reiterey zur Hälfte mit unzugerittenen Pferden versehen finden, sondern auch im Frieden würde bey einer Reiterey, bey welcher eine kurze Dienstzeit eingeführt ist, ein großer Theil derselben unnütz verloren gehen, indem man den Reiter auf undressirten Pferden nicht unterrichten kann.

Daher muß ein Theil der vorhandenen Pferde bestimmt seyn, welcher jährlich ausgemustert und für welchen eine neue gleiche Anzahl gekauft und eingereiht wird.

233.

Nimmt man an, daß im Allgemeinen ein gutes Pferd nach vollendetem fünften Jahre zur Reiterey benutzt werden kann, und daß es, Kriegszeiten abgerechnet, bis in seinem

fünfzehnten Jahre Dienste zu leisten im Stande sey, so würde es 10 Jahre bei der Reiterey zubringen und nach Verlauf derselben müßte es demnach ausgemustert werden, und in jedem Jahre müßte von allen Pferden ein Zehn-Theil entlassen und ein Zehn-Theil eingereiht werden.

Nimmt man aber an, daß nicht nur wegen Alter sondern auch durch Krankheit oder Tod noch mehr untauglich werden, nemlich ein Achttheil jährlich, so würden von den 7000 Pferden unserer im Frieden zu erhaltenden Reiter-Pferde daher jährlich 875 ausgemustert, und 875 neu aufgenommen und diese unter die Brigaden und Eskadrons gleichmäßig so vertheilt werden, daß das Dressiren der jungen Pferde dem Unterrichte und der Uebung der Reiter kein Hinderniß seyn könne. Zum Zureiten würden nur die bereits das 2te Jahr dienenden Reiter verwendet, die jüngern würden nur ältere Pferde reiten, und so würde die stets geringe Anzahl neuer Pferde mit der größern Anzahl dressirten vermischt für den Linien-Dienst schneller abgerichtet werden können, als wenn mehr oder lauter neue Pferde für denselben dressirt werden müßten.

234.

Das Ausmustern muß aber nicht genau nach dem Alter der Pferde geschehen, sondern es geschieht nach der Tauglichkeit derselben. Manches wird schon mit dem 7ten Jahre solche Fehler haben, welche es untauglich zum Dienste machen, dafür werden andere 10 bis 12 Jahre im Frieden zu dienen im Stande seyn; für den Fall des Krieges tritt ohnehin die Ergänzung der nach erforderlichen 4000 Pferde ein, welche Zahl der, die in der Reiterey befindlichen Felddienstuntauglichen zu ersetzenden Pferde, beyzurechnen ist. Wie ist es aber möglich, beym Ausbruch eines Krieges plötz-

lich seine Reiterey zu vermehren, wenn man die Pferde nicht im eignen Lande findet, da sie immer vollzählig zu erhalten dem Staate unmöglich fällt?

Von der Bewaffnung.

235.

Das Feuergewehr zur Fernewirkung, ist im Allgemeinen nicht für die Reiterey geeignet, denn es fehlt dem Reiter an der Ruhe und Möglichkeit dasselbe schnell und richtig zu laden und zu gebrauchen. Nur um ein Signal zu geben, zur Vertheidigung in einzelnen Fällen, braucht der Linien-Reiter eine Pistole, wozu er die Patrone in der Pistolenhalfter führt; der Reiter-Schütze dagegen, der sich in durchschnittenem Terrain, im Gebüsche schützen und ruhig laden kann, oder dem es wichtig ist, in der Ferne seinen Feind zu treffen, der sein Gefecht stets den verschiedendsten Umständen anpassen muß, diesem wird das Feuergewehr so eingerichtet, daß es ihn möglichst wenig hindere, wenn er es nicht braucht, sehr gute Dienste leisten.

236.

Die Waffen zum Handgefechte sind die Lanze und der Pallasch. Die Lanze, welche bereits den Feind trifft, vor die Ordnung gebrochen ist und die Reiter Handgemein sind, und vor der Infanterist den Reiter erreichen kann, ist die vortrefflichste Waffe für die Linien-Reiterey, in jedem Falle für den leichten Reiter nur dann, wenn er sie im einzelnen Gefechte auch mit Gewandheit und Geschicklichkeit zu gebrauchen versteht. Die Lanze darf weder zu lang noch zu schwer seyn.

237.

Für das einzelne Gefecht von Reiter gegen Reiter, wenn einmal Pferd an Pferd, und Mann an Mann fechtet, ist der gerade Säbel oder Pallasch die beste Waffe und zum Hieb und Stoß geeignet. Auch dieser sey nicht zu schwer, damit das Gewicht den Reiter nicht im Gebrauche hindere.

238.

Man kann dem Reiter eben so wenig mit Vortheil mehr Schutzwaffen als dem Infanteristen geben, denn wenn sie ihn auch, zu Pferde sitzend, nicht so sehr beschweren, wie den Infanteristen, so schaden sie dennoch seiner Beweglichkeit, der Handhabung seiner Waffen, kurz sie machen ihn schwerfällig.

Der Brustharnisch schützt allerdings gegen Lanzen- und Säbel-Stiche und gegen, aus größerer Entfernung kommende Flinten-Kugeln, allein jene Stiche sind nicht nur leicht zu pariren und der Mann wird besser pariren können, wenn er durch nichts in seiner Bewegung gehindert oder ermüdet wird, und gegen Kugeln schützt den Reiter zum Theil der Hals des Pferdes, dessen Verwundung übrigens eben so zu beachten ist, als die des Reiters. Nie steht aber der Vortheil des geringen Schutzes gegen den Nachtheil im Verhältnisse in welchen solche belastete Reiter dadurch gerathen, daß sie für ihre schwerfällige Rüstung aus besonders starken Leuten bestehen müssen, daß die Leute mit ihrem Zugehör große, starke, schwere Pferde erhalten müssen, welche schwerfällig, faul, und kostspielig sind, wodurch eine wahrhaft schwere Reiterey entsteht, d. h. eine solche, wie sie nicht seyn sollte.

239.

Der Reiter erhalte daher den Helm wie der Infante-

rist mit schützenden Schuppenbändern und dem Rückenschirme, und die Schulterbedeckung der Epaulets. Der Helm des Reiters muß mit dem möglichsten Schutze gegen dem Hieb, die größtmöglichste Leichtigkeit verbinden; denn eine schwere Kopfbedeckung ist nicht nur höchst beschwerlich und ermüdend auf Märschen, (jemehr man aber die Soldaten durch innere Einrichtungen ermüdet, desto weniger kann man von ihren Anstrengung zur Erreichung wichtigerer äußerer Zwecke verlangen) sondern derselbe muß oft alle Kraft anwenden um gegen den Wind mit seinem Kopfputze vorwärts zu kommen, und beim Gefechte ist er sehr hindernd und schädlich, da ein kräftiger Hieb gegen denselben seinen, über dem Kopfe befindlichen Schwerpunkt, leicht aus dem Gleichgewichte bringt und dem Reiter dadurch im Gefechte nachtheilig wird.

Von der Pferdsequipage.

240.

Der Sattel mit seinem Zugehör ist für den Reiter ein wichtiger Theil, indem er die Verbindung mit dem Pferde erleichtert und sichert, er soll daher auch so konstruirt seyn, daß er eben so sehr dem Pferde die Last erleichtere und es vor dem Drücken schütze, als daß der Reiter fest auf demselben sitze und sitzend und erhoben die Waffen gebrauchen könne.

241.

Die Zäumung zur Leitung des Pferdes sey so einfach als möglich, um zum Zäumen und überhaupt zum Satteln der Pferde nicht viele Zeit zu verlieren und um die nothwendigen Reparaturen so leicht und schnell als möglich vornehmen zu können.

So wenig als an den Waffen und Kleidern der Reiter dürfen unnütze Zierrathen die Equipage vertheuern und dem Reiter Zeit rauben, welche er auf ihren Putz verwenden muß.

242.

Der schönste und zweckmäßigste Putz des Sattels wäre ein Pelz, denn indem er den Sattel zur Schonung bedeckt, begünstigt er den festen Schluß und Sitz des Reiters, allein er hat im Sommer besonders den Nachtheil für den Mann eine Wärme zu bereiten, welche seiner Gesundheit nachtheilig werden kann. Will man sich daher statt derselben der Tuch-Decke bedienen, so geschehe es auf eine zweckmäßige, wenig kostspielige Art.

Von der Bekleidung.

243.

Die Kleidung des Reiters weicht in so fern von der des Infanteristen ab, als das Reiten seinen Einfluß auf dieselbe äußert, nämlich: Die Beinkleider sind der Abnützung an den Knien und an der innern Fläche der Schenkel sehr ausgesetzt, man kann daher diese Theile mit Leder besetzen; allein schwaches Leder leidet sehr leicht Schaden, und starkes hindert den Mann im Schluß, und man behauptet, die Leute lernen nicht so gut in solchen starren Leder überzogenen Beinkleidern reiten, als in andern von Tuch.

Man würde daher besser thun, die Beinkleider der Reiter nur mit doppeltem Tuche zu besetzen. Diese Tuchbesetzungen wenn sie auch öfter erneuert werden müßen, werden doch nicht so theuer zu stehen kommen als das Leder.

244.

Auch bey der Reiterey sind die Strupfen verwerflich, denn zieht man die Beinkleider welche weit sind und Strupfen haben nicht straff an, so sind sie hindernd für den Reiter, wenn er geht und zieht er sie an, so genirt ihn dasselbe bey der Bewegung der Füße und wenn er zu Pferde sitzt. (Man muß solche Dinge nicht nach den sorgsam gemachten und von feinem Tuche bestehenden, von elastischen Trägern gehaltenen Beinkleider der Offiziere beurtheilen.) Zweytens sind sie zerreißlich und verleiten, wie es die Erfahrung bestätigt, die Reiter sich wohl gar dieselben, da sie so vieler bedürfen, aus dem Reitzeuge zu schneiden, dessen Reparatur sie nichts kostet. Daher erhalte der Reiter dieselben Halbstiefel, wie der Infanterist, denn er bedarf so sehr einer bequemen Fußbekleidung als der Infanterist. Was die großen Steif- oder Kappen-Stiefel betrifft, so ist bekannt, welche Beschwernisse sie, für den gemeinen Reiter besonders, hervorbringen und daß sie vorzüglich aber für den Fall nachtheilig sind, wenn der Reiter, was so oft der Fall ist, plötzlich Pferd und Baggage verliert, und nun in seinen zwey Kanonen eine komisch-tragische Rolle spielt.

245.

Auch der Mantel des Reiters wird von dem des Infanteristen abweichen, er muß weiter als der desselben seyn, weil er den ausgespreitzten Mann decken und sich über die Bagage, und über den Rücken des Pferdes ausbreiten soll, und er kann auch größer und weiter seyn, weil ihn der Reiter nur zum Theile selbst tragen muß.

246.

Außer diesem werden die übrigen Kleidungsstücke

ganz den des Infanteristen in Form und Schnitt gleich seyn. Statt des Tornisters hat er den Mantelsack, der rückwärts hinter den Sattel aufgeschnallt wird; dieser muß mit zwey Riemen versehen seyn, so daß ihn der Reiter, im Falle er sein Pferd verlieren sollte, auf den Rücken hängen kann, und nachdem er seine Pferdsequipage, wenn er sie retten kann, einliefert, so hängt er seinen Pallasch in den Hacken, nimmt seine Lanze zur Hand und ist so wenigstens fähig zu Fuße dem Heere zu folgen und nicht wehrlos zurückbleiben zu müssen.

247.

Es versteht sich, daß von der Reiterey Alles gilt, was über die Kleidung der Officiere, die Farbe des Lederwerks, den Putz und die Verzierungen bey der Infanterie (130 — 140) gesagt wurde.

Von der Eintheilung.

248.

Es wurde bereits §. 148. gesagt, daß die Division ein aus allen Truppengattungen, im richtigen Verhältnisse, zusammengesetztes Ganzes seyn soll, eine jede muß daher eine entsprechende Anzahl Reiterey erhalten. Es enthält die Division 2 Infanterie-Brigaden, wenn eine solche entsendet werden soll, so bedarf sie in den meisten Fällen ebenfalls eine verhältnißmäßige Reiterey, es muß daher bey der Eintheilung auch darauf gesehen werden, daß man die Reiterey der Division in 2 Hälften, ohne eine Versetzung der Ober-Befehlshaber vornehmen zu dürfen, theilen könne.

Endlich muß darauf Rücksicht genommen werden, daß man die Reiterey nicht ganz unter die Divisionen vertheile, sondern eine Anzahl derselben übrig bleibe und zur

freyen Disposition des Feldherrn als Reserve zurückbehalten, oder jenen Divisionen zugetheilt werden könne, bey welchen die eingetheilte Reiterey nicht hinreicht und von der die außerordentlichen Dienste des Haupt-Quartiers u. s. w. besorgt werden, damit man aus den eingetheilten Brigaden keine Leute dazu nehmen und dadurch ihre taktische Eintheilung zu zerstören brauche.

249.

Diesen Grundsätzen nach, würde man die im Kriege 12000 Reiter starke Reiterey in 10 Brigaden zu 1200 Reiter eintheilen, welche jede von einem Oberst befehligt wird.

Davon erhält also jede der 8 Divisionen eine und 2. bleiben zu den letztbemerkten Zwecken zur Disposition.

Jede Brigade zerfällt in 2 Halb-Brigaden, jede von einem Major befehligt, so daß jeder Infanterie-Brigade im Falle einer Entsendung, eine Reiter-Halbbrigade zu zutheilen ist.

250.

Jede Halbbrigade besteht aus drey Eskadrons, jede Eskadron aus 200 Reitern mit Offizieren, Unter-Offizieren und Trompetern.

251.

Jede Eskadron besteht aus: 1 Rittmeister,
1 Oberlieutnant.
2 Lieutnant 1ter
2 Lieutnant 2ter Klasse,
6 Unteroffizier 1ter =
6 Unteroffizier 2ter =
3 Trompeter.

In Summe 21, bleiben 179 gemeine Reiter.

252.

Von den 3 Eskadrons jeder Halbrigade sind zwey Linien-Eskadrons, d. h. solche, welche sich zwar wenn es durchaus nothwendig ist, ebenfalls auflößen und tirailliren, aber gewöhnlich in der Linie manövriren, so wie gegenwärtig fast alle europäische leichte Reiterey. Die dritte oder Schützen-Eskadron bildet die eigentliche leichte Reiterey, welche gewöhnlich nie in der Linie fechtet, sondern stets zerstreut, den Truppen vor und zur Seite zieht, alles durchspäht und auskundschaftet, zu Streifcorps und größern Patrouillen und Rekognoscirungen benutzt wird, wo es besonders gewandter und kühner Reiter bedarf, kurz jenen Dienst versieht, wie die Kosacken bey dem russischen Heere.

Werden die Schützen der Brigade vereint, so befehligt die beyden Eskadrons der Oberstlieutnant, trennen sich die Halbbrigaden, so bleiben, ohne besonderer Ursache, die Schützeneskadrons bey den Halbbrigaden unter dem Befehle der Majors.

Nach den Umständen können alle Schützeneskadrons eines ganzen Armeekorps zusammengenommen und mit ihnen ein Korps gebildet werden, bleibt aber ihre ursprüngliche Eintheilung, so sind sie allenthalben, so wie ihr Dienst allenthalben nothwendig ist.

253.

Diese Eintheilung findet im Kriege statt, im Frieden wo die Reiterey nur 7000 Reiter stark ist, wird jede Eskadron an Befehlshabern dieselbe Zahl behalten, aber die der gemeinen Reiter wird sich vermindern. Von den jährlich ausgehobenen 3500 Mann erhält jede der 40 Linien-Eskadrons 87—88 Mann und da bey 2 jähriger Dienstzeit immer noch einmal so viele Reiter im Dienst sind, so beträgt die Stärke jeder Linien-Eskadron im Frieden 129 — 130 Mann; weil

außer den längere Zeit freywillig Dienenden, noch alle jene das 2te Jahr Dienende zu den Schützeneskadrons kommen, welche hinlängliche Gewandheit zeigen; würden alle geeignet zu diesem Dienste seyn, so würden von den 3500 Mann welche das 2te Jahr dienen alle in die 20 Schützeneskadrons getheilt werden können, welche sodann 175 Mann erhalten würden; wenn aber jene, welche keine Gewandheit besitzen bey den Linieneskadrons zurükbleiben, oder man, um den Schützen-Offiziers den Unterricht zu erleichtern, nur 86 — 88 Mann zur Eskadron theilen will, so bleiben für die 40 Linieneskadrons von den das 2te Jahr dienenden Leuten nur 42 — 43 Mann.

Von den 7000 Pferden treffen auf jede Eskadron eben so viele, als sich Reiter und Unter-Offiziers dabey befinden. — Durch diese stets erhaltenen Pferde entsteht der Vortheil, daß bey einem plötzlich ausbrechenden Kriege wenigstens die für die 8 Divisionen nöthigen 8000 Reiter stets vorhanden sind.

Von dem Unterrichte und der Uebung.

254.

Der Unterricht ist bey der Reiterey weit ausgedehnter als bey der Infanterie; denn nicht nur die Reiter sind im Reiten und in der Führung der Waffen zu Pferde zu belehren, sondern es müssen auch die Pferde reitfähig gebildet werden, so daß die Uebungszeit von zwey Jahren allerdings das Extrem für diese Truppen-Gattung zu seyn scheint. —

255.

Was das Dressiren der Pferde betrifft, so dauert dasselbe bey solchen Pferden, welche wild aufgewachsen sind, oft Jahre lang, bis sie gänzlich in der Linie brauch-

bar sind, solche Pferde aber, welche bey uns zu Lande gebo- ren und erzogen werden, sind nicht so wild, schon an die Menschen gewöhnt und lassen sich daher von denselben in kürzerer Zeit abrichten, man wird nicht länger als ein hal- bes Jahr Zeit brauchen um solche Pferde so weit zu dressi- ren, daß sie unter die andern dressirten in die Linie gestellt werden und dort ihre völlige Ausbildung erhalten können. —

256.

Da nun von den jährlichen jung eingereihten 875 Pferden auf jede der 60 Escadrons nur 14 — 15 Pferde treffen, so wird dieß keine Störung in den andern Uebungen der Reiter hervorbringen, diese Zahl undressirter Pferde wird der Rittmeister einem Offizier und Unteroffizier über- geben, der ihre erste Dressur gänzlich übernimmt, denn es ist dieß nothwendig, um sie schnell zu dressiren, weil stets ein und derselbe Offizier ihre Eigenschaften um so besser erken- nen und jedes Pferd um so geeigneter behandeln lernen wird, auch wird dadurch der Ehrgeiz dieses Offiziers in Anspruch ge- nommen, indem die erste Dressur dieser Pferde wovon so viel abhängt, sein Werk wird, und sich Niemand gern üble Nachreden oder Schande zuziehen will. —

Der jährliche Zu- und Abgang der Pferde wird nicht mit dem der Leute zusammen treffen, damit man bey der Eskadron nicht ganz junge Pferde und ganz neue Reiter zu- gleich habe, sondern in der Mitte des Dienstjahrs. —

257.

Beim Unterrichte der Reiter wird mit dem der Waf- fenführung nnd der Stellung und Bewegung zu Fuße be- gonnen, so viel er deren bedarf um ihn in das Erlernen des Reitens durch diesen leichtern Unterricht einzuführen. Dieser Unterricht besteht demnach, wie gesagt, in dem einer

natürlichen guten Stellung, den Wendungen, dem Marsche im Allgemeinen, zusammengesetztere künstliche Bewegungen braucht er zu Fuße nicht zu lernen. — Sodann erlernt jeder Reiter beim Eintritte die Handhabung der Pistole, sie nämlich zu laden und möglichst richtig mit ihr zu schießen, die des Säbels oder Pallasch und endlich der Lanze.

Zu diesem Unterrichte reichen vier Wochen für die 88 Rekruten der Eskadron auf 18 Befehlshaber, hinlänglich aus; wenn auch während dieser Zeit täglich 8 Offiziere und Unteroffiziere mit den übrigen Leuten beschäftigt sind, welchen unterdessen eine kleine Ruhezeit gegönnt werden kann, so treffen auf einen Befehlshaber dennoch nur 7 bis 8 Mann. —

258.

Nach diesem vierwochentlichen Unterrichte in den Waffen, in so fern man sie nicht später noch in der Führung derselben zu Pferde unterrichten muß, beginnt für die Leute der Reitunterricht.

Man wird zu der Reiterey vorzüglich solche Individuen ausheben, welche mit Pferden von Jugend auf umzugehen gewohnt sind und daher theils schon einige Routine in ihrer Behandlung besitzen, theils solche, von deren Bildung ein schnelles Begreifen zu erwarten ist. —

259.

Wenn der Reiter über den zweyten Tag nicht mehr als eine halbe Stunde auf der Reitschule zubringt, also in jeder Woche $1\frac{1}{2}$ Stunde, in jedem Monate 6 Stunden und während eines ganzen Jahres 72 Stunden (und diese nicht einmal, weil er durch Krankheit, Arrest z. B. wegen einem nicht glänzend geputzten Kleidungs-

stücke — oder Dienst, während mehrerer dieser Stunden abwesend seyn wird) da ist es freylich richtig, daß eine Dienst=Zeit von 10 Jahren, ohne Urlaub, kaum genügen wird, ihm reiten zu lernen. Allein so wird man es nicht einrichten dürfen, wenn man auch bey der Reiterey jene stete Uebung und Bildung beobachten will, wie sie bereits bey der Infanterie dargestellt wurde. —

260.

Für Pferde welche nicht schwer und unbeholfen sondern so sind, wie sie für die Reiterey seyn sollen, ist eine tägliche Bewegung von zwey und manchmal noch mehreren Stunden nicht nur nicht nachtheilig, sondern höchst nothwendig, wenn sie nicht durch ihre Unthätigkeit im Frieden ganz faul und für die Beschwerden des Felddienstes untauglich werden sollen, und so bald sie übrigens ihr richtiges, hinlängliches Futter und Pflege genießen.

Darnach muß also auch der Unterricht eingetheilt werden.

261.

Man wird anfänglich jeden Reiter des Tags eine Stunde — später aber täglich 2 Stunden, nämlich eine Vor= und die andere Nach=Mittags reiten lassen. Auf diese Art wird er in 6 Wochen eben so viel Unterricht genossen haben als nach der im §. 259 angeführten Methode in einem Jahre. Und es wird der hinlänglichen Zahl Befehlshaber nicht beschwerlich fallen, theils die Rekruten, theils die schon länger dienenden Leute zu unterrichten und zu bilden; während der ersten Unterrichts=Zeit werden freylich fast alle Offiziere und Unteroffiziere der Eskadron in Anspruch genommen werden müssen, was aber später nicht mehr der Fall seyn wird.

Wenn Anfangs täglich die Rekruten nur eine Stunde reiten sollen, so sind die 88 Rekruten in Abtheilungen von 8 bis 10 Reiter zu theilen, welche mit einander geübt werden, wovon die Hälfte morgens, die 2te Hälfte Nachmittags entweder bey guter Witterung alle Abtheilungen oder die Hälfte zugleich im Freyen, oder 2 bis 3 Abtheilungen abwechslungsweise in einer gedeckten Reitschule, reiten; jede dieser Abtheilungen hat einen Unter-Offizier 1ter Klasse zum Abrichter, für 2 Abtheilungen aber ist ein Offizier bestimmt, die Ober-Aufsicht zu pflegen.

Es ist daher leicht einzusehen, wie hiebey kein Befehlshaber zu sehr geplagt seyn könne. —

Freylich ist hier vorausgesetzt, daß die Unteroffiziere den Reitunterricht ertheilen können, allein dieß wird der Fall seyn, wenn dieselben beständig dienen, wo sie die Schule sind, aus welcher die Offiziers hervorgehen u. s. w.

Auch wird jede Garnison eine ansehnliche gedeckte Reitschule bedürfen wenn der Unterricht nicht in Stockung gerathen soll; allein warum soll man diese nicht aufführen können, wenn es zum Nutzen des Staates nothwendig ist? —

262.

Auf diese Art wird jeder Reiter binnen einem halben Jahre, also nach 7 Monaten seiner Dienstzeit im Reiten der Gangarten, in den Wendungen und Volten und allen dazu gehörigen Bewegungen im Einzelnen hinlänglich unterrichtet seyn, um in die Linie mit mehreren zur Uebung eingereiht werden zu können.

Während den fünf folgenden Monaten des ersten Jahrs wird sodann das Exerzieren in der Linie zuerst im Zuge, dann mit der Eskadron betrieben, womit abwechslungsweise die Waffenübungen zu Pferde verbunden wer-

den. Sollten aber zum ersten Reit-Unterrichte 9 Monate nöthig seyn, so bleiben dennoch 3 für die einfachen Linien-Manövers übrig. —

263.

Nach Verfluß des ersten Jahres werden aus den Eskadrons die Schützen ausgeschieden und sodann unterrichtet: Im richtigen Gebrauch des Feuergewehrs zu Pferde, der Lanze und des Palasch bis zu vorzüglicher Gewandheit, sodann im Setzen, Schwimmen und Voltigiren. Hiezu werden besonders die beständig dienenden Reiter verwendet, welche daher auch besser bezahlt werden müssen. Während diese Uebungen von den Schützen im 3ten halben Jahre betrieben werden, führen die Linien-Eskadrons die größern zusammengesetzten Bewegungen, theils in der Eskadron, theils in der Halbbrigade oder Brigade aus, je nachdem sie beysammen liegen — in so fern der in dieß halbe Jahr fallende erste Unterricht der neueingetretenen Reiter, abwechselungsweise diese Uebungen gestattet. —

264.

Endlich nach Verlauf dieser Zeit im vierten Halb-Jahre der Uebungszeit der Reiter erfolgen die Uebungen der Ausmärsche auf weitere Strecken, des Vorposten- und Patrouillen-Dienstes und endlich gemeinschaftlich mit den übrigen Truppengattungen die Ausführung von Gefechten, wobei der Feind fingirt wird, auf jedem möglichen Terrain. —

265.

Alle diese Uebungen des letzten Halbjahres können aber bey den Linien-Eskadrons immer nur von jenen Reitern ausgeführt werden, welche das zweyte Jahr dienen und nicht bey den Schützen sind, ihre Zahl ist daher gering und sie bedürfen daher eine geringe Zahl von Befehlsha-

dern und es sind deren genug bey jeder Eskadron um bey den das 2te Halb-Jahr Dienenden bereits in der Linie geübt werdenden Reitern, von denen nun schon immer bey jeder Eskadron 2 Abtheilungen oder oft nur eine gebildet werden kann, den Unterricht zu leiten. Nemlich es sind, da von den 3500 das erste Jahr vollendet habenden Reitern, die Hälfte sich bey der Schützen-Eskadron befinden wird, bey jeder Eskadron nur 42 — 43 M., welche das zweyte Jahr dienen, zusammenzustellen, für welche man höchstens 2 — 3 Offiziers und 4 Unteroffiziers rechnen kann, und bleiben daher von den 18 Befehlshabern noch 11 — 12 für den Unterricht der in ein oder zwey Abtheilungen getheilten Reiter des 2ten Halb-Jahres; es zeigt sich daher wieder, wie eine solche fortdauernde Schule ohne stets alle Befehlshaber in Anspruch zu nehmen, durchgeführt werden kann. Ja es wird denselben immer noch hinlängliche Zeit bleiben, die bey jeder Brigade von den Stabsoffizieren zu haltenden Vorlesungen, dem nöthigsten Veterinär-Unterricht beyzuwohnen und selbst für einzelne, um auf der Hohen-Kriegsschule ihre Kenntnisse noch mehr zu erweitern.

Vom Innern-Dienste.

266.

Alles was vom Zwecke und der Art gesagt wurde, wie der innere Dienst bey der Infanterie vereinfacht werden kann — ist noch viel nöthiger bey der Reiterey, um weder Offiziere noch Unteroffiziere unnütz zu beschäftigen und sie an eigner Bildung und im Unterrichte zu stören; diese Art des Unterrichts und der Uebung ist nur möglich, wo alles aus dem Dienste verbannt wird, was ihn vervielfältigt und erweitert. Noch mehr, als bey der Infanterie muß bey der Reiterey darauf gesehen werden, daß den Leuten, welche so viel zu erlernen

und zu thun haben, keine unnützen Geschäfte gemacht werden, daß daher Kleidung, Waffen und Pferdsequipage durchaus einfach und leicht zu reinigen sey u. s. w.

267.

Ein eigner Zweig des innern Dienstes, welcher die größte Aufmerksamkeit verdient und der selbst anfänglich einen Theil des Unterrichts ausmachen muß, ist die Erhaltung der Pferde durch Fütterung und Wartung. Besonders kommt hier viel auf guten Willen und die Aufmerksamkeit der Unter-Offiziere an, daß sie streng darauf sehen, daß jedes Pferd richtig gefüttert und geputzt werde. Alle Offiziere zu diesem Dienste befehligen, ist nicht entsprechend, statt sodann Nachsicht zu pflegen, dient diese Zusammenkunft zur Conversation — zu viele Aufseher taugen nie etwas; wenn bei jeder Eskadron abwechselungsweise ein Offizier und 6 Unteroffiziere den Stalldienst haben, so wird er gewiß besser versehen, als wenn zu viele Aufseher vorhanden sind, von denen sich einer auf den andern verläßt. —

268.

Was schon §. 199. gesagt wurde, bey der Infanterie hinsichtlich des Einmischens der Brigade-Kommandanten in den innern Dienst und Unterricht der Eskadrons, gilt auch bey der Reiterey, wo der Offizier, wenn er nicht mit Lust und Liebe seinen Dienst verrichtet, unendlich viel schaden kann, und der bezweckte Unterricht in kurzer Zeit nicht möglich wird, wenn ihn Maschinen statt Männer leiten sollen, welche ihre Ehre darein setzen werden, nach ihren Kräften das Möglichste zu thun. — Einen Beweis wie sehr möglich es ist, eine gute Reiterey zu bilden, ohne eine stets einschränkende und die Gewalt der Eskadronkommandanten schmälernde Aufsicht und Leitung der innern De-

tails von Oben, liefert die östreichische Reiterey, welche in Ungarn und Gallizien in einer Menge Ortschaften so vertheilt liegt, daß oft eine Eskadron auf mehrere Stunden zersplittert ist, und obwohl der Lieutenant mit seinem Zuge allein und ohne die specielle Aufsicht des Rittmeisters noch weniger aber des Stabes sich befindet, so ist die Reiterey dennoch gut unterrichtet; dieß mag besonders darin liegen, daß dadurch das Ehrgefühl jedes Offiziers erregt wird, sich mit der Bildung seiner unterhabenden Mannschaft Ehre zu machen, die er nun gleichsam als seine eigne Schöpfung und ihre Bildung als sein Werk betrachtet. Lust und Liebe zum Unterrichte und Erregung des Ehrgefühls fällt aber weg, wenn alle Offiziere blos Maschinen der Obersten, bis zum kleinsten Detail seyn sollen. Kurz, das Lehren und lernen, Sache des Geistes, muß verlieren, wenn es durch puren Mechanismus getrieben werden soll. Eine Stunde mit Lust und Liebe zur Sache exerziert, nützt mehr als 10 Stunden, welche man nur deswegen im Dienste zubringt, weil es so befohlen ist. —

Vom Sicherheits-Dienste.

269.

Die zu den vielen Uebungen nöthige Zeit und die Gefahr, daß die einzelnen Reiter ohne die nöthige Aufsicht die Pferde zu Grunde richten würden, verhindern es, die Reiterey für den beständigen Landes-Sicherheits-Dienst zu verwenden; dieß wird nur bey besondern Vorfällen und während jener Zeit als Uebung geschehen, wenn dem Reiter der Vorposten- und Patrouillen-Dienst gelehrt und geübt wird. —

270.

Wenn schon die Infanterie so wenige Wachen als

möglich versehen soll, um ihre Zeit auf denselben nicht unnütz zuzubringen, so ist dieß für die Reiterey im doppelt erhöhtem Grade nothwendig.

Von ihr werden also nie Ehren= oder Stabswachen gegeben, sondern sie stellt deren nur vor die Kasernen, Areste und Gebäude, welche sie bewohnt oder benützt.

Daß endlich um der Reiterey alle Zeit zu ihren Uebungen zu verschaffen, dieselbe eben so wenig als die Infanterie mit Kleiderputzen ihre Zeit verlieren darf, verdient wohl keiner nähern Erwähnung.

Von der Verwaltung.

271.

Die Verwaltung der Reiterey ist etwas mehr komplizirt, als die der Infanterie, denn die Reparatur der Pferdequipagen, der Bedarf von Futter und sonstigen Requisiten und die mehreren Waffen und deren Reparatur, erfordern mehr als die einfachen Berechnungen der Infanterie.

272.

Dennoch sind bey den Eskadrons keine Fouriers nöthig. Denn alle jene Reparaturen werden von der beständigen Oekonomie=Komission der Brigade geleitet und verrechnet, und die Eskadrons haben blos denselben die Bescheinigungen der Reparaturen zur geben. Bey dieser Comission besonders mit der Leitung beauftragt, ist der Oberstlieutnant, so wie die 3 Adjutanten der Brigade, welche daher diese Geschäfte ohne Beschwerniß leiten können.

273.

Monturberechnung braucht troß der 2 jährigen Dienstzeit keine vorzufallen, denn die Reiter erhalten beym Eintritte oder Anfange des 2ten Jahrs um so mehr oder um so bessere Kleidungs-Stücke, als sie nothwendig haben; für kleinere Reparaturen erhalten sie den Bezug in die Löhnung gerechnet.

274.

Was die Fourage, Holz, Licht und Requisiten-Berechnung betrifft, so wird dieselbe von dem Kasern- und Proviant-Verwalter des Orts geführt und beschwert die Brigade mit nichts. —

IV.

Die Artillerie.

Von den Bestandtheilen und Eigenschaften derselben.

275.

Die Artillerie ist Hülfswaffe für die übrigen Truppen des Heeres, zur zerstörenden Wirkung in die Ferne bestimmt. Sie besitzt ihre größte Wirksamkeit nur dann, wenn sie möglichst beweglich und so eingerichtet wird, daß man aus demselben Geschütze, so wie es die jedesmalige Umstände fordern, verschiedene Körper schießen kann. — Das erstere wird vorzüglich begünstigt, durch den Gebrauch möglichst kleiner Kaliber in so fern die Wirkung auf Truppen nicht vermindert wird und durch eine gute Bespannung. Das Letztere durch eine solche Construction, welche ein Verdoppeln der Kugeln, und das Werfen der

Granaden, und Brandkugeln u. s. w. aus allen Geschützen möglich macht. —

276.

In sofern die Artilleristen zu Fuß ihrem Geschütze folgen und ihr Gepäcke selbst tragen müssen, bedarf die Artillerie denselben Menschen-Schlag, wie die Infanterie — da sie jedoch häufig 1) ihr Gepäck auf die Geschütze legen kann; 2) kein Gewehr zu tragen braucht; 3) kein Handgefecht zu bestehen hat, wenigstens nicht dazu bestimmt ist, so wird es jedoch bey ihr noch weniger auf körperliche Stärke ankommen dürfen, als bey jener und manche kleine Gebrechen werden den Artilleristen nicht hindern, seinen Dienst zu verrichten. —

277.

Die sonst ziemlich vorurtheilslosen Franzosen haben die Meynung aufgebracht, als müsse die Artillerie durchaus aus langen, starken Männern bestehen, um bey Unfällen, z. B. beym Umwerfen der Geschütze und überhaupt zu den Manipulationen in den Zeughäusern — sich dieser langen Kräfte mit Vortheil bedienen zu können. Hie und da hat diese Meynung auch solche Wurzel gefaßt, daß man das Reich in Gefahr glaubt, wenn der Artillerie Leute zugetheilt werden, welche die nöthige Anzahl Zolle nicht besitzen. — Allein es ist nicht so arg, als man gewöhnlich glaubt — für jeden Heermann wird es gut seyn, wenn er stark ist — und daher auch für den Artilleristen, aber einer Seits sind jene Unfälle höchst selten, und die mangelnde Kraft kleinerer Leute läßt sich sodann durch Maschinen und Vermehrung der Pferde und Leute ersetzen, wenn es wirklich wahr wäre, daß die langen Leute mehr Kraft besitzen als die Mittlern und Kleinern — andern Seits aber

ist der Nachtheil weit größer, der durch solch ein Vorurtheil entsteht; daher möchte man bey den Aushebungen besser oder wenigstens eben so sehr als auf Körperlichkeit auf die Verstandeskräfte derjenigen sehen, welche man zur Artillerie nimmt. —

278.

Für jeden Artilleristen ist es nothwendig, daß er soviel Fähigkeit besitze, daß man ihm eine einfache Theorie des Zielens beybringen, und überhaupt während seiner Dienstzeit jene verschiedenen Geschäfte sich eigen machen könne, welche die Artillerie zu erlernen hat.

Ausserdessen bedarf der Artillerist des Muthes im hohen Grade, denn nicht betäubende Bewegung und persönlicher Kampf ist ihm bestimmt, sondern ruhiges, besonnenes Ausharren in der größten Gefahr. —

279.

Zur Bewegung des Geschützes bedarf die Artillerie, starker ausdauernder — aber nicht schwerer lästiger Pferde, auch die Offiziere und einige Unteroffiziere müssen im Felde stets beritten seyn. — Im Frieden sey es nur der Oberlieutenant und Hauptmann jeder Batterie mit einem Pferde.

Eigene leichte, fahrende oder reitende Batterien bedarf man nicht, sondern bey jeder Batterie befinden sich 2 Geschütze, welche mit Würsten versehen sind, auf welchen sich eine verminderte Zahl Artilleristen mit der Reiterey, bey besondern Expeditionen, schnell bewegt. — Dieß scheint das Beßte, wenn man nicht alle Artillerie beritten machen will— denn einzelne leichte Batterien, werden oft gerade da nicht seyn, wo man sie braucht, so kann man sie aber allezeit formiren, wenn man Fußartillerie hat, sobald man sie braucht. —

Von der Bewaffnung.

280.

Die eigentliche Waffe des Artilleristen ist sein Geschütz. — Daher werden ihn andere Waffen nur hindern und der Unterricht in selben dem des Geschützes die nöthige Zeit rauben. —

Auf größere Entfernung wird der Artillerist keiner eigenen Wirkung bedürfen, da er für diese sein Geschütz hat — um jedoch bey Ueberfällen einiges leisten, Signale geben zu können, erhalte er eine gute Pistole und so wie der Infanterist das kurze gerade Schwerd, welches im Handgefechte eine sehr wirksame Waffe ist und ihm als Faschinen-Messer dient. —

281.

Der leichte Helm ist für die Artilleristen geeignet, denn manchmahl wird Reiterey sie überfallen und daher bedürfen sie des Schutzes gegen Hiebe von Oben — so wie man ihnen Epaulets geben kann. —

Für solche Angriffe sollte die Artillerie füglich mit Waffen versehen seyn, um sich doch einigermaßen persönlich vertheidigen zu können, allein die Vertheidigung der Geschütze liegt den stets beygegebenen, deckenden Truppen ob, — und der seltene Nutzen steht daher mit dem beständigen Nachtheile einer stärkern Bewaffnung der Artillerie nicht im Verhältnisse. —

Von der Kleidung.

282.

Die Kleidung der Artilleristen wird im Ganzen der des Fußvolks gleich seyn — nur wird bey der Wahl der

Farbe zu erwägen seyn, daß die Bedienung des Geschützes sich mit Pulver, Eisen und Geschirre befasse — und keine helle oder eine solche Farbe erhalten dürfe, auf welcher man sogleich jede kleine Befleckung bemerkt. Der Artillerist wird endlich wegen der längern Dienstzeit auch mehr Kleidungsstücke bedürfen, als der Infanterist.

Von der Eintheilung.

283.

Die Mannschaft der Artillerie besteht aus den Offizieren, Unteroffizieren und Artilleristen 1ter Klasse und 2ter Klasse. Da man nämlich nicht alle nöthigen Artilleristen beständig erhalten und eben so wenig allen ausgehobenen in kurzer Zeit die nöthigen, mathematischen und taktischen Kenntnisse beybringen kann — es aber auch nicht nöthig ist, daß diese alle Artilleristen besitzen und es hinreicht, wenn dies nur bey so vielen der Fall ist, daß immer, auch bey großem Verluste, dennoch einige gelernte Artilleristen übrig bleiben, welche mehr als die Ladung einführen und loszünden können — so theilt man die Artilleristen in zwey Klassen. Die erste Klasse besteht aus freywillig, auf längere Zeit oder beständig dienenden Heerleuten, welche daher in allen nothwendigen Theilen der Artillerie mit der Zeit unterrichtet werden können, aus denen die Unteroffiziere hervorgehen, welche daher auch gut bezahlt — ehrend behandelt werden müssen, damit sich auch gebildete junge Leute nicht scheuen, auch längere Jahre in dieser Stelle und Schule zu zu bringen. Diese müssen jedoch so wie die Unteroffiziere §. 159. eine Capitulation von einigen Jahren stets eingehen und erneuern, damit der Staat durch plötzlichen Austritt nicht in Verlegenheit gerathe. —

284.

Die zweyte Klasse der Artilleristen besteht aus den jährlich ausgehobenen und ergänzenden Heerleuten, welche zwey Jahre dienen und in dem Handhaben der Geschütze — in den ersten allgemeinen Begriffen des Zielens, im Batterie-Bau und im Fahren der Geschütze so weit unterrichtet werden, als es für sie nothwendig und möglich ist. — Die Geschütze nämlich werden nicht von eigenen oder vielmehr anders gekleideten Fuhrleuten gefahren, sondern jene Artilleristen zweyter Klasse, welche die Hauptleute am geeignetsten finden, werden den Dienst des Fuhrwesens der Artillerie versehen, und im Fall auch zur Bedienung der Geschütze benutzt werden können, so auch umgekehrt. —

285.

Auf tausend Mann des Heeres werden zwey Geschütze gerechnet, dies macht demnach für die 94000 Mann Infanterie und Reiterey, 188 Geschütze. Da man fast allgemein eine Zusammenstellung von 8 Geschützen in ein Ganzes als die Einheit für diese Truppengattung angenommen hat, so ergiebt sich eine Anzahl von $23\frac{1}{2}$ Batterien, in welche die ganze Artillerie für das Feld eingetheilt seyn müßte, jene der Reserve in den Festungen nicht mitgerechnet. — Man wird jedoch 24 solcher Batterien errichten, um Gleichheit in die Abtheilungen zu bringen und demnach 192 Geschütze erhalten.

286.

Jede Batterie bedarf einen Hauptmann; drey Offiziere, damit über zwey Geschütze immer ein Befehlshaber sey; einen Unteroffizier für jedes Geschütz, als Reserve und bey der Munition zwey; 16 Artilleristen erster

Klasse, nämlich 2 für jedes Geschütz; und von den Artilleristen 2ter Klasse, eine Batterie in die andere, für das Geschütze 8 Mann zur Bedienung gerechnet, sodann 46 als Fuhrsoldaten u. s. w. — Jede Batterie wird demnach bestehen aus:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant.
2 Unterlieutenants.
10 Unteroffiziere.
16 Artilleristen 1ter Klasse.
110 Artilleristen 2ter Klasse.
2 Spielleute.
2 Werkleute.

144 Mann.

287.

Demnach würden die gesammten 24 Batterien, ohne den Stab zu rechnen — 3456 Mann betragen und mit demselben, so wie mit den beym Reserve-Park befindlichen Fuhrsoldaten und Reserve-Mannschaften kann man im Ganzen die Feld-Artillerie zu 3700 Mann annehmen. Von den 4000 Mann, aus welchen sie im Ganzen bestehen soll, werden demnach noch gegen 300 unter zum Theil Felddienstuntauglichen Offizieren und Unteroffizieren, in den verschiedenen festen Plätzen oder in den Zeughäusern und Laboratorien als Haupt-Reserve zurückbleiben. — Man kann eine Eintheilung dieser zurückbleibenden Reserve füglich hinweglassen, denn sie wird nach den Bedürfnissen verschieden seyn und eine eigene Organisation für den Fall nicht bedürfen, daß die Festungen angefallen werden sollten, während das ganze Heer ausserhalb des Landes entfernt wäre — dieser Fall wird bey Kriegen, an welchen der Staat wahres Interesse findet, wozu er allein sein ganzes

Heer aufbieten wird, nie statt finden, und sollte es der Fall seyn, so ist es ein ausserordentlicher, welchem auch ausserordentliche Maasregeln entgegengesetzt werden müssen, in einem solchen Falle tritt der Wehrbann auf und in ihm findet sodann das Land seinen Schutz, wenn derselbe schon vorher organisirt war.

288.

Ordentlicher Weise erhält jede der 8 Divisionen 2 Batterien, demnach bleiben noch 8 Batterien in Reserve, wovon nun, je nachdem es durch die Beschaffenheit des Landes, oder die Art des Kriegs und des Feindes oder nach den Hindernissen, welche man durch befestigte Orte findet, nothwendig wird, jeder der Divisionen nach den Umständen noch eine oder mehrere zugetheilt werden können oder so lange in Reserve bleiben, bis irgend eine Belagerung oder Befestigung sie in großer Zahl nothwendig macht; — darum wird auch der letztere Theil aus den schwerern Batterien bestehen. Müssen für solche Fälle ganz schwere Geschütze nachgeführt werden, so werden sie jenen Batterien einverleibt, welche von der Hauptreserve die nothwendige Mannschaft dazu erhalten, — ohne daß man für diese schweren Geschütze eine eigene Batterie-Eintheilung bedarf. —

289.

Die zwey oder mehr Batterien einer Division werden von einem Major, die Batterien des Armee-Corps von einem Oberst-Lieutenant, die Reserve von einem Obersten befehligt. — Eben so besteht im Frieden die ganze Artillerie aus drey Divisionen, jede aus vier Brigaden und jede derselben aus zwey Batterien. — In technischer Hinsicht steht die Artillerie unter dem im Ministerium befindlichen Departement der Waffen — in taktischer Hinsicht unter

den die Divisionsbefehligenden Generalen, wie es sich aus ihrem Verhältnisse zum Ganzen natürlich entwickelt. — Nur so können auch im Frieden die verschiedenen Truppengattungen im möglichsten Einklange erhalten, und nur so kann Einfachheit in der taktischen Verwaltung statt finden. —

290.

Im Frieden verändert sich die Stärke der Batterien hinsichtlich der Artilleristen zweyter Klasse. —

Jährlich werden nemlich 978 Mann ausgehoben, davon erhält jede der 24 Batterien jährlich 40 — 41 Rekruten, und hat noch im 2ten Jahr dienende, eben so viele, demnach:

1 Hauptmann.
1 Oberlieutenant.
2 Unterlieutenants.
10 Unteroffiziere.
16 Artilleristen 1ter Klasse.
80 Artilleristen 2ter Klasse, worunter Spielleute und Werkleute mitbegriffen werden.

In Summa 110 Mann. —

Vom Unterrichte und der Uebung.

291.

Die der Artillerie nöthigen Kenntnisse sind längst als eine eigene ausgedehnte Wissenschaft bekannt; allein man scheint nicht allenthalben, sich klar gedacht zu haben, in wie fern diese ausgedehnten Kenntnisse der Chemie, Mechanik und aller militärischen Wissenschaften für jeden Artilleristen nothwendig seyen. — Die Führer der Artillerie als Waffe, bedürfen jener erst genannter Wissenschaften, nur in einem geringern Grade, denn wenn ihnen Kenntniß der Fabrikation

der Geschütze, des Pulvers und die Technik überhaupt vortheilhaft seyn werden, so sind sie ihnen dennoch nicht nothwendig, eben so wenig als die Fortifikation in ihren höchsten Beziehungen und als die Strategie. —

Man mache daher keine solchen Forderungen an **jeden** Artillerie-Offizier, welche er nie wird erfüllen können; sondern man scheide denjenigen, welcher mit Talent und besonderer Vorliebe in die höchste Sphäre der Artillerie einzudringen vermag von dem Offizier der Waffe, der sich nicht mit der Konstruktion und Fabrikation derselben, sondern nur mit ihrem Gebrauche zu befassen hat. —

292.

Diese Scheidung ohne störend und scharftrennend und daher dem freyen Fortschreiten des Geistes hindernd zu seyn, ist ganz einfach auf diese Art möglich, wenn nämlich in den Brigaden oder Divisions-Schulen der Artillerie durchaus nur dasjenige gelehrt wird, was jeder Offizier der Artillerie von seiner Waffe, der Bereitung der Munition, von der Taktik und Befestigungskunst wissen muß. — Jeder, der aber zum Höhern der Artillerie Lust trägt, erhält die Erlaubniß auf die Hohe-Kriegs-Schule zu gehen, wo die höhere Mathematik und Chemie, u. s. w. gelehrt wird und von wo er entweder bereichert für sich zurückkehrt, oder bey ausgezeichneten Talenten und Fortschritten in jene Branche, nämlich den Generalstab tritt, wo sich alle höhere Kriegsbildung in ein Ganzes vereint, und wo nicht mehr der Rock, sondern das Talent und die innere Bestimmung jeden Einzelnen mit demjenigen beschäftigt und denselben dahin verwendet, wo er am meisten leisten kann. — Da wo diese Sonderung nicht statt findet, steht zum großen Nachtheile der Bildung und des Staates der in höchster Beziehung unterrichtete Offizier nur zu oft unter den Befehlen eines solchen, der

durchaus nichts anders weiß, als was er unumgänglich nothwendig wissen muß, — was gegen den ganzen Umfang der Artillerie, nicht viel ist. —

293.

Daß aber jede Brigade eine Schule für die Artilleristen erster Klasse und die Unteroffiziere gemeinschaftlich, so wie jede Division ihre Offiziers-Schule besitze, ist unumgänglich nothwendig und wurde bereits ausgesprochen; in dieser lernen sie stufenweise Alles, was der Artillerist in Beziehung auf den Gebrauch seines Geschützes wissen muß und wozu Mathematik bis zur Trigonometrie einschlüßlich gehört. — Für alle diese Schulen, dringt sich hier die Bemerkung auf, daß für die höhern Klassen bey der Beständigkeit des Dienstes, der Unterricht in der Art ein Ende nehmen wird, als nur stets die neu Vorrükenden nachgehohlt werden müssen, für die Uebrigen aber der ganze Unterricht zur historisch-litterarischen Unterhaltung wird. —

294.

Der Unterricht für die Artilleristen zweyter Klasse zerfällt in den ihrer eigenen, persönlichen Waffen, welcher höchst einfach ist und in den der nöthigen Stellung und Bewegung; in den mit den Geschützen aller Art und jeden Geschäftes; in den des Fahrens, der Hülfleistung bey der Fabrikation der Munition, welche gewöhnlich allein von den Artilleristen der ersten Klasse besorgt wird, und dem Bau der Batterien. —

Zu dem ersten Unterricht im Stehen und Marschieren und dem Gebrauche der Waffen sind 14 Tage überflüßig — nach dieser Zeit beginnt das Exerziren mit der Kanone, sodann der Haubitzen und Mörser — jeder Mann muß in jeder Nummer der Bedienung dienen können, daher wird dieser Unterricht, welchem ein einfacher Begriff vom Zielen

und den Distanzen beygefügt wird — während einem halben Jahr ununterbrochen dauern, ohne wirklich zu Feuern. —

Im zweyten halben Jahre erlernt der Artillerist von den berittenen Unteroffizieren erster Klasse oder dem auch im Frieden berittenen Offizier der Batterie, welcher die zwey Wurstgeschütze befehligt, Unterricht im Fahren. Zu diesem Behufe befinden sich bey jeder Batterie stets 4 Züge oder 8 taugliche Pferde. —

295.

In der ersten Hälfte des 2ten Jahres wird in den Wintermonaten das Exerziren mit den Geschützen wiederhohlt, im Frühjahr aber beginnt der Batterie-Bau und nach dessen Vollendung das Zielschießen, während wenigstens 4 Monaten. — Gegen den Herbst und das Ende des 2ten Jahrs geschehen endlich die so nothwendigen Uebungen der Anwendung der Artillerie auf jedem Terrain und sie schließen mit den großen Manövern, welche von allen Truppengattungen um diese Zeit gemeinschaftlich geschehen, um die Waffen sich anpassen und kennen zu lernen. — Die vier Züge jeder Batterie einer Division dienen demnach gerade zur Bespannung einer vollständigen Batterie, wozu die Leute abwechslungsweise befehligt werden.

296.

Der Unterricht und die Uebungen im Verfertigen der Munition, und des Verhaltens bey besondern Vorfällen, als beym Umwerfen eines Geschützes u. s. w. geschehen unter dem Jahre nach Zeit und Bedürfniß. —

Wie die beiden Unterrichte der ersten Hälfte und der zweyten der zwey Jahre dienenden mit einander zu verbinden seyen, wird sich leicht selbst darstellen, eben so, daß Trotz dieser vielen Uebungen, bey der großen Anzahl Staabs-

Ober und Unteroffiziere und der Brauchbarkeit der Artilleristen erster Klasse, dieselben nicht zu sehr überladen seyen und nicht in ihrer Bildung gehindert seyn werden. —

297.

Eine wichtige allein den allseitigen Unterricht gestattende und erleichternde, so wie zum Beßten des Aerars nothwendige Einrichtung ist diese, daß jede Batterie ihre Geschütze, Munition — nöthige Equipage u. s. w. im Frieden stets bei sich und im eigenen Verwahr habe; dadurch können die Leute im Frieden, mit den Pferden der Batterie in Allem unterrichtet werden, Alles sehen, was im Felde hinsichtlich der Batterie im Innern vorfällt, die Munition stets erhalten, umgearbeitet, erneuert werden; dann wird nicht mehr so mancher Zentner Munition in den Magazinen zu Grunde gehen, weil nicht die zur Erhaltung nöthigen Maas-Regeln getroffen werden können. — Auch wird dadurch Alles stets im guten Zustande erhalten, die Leute der Batterie lernen die Geschütze genau kennen und es bedarf beym Ausbruch eines Krieges nicht erst der mühsamen Transporte und Empfänge aller Art, wobey oft viel zu Grunde geht, sondern mit Zutheilung der Zugpferde und der wenigen fehlenden Mannschaft ist die ganze Artillerie in Bereitschaft. —

Vom Innern und Sicherheits-Dienst.

298.

Was den Innern-Dienst betrifft, so versteht es sich, daß derselbe wie bey den andern Truppengattungen höchst einfach sey, um nicht Offiziere und Unteroffiziere vom Unterrichte und den vielen Uebungen abzuhalten.

Sicherheits-Dienst hat die Artillerie keinen andern zu leisten, als den zum eigenen Behufe, nämlich eine Wache vor

der Wohnung und eine bey den Geschützen; — alle übrigen Etablissements und selbst auch die Geschütze müssen von der Infanterie bewacht werden, welche eher einige Mann entbehren kann und welche im Kriege und daher auch im Frieden bestimmt ist, der Artillerie zum Schutze zu dienen. —

Von der Verwaltung.

299.

Die Verwaltung der Artillerie ist wegen den Pferden, der längern Dienstzeit, und der mehr zusammengesetzten Bestandtheile nicht so einfach, als die der Infanterie, dafür erhält jede Division, welche im Frieden nicht ganz 800 Mann beträgt, einen Rechnungsführer zugetheilt. —

V.

Die Genie-Truppen oder Werkmannschaften.

300.

Zu den Werkmannschaften oder Genie-Truppen rechnet man die Corps der Ouvriers, Pioniers, Pontoniers, Sapeurs und Mineurs. Ist der Staat sehr beträchtlich, so wird er diese Corps in solcher Stärke bedürfen, daß ihnen eine besondere Administration nothwendig wird und daß den Offizieren derselben, in ihrer Menge hinlängliches Avancement in ihnen und also ein gewisser Geist der Lebendigkeit erhalten wird, welcher verloren geht, wenn für ein kleines Heer solche Corps äußerst klein, kaum eine Compagnie stark werden, und dadurch die Individualität eines einzigen Commandanten, zu sehr, manchmal gut, nur zu oft aber auch nachtheilig, auf dessen ganze Bildung einwirkt. — Daher wird es geeigneter und zweckmäßiger

seyn, diese Corps nicht in so viele kleine Zweige zu trennen, sondern dieselben soviel möglich zu conzentriren. —

301.

Was die Ouvriers betrifft, d. h. solche Arbeiter verschiedener Gewerke, welche in den großen Fabriken und Kriegs-Etablissements gegen Bezahlung arbeiten, aber in einer militärischen Ordnung leben und gekleidet sind, so möchten vielleicht die nämlichen Dienste geschehen können, indem man Arbeiter wie in andern solchen Etablissements annimmt, und sie doch mit der nöthigen Strenge behandeln kann, ohne daß sie gerade die Uniform tragen, und dadurch Verrechnungen und Befehlshaber nothwendig machen. Will man aber diese Arbeiter in der militärischen Kleidung und Verpflichtung haben, welch letzteres allerdings gut ist, so kann man dieß, und bestimmt keine Anzahl ihrer Stärke, sondern theilt jedem Etablissement so viele zu, als deren nothwendig sind — ohne übrigens in die Zahl der eigentlichen Heermannschaft aufgenommen zu werden.

302.

Die Pioniers sind bestimmt, die Wege und Brücken auszubessern, auf welcher das Heer zieht und überhaupt alle auf den Marsch Bezug habenden Gegenstände zu ordnen und herzurichten; die Pontoniers sind bloß zum Schlagen von Schiffbrücken und der dem Heere folgenden Pontonbrücken bestimmt, diese beyden Corps könnten daher nach ihrem gemeinsamen Zwecke — der Bereitung des Weges für das Heer füglich in ein Corps vereint werden, — wodurch die Individuen mehr Freyheit erhalten, nach ihren Kenntnissen beym einen oder andern Geschäfte verwendet zu werden, ohne daß sie der Rock ausschließe;

wodurch Offiziere erspart werden können und wodurch überhaupt die Uebersicht und der Gebrauch dieser Corps vereinfacht und erleichtert wird. Auch ist der Unterricht der Pioniers, so wichtig im Kriege ihr Dienst ist, so einfach, daß man damit unmöglich während zwey Jahren oder selbst nur während einem die Leute beschäftigen könnte. —

303.

Die Sapeurs zu den Erdarbeiten beym Festungsbau, und beym Angriffe der Festungen, auch als Aufseher und Arbeiter bey den Baulichkeiten und die Mineurs bloß für den Minen-Krieg bestimmt — können ebenfalls füglich in ein Corps vereint werden.

Denn wie selten fällt der Minen-Krieg so bedeutend vor, daß man ganze Kompagnien der Mineurs braucht und damit, wenn dieß der Fall ist — sie nicht mangeln, so kann man dafür bey jeder Sapeur-Kompagnie eine gewisse Anzahl Mineurs haben, welche sodann in Funktion tretten — besondere Offiziere bedarf man aber nicht, welche für dieß Fach allein leben — sondern die Offiziere der vereinten Corps werden mit ihren andern Kenntnissen leicht jene des Minen-Bau's verbinden und für die höhere Leitung besteht ohnehin eine höhere Behörde. —

304.

Diesen zwey vereinten Corps werden nun im Felde die Ausführung von Verschanzungen und Befestigungen aller Art, beym Angriffe, die Sappe- und Minen-Arbeiten und im Frieden die Ausführung oder die Aufsicht der Militär-Bauten in den verschiedenen Festungen und Plätzen übertragen, — und zwar so, daß sie unmittelbar unter demjenigen stehen, welchem die strategische und taktische Anlage oder die höhere Bestimmung über die Militär-Gebäude obliegt, wel-

ches, wie sich unten darstellen wird, der General-Stab ist. — Auf diese Art hört das sonst zwischen dem Generalstab und dem Sapeur-Corps in der Mitte stehende Genie-Corps zanz auf, indem die Sapeur-Offiziere gleich in sich vereinen, was zuerst, selten zum Vortheile des Dienstes, zwischen ihnen und dem Genie-Corps getheilt war, oder wenn man sich am Ausdrucke stossen wollte, die bisherigen Genie-Offiziere tretten gänzlich an die Spitze ihrer nöthigen Truppen und es hört das Zwitter-Verhältniß der Sapeur- und Mineur-Offiziere auf. —

Von den Pioniers.

305.

Zu den Pioniers werden ausgehoben: Zimmerleute, Maurer, Schiffer, Fischer, Schreiner, Schmiede, Schlosser und dergleichen Werkleute, welche ihr Handwerk wenigstens zum Theil schon erlernt haben.

306.

Das Ganze besteht aus vier Compagnien, welche jedoch keinen Chef haben, weil sie nie vereint sind und die Compagnien stets unter dem Generalstabe derjenigen Plätze stehen, wo sie sich befinden. Von diesen vier Compagnien werden im Felde, jedem Armee-Corps 2. Compagnien nebst einer Ponton-Brücke gegeben, von wo sie den Divisionen nach ihrer Nothdurft zugetheilt werden. — Jede Compagnie besteht aus: 1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
8 Unteroffizieren,
120 Mann, worunter 20 erster

Klasse, die wo möglich beständig dienen und 100 abwechselnd dienen. —

Sobald die zwey Compagnien im Felde zusammenstossen, so giebt eine Compagnie den Oberlieutenant, die 2te einen Lieutenant, und von den Unteroffizieren und Gemeinen werden die verhältnißmäßige Anzahl der besten Schwimmer und zum Wasserdienst geeignetsten Leute ausgesucht, insbesondere für den Wasserdienst bestimmt und denselben die Pontons übergeben.

307.

Der ganze Stand der Pioniers ist demnach:

16 Offiziere,
32 Unteroffiziere,
480 Mann.

Im ganzen 528 Mann. — Im Frieden tretten jährlich 120 Rekruten ein und bey zweyjähriger Dienstzeit beträgt die Zahl der wechselnden Heerleute daher 240, hiezu die 80 beständigen der 4 Compagnien, macht 320 Mann, welche zur Uebung und zum Dienste im Frieden stets vorhanden sind, ohne Offiziere und Unteroffiziere zu rechnen.

308.

Ihre Bewaffnung besteht nur in der Pistole und dem kurzen Schwert — dagegen tragen sie im Felde ihr nöthiges Geschirre und Werkzeug.

Ihre Kleidung ist nach dem Schnitte der Infanterie.

309.

Ihr Unterricht und ihre Uebungen bestehen im: Weg- und Brückenbau, Weg- und Brücken-Besserung, Brücken-Schlagen mit Schiffen und Pontons und im Schwimmen — Behufs dessen, sind die vier Compagnien an vier

verschiedenen Hauptflüssen, aber doch so vertheilt, daß sie nach und nach alle Wasser des Landes kennen lernen, so wie die allenthalben vorfindlichen Materialien und deren Benutzung — sie werden demnach füglich bey besondern Wasser- und Strassen-Bauten benützt werden können, denn wenn deßwegen auch nicht alle wechselnden Leute alle Uebungen mitmachen sollten, so schadet dieß nicht, wenn nur Offiziere, Unteroffiziere und Pioniers erster Klasse, sich um so mehr praktische Kenntnisse ihres Faches erwerben.

Von den Sapeurs.

310.

Den Sapeurs werden ebenfalls, theils durch frühern Unterricht, Geschicklichkeit versprechende Individuen, theils Handwerker aller Klassen, welche beym Bauwesen zu thun haben, zugetheilt werden.

311.

Das Ganze ist in vier Compagnien getheilt, wovon im Felde jedem Armee-Corps eine zugetheilt wird, eine dritte folgt als Reserve um bey einer Belagerung oder Befestigung, die Compagnien der Armee-Corps zu verstärken, eine 4te bleibt in den Festungen des Landes vertheilt zurück. — Jede Compagnie besteht aus:

1 Hauptmann,
3 Oberlieutenants,
3 Unterlieutenants,
12 Unteroffiziere,
40 Mann erster Klasse,
60 Mann zweyter Klasse,

Im Ganzen 119 Mann, und alle vier Compagnien demnach aus 476 Mann. — Unter der Mannschaft jeder

Compagnie befinden sich 2 Mineur-Unteroffiziere und 12 Mineurs, welche durchaus nur diesem Dienste gewidmet sind. —

312.

Die Bewaffnung besteht aus der Pistole und dem kurzen Schwert. — Der Helm ist den Festungsarbeitern, auch wenn er noch so leicht ist, nicht entsprechend, weil sein Beschläg für den nächtlichen Sappe-Dienst, und derselbe dem Mineurs besonders nicht geeignet ist, — sie erhalten dafür die leichte und zweckmäßige Kopfbedeckung des kleinen, runden Hutes. —

313.

Die Kleidung ist hinsichtlich des Schnittes und der Art dieselbe, wie bei der Infanterie. —

Alle Festungsarbeiter tragen ihre Werkzeuge bey sich, die Mineurs ihre kleinen Werkzeuge in ledernen Säcken. —

314.

Der Unterricht und die Uebungen der Festungsarbeiter bestehen im Erdbau aller Art, sowohl für die Vertheidigung als für den Angriff, und Verfertigung Alles dazu Nöthigen, als: Faschinen, Schänzkörbe, den Bau von Blockhäusern u. s. w. Die Mineurs üben sich stets in ihrem Fache, im Baue neuer Holz- und gemauerter Gallerien, in dem verdämmen, der Ausbesserung, und Allem, was zum Minenkriege gehört.

315.

Als Unterricht finden diese Gegenstände nur für die wechselnden Heerleute statt — bey den bey jeder Kompagnie befindlichen 40 beständig Dienenden besteht der Dienst

bereits in der praktischen Ausübung des Erlernten in den Festungen, oder sie dienen zur Aufsicht bey den Militärbauten. — Und da jährlich in allen vier Compagnien nur 72 Mann als Rekruten eintretten, wovon auf jede Compagnie 18 Mann kommen, so bleibt den Unter- und Oberoffizieren soviel Zeit für den Dienst, der für sie im Frieden besonders in der Leitung des Bauwesens besteht, als nothwendig seyn wird; deswegen sind auch bey jeder Compagnie ausser dem Hauptmann 6 Offiziere — wovon die jüngern soviel möglich, unter den Augen des Hauptmanns bleiben und von demselben theoretischen Unterricht erhalten — die Oberlieutenants dagegen besonders bestimmt sind, in auswärtigen Garnisonen, wo keine beständige Station für sie ist, das Bauwesen zu leiten, hiezu werden ihrer nicht zu wenig Offiziere seyn, denn es ist wohl zu bemerken, daß die in Ansehen stehenden, gut bezahlten und gut unterrichteten Unteroffiziere 1ter und 2 Klasse — als Unter-Aufseher und die Sapeurs erster Klasse unter einem einzigen Offizier, dennoch mehr leisten werden, als viele Offiziere ohne Unter-Aufseher — denn wo der Offizier die Dienste des Baumeisters und Waliers zugleich thun soll, muß eines oder das andere Amt, meistens zum großen Schaden des Aerars, mangelhaft besorgt werden.

316.

Die beständigen Arbeiter erhalten, wenn sie nicht insbesondere beschäftigt sind, einen hinlänglichen Sold, als Wartgeld — sobald sie aber entweder als Arbeiter oder als Aufseher in Dienst treten, einen verhältnißmäßigen Lohn oder eine Zulage — denn ohne Lohn kann man keine Arbeit verlangen. Die Unteroffiziere hingegen, welche stets als Aufseher funktioniren und welche für die Aufsicht besonders wichtige Leute sind, erhalten einen gleichmäßigen, stets fortbeziehenden Gehalt. —

317.

Ueber das Militär-Bauwesen schicken die Offiziere, welche mit der Ausführung oder dem Entwurfe beauftragt sind, ihre Arbeiten den Bureaux des Kriegsbaues ein, deren nach Umständen, entweder mehrere unter dem Hauptbureau im Kriegsministerium stehen, oder nur eins, nämlich dieses besteht. —

VI.

Das Fuhrwesen des Heeres.

318.

Es ist schon aus dem ganzen, bisher dargestellten Systeme ersichtlich, wie sehr sich der Troß und die Bagage beschränken lasse, wenn man die vielen befehligenden Stellen vereinfacht u. s. w. — und da das Fuhrwesen der Artillerie schon in der Artillerie selbst begriffen ist, so wird das für das Heer, nicht sehr zahlreich seyn müssen.

Für jede Division wird eine halbe Kompagnie von 100 Mann unter einem Offizier und 6 Unteroffizieren, demnach für die zwey Divisionen eine Kompagnie zu 200 Mann oder für das ganze Heer 800 Mann hinreichen und hiezu noch eine Kompagnie für den Hauptpark, macht im Ganzen 1000 Mann, in 5 Kompagnien, wozu 5 Hauptleute, fünf Lieutenants und 60 Unteroffiziers gehören. —

319.

Im Frieden kommen jährlich 279 Rekruten zu diesem Corps, demnach 56 zu jeder Compagnie, welche, von den 14 Befehlshabern, hinlänglich, während einem Jahre im Reiten, Fahren, Pferdewarten unterrichtet werden können, da die Befehlshaber selbst, ausser für die nöthigen Pferds-Kenntnisse, keine eigene Schule bilden, noch zu besuchen

haben. — Für den Unterricht besitzt jede Kompagnie im Frieden stets vier Züge oder nach Umständen bey Festungsbauten u. d. gl. mehr, je nachdem es ökonomisch vortheilhafter seyn wird, die Fuhren durch eigene Pferde oder gegen Bezahlung ausführen zu lassen. —

320.

Zum Heer-Fuhrwesen wird man die Leute nicht nach der Länge oder Schönheit des Körpers bemessen, denn dort kann man den Dienst mit manchen Gebrechen, dennoch hinlänglich leisten. — Die Bewaffnung wird eine Pistole im Halfter und ein Säbel seyn. — Die Bekleidung nach den Schnitt der Reiterey, mit einer dem Dienste entsprechenden Farbe.

VII. Die Stabspartheyen.

321.

Zu den sogenannten Stabspartheyen rechnet man jene Individuen, deren Dienst zur Erhaltung des moralischen und physischen Wohls und der Verwaltung des Heers gehören, und den Truppenabtheilungen unmittelbar zugetheilt sind. —

322.

Was die Beamten der Verwaltung betrifft, so hat sich, im ganzen Verfolge der Heerbildung dargethan, wie sehr gering deren Zahl seyn werde, wenn die Administration für die gewöhnliche Unterhaltung der Truppen, so einfach als möglich eingerichtet wird. —

Das Rechnungswesen über Baulichkeiten wird nie von den Offizieren, sondern von eigenen Rechnungsbeamten geführt. In jedem Orte befinden sich die nöthigen Kasern-Pro-

viant- oder Spital-Beamten, deren Rechnungswesen ebenfalls höchst einfach eingerichtet werden muß. — Die oberste Stelle der Heerverwaltung bildet ein Departement des Ministeriums, von Ober-Offizieren des Generalstaabs geleitet und von den nöthigen Rechnungsbeamten besorgt. —

323.

Was die Beamten für das physische Wohl, nämlich die Aerzte und Chirurgen betrifft, so wird man dieselben im Frieden nach der Stärke der Truppen und ihrer Dislokation — im Kriege aber nach dem Bedarf für den Felddienst und die Spitäler bemessen. Jene, welche beständig angestellt sind, müssen hinlänglich gut bezahlt seyn, damit man von ihnen auch ein vorhergehendes und fortgesetztes Studium ihrer Wissenschaft verlangen könne. —

324.

Beständig angestellt müssen im Frieden wenigstens seyn:

Für jedes Bataillon — ein Arzt.
Für jede Infanterie-Brigade — ein Oberarzt.
Für jede Brigade Reiterey — ein Oberarzt.
Für jede Division Artillerie — ein Oberarzt u. s. w.
Im Felde, ohne die Spital-Aerzte:
Jedes Infanterie-Bataillon — 4 Unterärzte. 1 Bataillonsarzt.
Jede Eskadron Reiterey — einen Unterarzt.
Jede Batterie — einen Unterarzt, u. s. w.

Wenn die Unterärzte, deren man für jeden Feldzug immer die hinlängliche Anzahl unter den jungen Medizinern und Chirurgen finden wird, auch keine besonders geschickte

Leute sind, so dienen sie wenigstens im ersten Augenblicke, die Verwundeten und Kranken durch irgend einige Unterstützung und Hülfleistung zu beruhigen und die höhern Aerzte zu unterstützen. — Oberärzte und die oberste Civil-Medizinalstelle werden das oberste Collegium bilden.

325.

Zur Bewahrung des moralischen Wohles hat man beym Heere, Priester, zum Dienste der Religion, und Justizbeamte, Auditoren, zum Dienste der Gerechtigkeit. — Die besten Priester aber sind bei den Heeren die Befehlshaber, selbst, wenn sie nicht mit Wort und That vorangehen, da nützen die Feldpriester nichts — im Gegentheile, dienen manchmahl solche Feld-Priester, wozu sich oft nicht die rühmlichsten Subjekte finden — mehr zur Entwürdigung der Religion, der sie dienen. — Will man sie aber nur als Tröster der sterbenden Soldaten betrachten, so ist es, da wo Spitäler sind, dem in dem Orte, wo sich das Spital befindet, wohnenden Priester Pflicht, die Sterbenden zu besuchen. Auf den Schlachtfeldern aber ist meistens, wo nicht Fanatismus fechtet, die Trostreichung der Feld-Priester sehr problematisch. —

326.

Was endlich die Auditors betrifft, so fallen dieselben in einem Heere, wie das bisher dargestellte, gänzlich hinweg. Alle Civil- und Criminal-Rechts-Gegenstände gehören vor die allgemeinen, öffentlichen Gerichte — es ist eines der wichtigsten Grundgesetze jedes verfassungsmäßigen Staates, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, dieß kann aber nur da statt finden, wo keine Sonderung der Justizstellen für die verschiedenen Stände statt findet. —

Alle rein-militärischen Rechts-Verhandlungen geschehen am geeignetsten von den, die Kriegs-Gesetze und Kriegs-Vorschriften genau kennenden Offizieren; so ist es zwar fast allenthalben, allein die Instruktion leitet in manchen Diensten ein Auditor; diese Existenz der Auditore ist aber Ursache, daß da, wo die Heere auch genaue Dienstvorschriften und Gesetze haben, die Offiziere sich dennoch nicht um dieselben bekümmern, weil sie denken, daß schon Jemand vorhanden sey, welcher sie wisse — und daß sie in den Gerichten, wo sie doch die Richter und der Auditor nur Instruent seyn sollte — Alles diesem überlassen und oft kaum lesen, was sie unterzeichnen. Dieß Mißverhältniß kann nur aufhören, wenn die Zwitterstelle der Auditors, welche meistens alle im Gerichte vorkommenden Partheyen in einer Person vorstellen, aufhört, und dadurch die Offiziere gezwungen sind, die Gesetze kennen zu lernen. Daß aber dieß nur bey einem Heere möglich sey, wie das bisher entwickelte, in dessen Organisation die stets fortschreitende Bildung als Hauptrad eingreift — wo der Kriegsdienst für den gemeinen Heermann kein Dienst der Qual, sondern ein solcher der Volksbildung wird, muß allerdings zugegeben werden — dann werden die Offiziere so gut ohne Zuziehung eines Rechtsmannes, (der nicht immer die rein militärischen Verhältnisse richtig zu würdigen weiß) in Dienstesgegenständen das Richteramt üben, wie alle Administrativ-Stellen des Civils, die Vergehen in administrativer Hinsicht, ohne Zuziehung eines Rechtmannes, nach ihren Vorschriften richten.

VIII.

Der Wehrbann.

327.

Nicht immer wird das ganze Heer gegen den Feind

gebraucht werden, wenn z. B. der Staat in irgend einem Bunde mit andern Staaten steht, so kann oft das vorherbestimmte Bundeskontingent zur Beendigung des Krieges genügen und daher bleibt sodann immer ein Theil des Heeres im Lande zurück. Auch führt ein Staat dieser Größe selten Eroberungskriege und im Allgemeinen werden die Kriege, an welchen er Theil nimmt, immer die Vertheidigung des eigenen Landes bezwecken, sollte aber dennoch auf irgend eine Weise sich das Heer weit von der Gränze des Vaterlandes entfernen, oder dasselbe viel Verlust erleiden oder nicht hinreichen, gegen den Feind zu bestehen — so tritt in allen diesen Fällen der Wehrbann in die Waffen. —

328.

Alle in den Wehrbann gehörigen Individuen werden bereits im Frieden, in ihre verschiedenen Klassen gesondert und von Halb-Jahr zu Halb-Jahr die Listen derselben nachgeholt und die Veränderungen bemerkt; alle Jahre aber werden dieselben dem Kriegsministerium mitgeheilt, um dasselbe stets von der Stärke derselben in Kenntniß zu erhalten. — Zum Ausfertigen dieser Listen und der sonst vorfallenden Geschäfte sind in jedem Regierungsbezirke eine nöthige Anzahl Felddienst untauglicher Offiziere angestellt, welche ihre Materialien von den Civilstellen erhalten und deren bereits §. 190. erwähnt wurde, weil sie auch die Listen der Heerleute führen. Die Befehlshaber des Wehrbann's, so lange derselbe innerhalb der Gränzen und nicht direkt gegen den Feind zieht, sind jene Felddienst untauglichen Offiziere, welche bey Ausserordentlicher Gefahr des Vaterlandes, noch einmahl ihre Kräfte opfern und alle jene, welche als Offiziere im Heere stunden und aus irgend einem Grunde freywillig austraten und deren

nunmehrige Verhältniße, sie nicht durchaus zu Hause unumgänglich nothwendig machen. Hierher gehören also alle jene Offiziere, welche man gewöhnlich unter dem Namen Quittirter, Pensionirter, und der à la suite versteht. Sie sind verpflichtet, sie mögen vermöge ihres Alters zu was immer für eine Klasse des Wehrbanns gehören, bereits mit der ersten Klasse desselben, in den Dienst zu tretten, d. h. den Wehrbann zu ordnen, zu exerzieren, und mit ihm den Sicherheitsdienst des Landes zu verrichten. — Mit demselben aber gegen den Feind zu ziehen, kann von keinem Offiziere früher als Pflicht verlangt werden, als die Klasse des Wehrbanns, in welche er gehört, nicht ebenfalls aufgerufen ist. —

329.

Wenn das ganze Heer die Gränze des Vaterlands überschreitet, so tritt entweder nach Umständen ein Theil oder die ganze erste Klasse des Wehrbanns unter die Waffen, sammelt sich in den, ihm schon vorher bekannten Sammelplätzen und Festungen, wo er seine Waffen empfängt. Die Sorge für die Kleidungen bleibt den Gemeinden und Bezirken selbst überlassen, denn dadurch wird Zeit gewonnen und die Kriegslasten werden minder drückend, als wenn man das, zu außerordentlichen Mitteln vom Lande bezogene, bis Oben hinaufpumpt und von dort wieder durch eine Menge Hände hinab gehen läßt.

Daß die Kleidungen für die Leute zweckmäßig seyen, dafür werden Vorschriften sorgen, daß sie aber hübsch gleichförmig geschnitten seyen, darauf kommt es in solchen Augenblicken der Gefahr nicht an, da ist es wichtiger, als das Sitzen der Rockschöße, daß etwas, was man gar nicht sieht, nämlich das Herz jedes Wehrmanns, auf dem rechten Flecke sitze.

In diesen Plätzen versammeln sich nach vorausgegangenen Bestimmungen die §. 328 bezeichneten Offiziere und übernehmen dort, von den in den Plätzen befindlichen Kommandanten oder von dorthin gesandten Offizieren des Ministeriums, die Wehrleute nach einer, der Heereintheilung, gleichen Zahl. — Es wird sich freylich die Anzahl der Offiziere nicht so zahlreich finden, daß jedes Bataillon deren so viele erhalten könnte, als die Bataillone des Heeres deren haben, allein dieß wird nicht nothwendig seyn, denn dieser Wehrbann wird nie müssig zusammenberufen werden.

330.

Entweder hat das Heer so viel Verlust erlitten, daß es der Ergänzung bedarf, so wird dieselbe aus dem Wehrbann genommen und dem Heere nachgesandt — oder es müssen Theile, oder der ganze Wehrbann dem Heere nicht als Ersatz, sondern als Unterstützung oder Vermehrung der Kräfte folgen, dann tritt folgendes Verhältniß ein:

In diesem Falle werden ganze Bataillons gebildet, deren eines oder zwey jeder Infanterie-Brigade einverleibt werden, und die dagegen ausrangirten Heer-Bataillons bilden mit andern Wehr-Bataillons neue Brigaden. — Bey diesen Wehrbataillons werden alle jene entweder Pflichtmäßig, oder Freywillig folgenden Wehr-Offiziere eingetheilt — da aber dieß bey weitem nicht hinreichen wird, so muß das Heer, Offiziere abgeben, und zwar wird dieß so geschehen, daß Hauptleute 1ter Klasse als Bataillions-Chefs, Oberlieutenants als Hauptleute, Unteroffiziere erster Klasse als Lieutenants, und Unteroffiziere 2r Kl. als solche 1ter Klasse eintretten; alle fehlenden Unteroffiziere werden aus den Wehrleuten ernannt. Allerdings wird dadurch die Zahl der Befehlshaber des Heeres aller Abthei-

lungen sehr geschwächt, allein ein Staat von 4 Millionen Einwohner, welcher ein Heer von mehr als 200,000 Mann aufbietet, kann dieß nur dann, wenn das Volk selbst den innigsten Antheil an dem Kriege nimmt, dann aber ist es weniger leicht über viele zu befehlen, wenn sie alle vom Geiste der Vaterlandsliebe entflammt sind; — vorzüglich aber ist zu bedenken, daß mit solchen Massen nicht lange gesäumt werden wird, daß nach blutigen Schlachten — sich die Abtheilungen alle vermindern und also dann nicht mehr so viele Befehlshaber bedürfen, und daß man in allen Kriegen häufig das Beyspiel gehabt hat, daß durch die Umstände gezwungen, oft sehr wenige Offiziere große Abtheilungen befehligen mußten. —

331.

Es entsteht dagegen für die Offiziere des Heeres der unendliche Vortheil, wenn man bey der Verstärkung des Heeres durch den Wehrbann, demselben keine eigenen Offiziere zutheilt, welche dann nach Endigung des Feldzuges größtentheils in die Linie treten, daß dadurch den Offizieren des Heeres, welche von Jugend auf ihre Bestimmung in demselben suchten — nicht auf viele Jahre und Jahrzehnte alles Fortrücken und alle Aussichten benommen werden. —

332.

Erwägt man einerseits, daß es für den Kriegsstand, der seinem Zwecke nach von einem steten Streben nach Fortrücken und nach Ehre belebt werden muß, wenn nicht aller kriegerischer Geist in ihm erlöschen soll, daß derselbe also auch erlöschen müsse, wenn die Offiziere kein Weiterrücken vor sich sehen und jeder auf seinem Standpunkt wurzelt und veraltet, und andern Seits, daß es beym Aufgeboth großer nicht mehr gut geübter und der Disciplin ent-

wähnter Massen — durchaus nichts tauge, dieselben von unten bis oben, als eine ganz neue Maschine, auch mit neuen Befehlshabern zu versehen und dieselben aus allen Ständen zusammen zu holen, sondern daß solche Aufgebothe durchaus nur dann das größtmöglichste leisten können, wenn alle Individuen desselben in der untern, gehorchenden Klasse dienen, aber von geschickten Offizieren geführt werden, — (welche die den Gemeinen mangelnde Kriegsintelligenz, durch die ihrige ersetzen, nicht also daß man die mangelnde Kriegsintelligenz der gemeinen Wehrmänner noch durch das Zusetzen eben solcher Offiziere vermehre) so folgt: daß man, im Kriege, die Zahl der, für das Heer auf den Kriegsfuß berechneten und stets erhaltenen Offiziere nie vermehren solle — nur dadurch bleibt ihnen im Frieden wie im Kriege, im erstern ein zwar langsames aber dennoch einiges, und im letzteren ein schnelles Vorrücken gesichert. —

§. 333.

Damit daher alles in seinem stets gleichförmigen Fortschreiten bleibe — werden die zum Wehrbann übertretenden Offiziere z. B. (die die Compagnien übernehmenden Oberlieutenants deswegen nicht zu Hauptleute vorgerückt, sondern sie beziehen, so lange sie den Dienst leisten, nur deren Gehalt) — denn was würde dieß nützen, wenn sie dafür im Frieden sich und ihren Kammeraden auf Jahrzehnte das Avancement rauben, und dadurch ein, den militärischen Geist tödtender Stillstand herbey geführt würde. — Aber sie werden nichts verlieren, denn ein von hunderttausend, zu zweymahlhunderttausend Mann angewachsenes Heer, wird auch doppelten Verlust an Offizieren erleiden und dadurch daß keine neuen Offiziere für den Kriegsdienst aufgenommen wurden, bleibt das ganze Avancement den Offizieren

des Heeres und es entsteht der zweyte große Vortheil, daß nach einem solchen Kriege — bey großem Avancement dennoch keine überzähligen Offiziere vorhanden sind, und nur meistens die Unteroffiziere aus neuen, während dem Kriege dazu vorgerückten Leuten bestehen werden, welche wenn man sie in Zeiten der Noth nicht am beßten wählen konnte — nach Verlauf ihrer Capitulation austreten lassen kann und es wird unmöglich, daß untaugliche Individuen in der Eile des Organisirens als Offiziere angestellt werden! —

334.

Die Reiterey kann nur dann durch den Wehrbann ergänzt und verstärkt werden, wenn man außer den Leuten auch die Pferde hat und trotz dieser erfordert es längere Zeit, als die Ergänzung des Fußvolkes — indem man sich auf die §. 96. u. 230. bezieht, wird noch beygesetzt, daß es besser sey nur die 12000 Mann stets beym Heere vollzählig zu erhalten, als eine schlecht berittene und nicht hinlänglich geübte Wehr-Reiterey zu bilden; die Umstände müssen jedoch hier entscheiden — die wehrpflichtigen, Felddienstuntauglichen oder ausgetretenen Offiziere müssen die Eintheilungen und die Nachübung der Ergänzung der Reiterey besorgen — sollte ihre Zahl nicht hinreichen, so werden Offiziere vom Heere zurückgesendet, was ohne großen Nachtheil geschehen kann.

Sollte aber dennoch die Reiterey ebenfalls zahlreich durch den Wehrbann vermehrt werden müssen, so kann dieß auf folgende Art geschehen, wenn man z. B. im Stande wäre, noch 40 Eskadron zu stellen, so würde man aus jeder der 20 Halbbrigaden eine Eskadron herausziehen und sie durch eine der neu gebildeten ersetzen — so, daß dennoch die ganze Reiterey wieder aus 60 Eskadrons bestünde, worunter aber $\frac{2}{3}$ der neuen sich eingetheilt befindet, wodurch

sie sich um so leichter verschmelzen werden; von den andern 20 Eskadronen würde man jeder der ausgehobenen Heer-Eskadron eine Wehr-Eskadron beygeben, und so Halbbrigaden bilden, welche der Rittmeister der Heer-Eskadron befehligen würde, u. s. w.

335.

Was die Artillerie betrifft, so ist bey derselben ohnehin, in ihrem Bestande schon, eine Reserve, welche in den Festungen zur Ergänzung zurückbleibt, angewiesen worden, welche die Wehr-Artillerie aufnimmt und übt. — Eben so ist es mit den übrigen Truppengattungen. Alle jene Wehrleute, welche in denen Abtheilungen, in welchen sie während ihrem Heerdienste eingereiht waren, keinen Platz finden, treten zur Infanterie über. — Bey Allen solchen großen Vermehrungen des Heeres durch den Wehrbann, übernehmen die Oberstlieutenants, als Obersten, das Commando über die neuen Brigaden. —

IX.

Die Generale und der General-Stab.

336.

Generale heißen jene Oberbefehlshaber, welche nicht nur die Truppen einer Gattung, sondern einen solchen militärischen Körper befehligen, welcher aus mehrern Truppengattungen zusammengesetzt ist.

337.

Was die Generale in physischer und geistiger Hinsicht seyn sollen, ist schon zu oft abgehandelt worden, als hier wiederholt zu werden — in letzterer Hinsicht möchte dieß, daß sie alle ihre Untergebenen theils an Einsichten über-

reichen, theils sie wenigstens, alle verstehen sollen, am kürzesten ausdrücken, was ihnen nothwendig ist.

338.

Zu viele Generale sind der schnellen Cirkulation der Befehle hinderlich, besonders wenn das Heer zusammenschmilzt und dieselben keine, ihnen angemessene Heertheile mehr zu befehligen haben, auch ihre hohe Würde geht verloren, wo deren zu viele sind — vorzüglich aber sind sie ein großes Hinderniß gegen Ersparungen in den Kosten der Heere, denn ihrem Range und Stande gemäß muß man ihnen große Gehalte geben, deren Last man wohl im Kriege nicht fühlet — aber welche im Frieden, desto größer und drückender erscheint. Ist es daher möglich, durch wenigere Generale das Ganze um so einfacher zu leiten und zu führen, wie es bey diesem, als Beispiel angenommenen, Heere möglich ist, so wird es von vortheilhaften Folgen seyn. —

339.

Die Division ist das erste aus allen Truppengattungen bestehende Ganze.

Werden Theile von den Divisionen abgesendet, so können im Befehle keine Collusionen entstehen, wird z. B. eine Brigade Infanterie und eine Halbbrigade Reiterey abgesendet, so befindet sich nur ein Oberst, nämlich der der Infanterie als Befehlshaber dabey und eben so ist es mit andern Theilen, sobald bey ihrer Zusammensetzung die, im Ganzen ausgesprochene, Ordnung beybehalten wird, wo aber dieß nicht möglich ist, wird sich weiter unten, durch die Offiziere des Generalstabs das Mittel finden, Allem auszuweichen. —

340.

Eine Division besteht aus:

2 Brigaden Infanterie.	10000 Mann.		
1 Brigade Reiterey	1200	—	
1 Brigade Artillerie	290	—	16 Geschütze.
½ Compagnie Pioniers	66	—	— —
Sum.	11556 Mann.		16 Geschütze.

Im Ganzen mit Generalstab, Staabspersonale, Fuhrwesen u. s. w. 11600 Mann 16 Geschütze.

341.

Vier Divisionen bilden ein Armee-Corps und wird von einem Ober-General befehligt, ein Armee-Corps besteht aus:

8 Brigaden Infanterie	40000 Mann.		
4 Brigaden Reiterey	4800	—	
1 Division Artillerie	1160	—	64 Geschütze.
2 Compagnien Pioniers	264	—	
1 Compagnie Sapeurs	118	—	
Sa.	46342 Mann.		64 Geschütze.

Mit Stab u. s. w. 46400 Mann. 64 Geschütze. —

342.

Die beyden Armee-Corps, d. h. das ganze Heer befehligt ein General-Oberst oder Feldmarschall und es besteht aus:

16 Brigaden, 80 Bataillons Infanterie.	82713 M.
10 Brigaden Reiterey. (also 2 in Reserve)	12000 =
3 Divisionen Artillerie. (8 Reserve-Batterien und Park.)	3700 =
192 Geschütze.	=
4 Compagnien Pioniers mit 2 Pontons-Br.	528 =
3 Compagnien Sapeurs.	354 =
Gewöhnliches Heer Fuhrwesen.	1000 =
	100,295 M.

Also überhaupt mit Generalstab und Stabspersonale u. s. w. 192 Geschütze und 100,000 M.

343.

Unmöglich ist es, den Generalen auf solcher Höhe, weder im Kriege noch im Frieden, Alles zu leiten, was sich in ihrem Standpunkte sammelt und unumgänglich nothwendig ist ihnen daher die Zutheilung von gebildeten Offizieren, welche die Kenntniße aller Truppen-Gattungen und Alles dessen, was zur Leitung gehört, besitzen, und ihnen als Gehülfen, Stützen und Räthe dienen, nämlich die Zutheilung von Offizieren des Generalstabs. —

344.

Alle Leitung und Führung des Heeres, nachdem der Feldherr die Hauptrichtung und den Hauptzweck bestimmt hat — die Erhaltung desselben, in Beziehung auf den Kriegsschauplatz und die Vorbereitung und Bearbeitung Alles dessen, was der Obere oder der oberste Feldherr, hinsichtlich der Truppen, des Landes und des Feindes wissen und erfahren muß, um das Ganze als oberste Intelligenz, ohne von Details geplagt zu seyn, dem großen Urtheile des Sieg's entgegenführen zu können — während die Befehlshaber der Truppengattungen blos diese in Beziehung auf den jedesmaligen Standpunkt befehligen und leiten — dieß ist der ausgedehnte Geschäftskreis des Generalstabs im Kriege, ohne dessen Existenz — kein Heer in neuern Zeiten — ohne empfindliche Züchtigungen, den Krieg selbstständig führen kann, und da im Kriege so oft das Schicksal an Kleinigkeiten hängt — ohne dessen Existenz ein Heer, selbst seine Ehre, seinen Ruhm, aufs Spiel setzt! —

Wissenschaftlich läßt sich der Unterschied zwischen den Offizieren der Truppen und denen des Generalstabs kurz so ausdrücken, jene sind taktische — diese strategische Gehülfen der Obersten Befehlshaber. —

345.

Wenn dieß der Generalstab im Kriege seyn soll, so ist dieß nur dann möglich, wenn er im Frieden nicht nur die Gelegenheit hat, sich für den eigentlichen Krieg wissenschaftlich, auf alle Weise zu bilden, sondern wenn er auch im Frieden ganz dieselben Geschäfte treibt, wie im Kriege: statt daß er z. B. dort praktisch, den Truppen zum führenden Mittel dient, so hat er hier theoretisch, für die Erhaltung und Fortbildung der nöthigen Kriegskenntniße des Heeres zu sorgen, und so wie er im Kriege für die physische Erhaltung und Verwaltung des Heeres zu sorgen bestimmt ist, so muß dieß auch im Frieden der Fall seyn. — Damit dieß möglich sey, muß:

1) der Staat für den Generalstab und alle jenen Offiziere, welche für die höhere Kriegslenkung Talente und Willen besitzen, eine hohe Kriegs-Schule und damit verbundene Anstalten besitzen, auf und in welchen sich die Offiziere theoretisch und möglichst praktisch bilden, vor sie in den Generalstab treten; und

2) müssen die Offiziere des Generalstabs, theils als den Generalen beygegebene Stützen, nicht nur für die Lenkung, sondern vorzüglich für den Unterricht beym Heere verpflichtet und als Lehrer an der hohen Kriegsschule, bey den topographischen, statistischen und diplomatischen Arbeiten vertheilt seyn, sondern das, was das große Hauptquartier im Felde, für die Verwaltung, das muß das Kriegsministerium im Frieden seyn, beyde müssen und können eine ganz analoge

Geschäftsführung erhalten, wie sich weiter unten zeigen wird.

346.

Demnach sammelt sich im Generalstabe alles, was den Ober-Befehl und die obere militärische und administrative Lenkung des Heeres betrifft, in ihm befinden sich die Offiziere aller Truppengattungen, welche sich in denselben durch Talente und Kenntnisse auszeichnen — in ihm sammeln sich die Offiziere der Infanterie, Reiterey, Artillerie und des Geniewesens und jene welche sich in der militärischen Verwaltung bey den Truppen auszeichneten, und dort, dem beschränkten Kreise ihrer Truppengattung entrissen, werden sie allenthalben nach der eigenen Erkenntniß dort verwendet, wo sie am Meisten nützen können; derjenige welcher sich durch Talente und Kenntnisse im Bauwesen auszeichnet wird beym Departement des Bauwesens; jener welcher vorzügliche Eigenschaften für den Reiterdienst besitzt, als Lehrer dieser Waffe auf der hohen Kriegsschule oder bey dem Departement beschäftigt, wo seine Kenntnisse Anwendung finden; jener, welcher sich durch seine Neigung zur Topographie ausspricht, wird bey den topographischen Arbeiten; jener welcher sich durch seine Kenntnisse in der Chemie und Mathematik auszeichnet, bey dem Departement der Artillerie und Waffen gebraucht werden.

So werden nicht mehr die Farben des Rockes, sondern die Talente und individuellen Neigungen, die Zweige bezeichnen, denen sich die Offiziere widmen; — aber zur Leitung eines solchen Generalstabs gehören Chefs von ausgezeichneten Eigenschaften, welche ihre Untergebenen zu würdigen und an das rechte Ort zu stellen wissen. —

347.

Der erste Grad im Generalstab sey der eines Haupt-

mann's, damit jeder Offizier desselben, wenigstens als Unterlieutenant und Oberlieutenant, in ein oder mehrern Truppengattungen gedient habe, kein Offizier werde in den Generalstab aufgenommen, welcher nicht auf der hohen Kriegsschule gewesen und dort Beweise seiner Talente gegeben hat, denn es ist besser, gar keinen Generalstab zu besitzen, als einen, der seinem Fache nicht gewachsen ist. Der Offizier des Generalstab's gehe jedem Offizier der Truppen bey gleichem Grade vor — damit man sie um so leichter, als Führende von Detaschements, an die Spitze setzen kann.

348.

Der General-Stab wird aus folgenden Offizieren bestehen:

Ein Kriegsminister.

Er ist eigentlich der Chef des Generalstabs, allein es scheint besser, daß er als Minister, nicht zugleich direkter Chef irgend eines Heertheiles sey — um alle um so freyer behandeln zu können.

Ein Ober-General.

Der Obergeneral des Generalstabs ist im Frieden Direktor des Kriegsministeriums, im Felde Chef des Generalstabs des Heeres und auch im Frieden wirklicher Chef desselben. — Dadurch wird jene Analogie in der Geschäftsführung im Frieden und im Felde befördert werden, welche in einem und andern Fall höchst vortheilhaft auf das Ganze wirken wird, denn im Kriege wird man suchen, die Geschäfte in der Ordnung des Friedens und im Frieden die Schnelligkeit und Genauigkeit des Kriegs in dieselben zu bringen. —

3 Generale. — Sie sind Departements-Chefs im Frie-

den, Chefs der Generalstäbe der 2 Armeekorps im Felde. 3

Obersten	12
Oberstlieutenants	12
Majors	12
Hauptleute	50
Im Ganzen	90

349.

Im Kriege können sie so vertheilt seyn:

	Ob.General.	General.	Oberst.	Oberstl.	Maj.	Hauptm.	S.
Im großen Hauptquartier:	1	—	2	4	2	6	15
Bey einem Armee = Corps also bei beiden:	—	2	—	4	—	6	12
Bey einer Division also bey allen:	—	—	8	—	8	32	48
	1	2	10	8	10	44	75
Bleiben im Ministerium u. im Lande zurück:	—	1	2	4	2	6	15

Die zurückbleibenden 15 Offiziere des Generalstabs werden dem Kriegsminister hinreichen, während des Krieges die Geschäfte zu leiten. — Der General versieht sodann die Stelle des Generaldirektors — die beyden Obersten und Oberstlieutenants, die der Chefs der Departements — u. s. w.

350.

Dieser Vertheilung lag der Grundsatz zum Grunde, daß im Kriege so viel möglich sogleich der abgehende Be-

fehlshaber von einem andern ersetzt werde, welcher durchaus alle Verhältnisse kennt und nicht fremd in ein hohes wichtiges Commando tritt, welches sonst oft gerade in dem kritischten Augenblick, solche trifft, welche der Stelle nicht gewachsen sind; diesem ist durch eine solche Eintheilung begegnet und noch der Vortheil erhalten, daß dadurch die Generalstabs-Offiziere stets die gehörige Gewalt und das Ansehen im Heere behaupten, dessen sie oft als Führer von wichtigen Expeditionen bedürfen.— Nämlich der Chef des Generalstabs des Ganzen ist Obergeneral, im Falle nun der Feldmarschall plötzlich, durch irgend einen Umstand aus dem Befehle treten sollte, so übernimmt der Chef des Generalstabs das Commando, bis es vom Fürsten anders bestimmt wird, dieß ist auch ganz dem Rangverhältnisse gemäß, denn derselbe geht den 2 Armee-Corps-Commandanten, welche ebenfalls Obergenerale sind, als Generalstabsoffizier, vor, er sey älter oder nicht.

Eben so ist es bey den Armee-Corps, geht ein Obergeneral ab, so übernimmt der General, Chef des Generalstabs — das Commando, bis es anders bestimmt wird. Bey der Division ist es eben so.

351.

Alle Geschäfte des Generalstabs können in folgende Abtheilungen und Unterabtheilungen gebracht werden, in welchen alle Geschäfte begriffen sind, welche im Kriege bey dem Hauptquartier der Division bis zu dem des Feldmarschalls, und bey dem Divisions-Commando im Frieden bis zum Kriegsministerium, nur in einem, dem Wirkungskreise angemeßnen Verhältniße, in mehr oder minderer Ausdehnung vorfallen:

Erstes Departement des Materiellen.

Im Frieden	Im Kriege.
1te Section. Der Waffen.	
Waffenfabriken und Zeughäuser.	Park. Waffenvorrath, Munition.
2te Section. Bauwesen. Festungsbau — Kasernbau, Strassen und Brückenbau.	Angriff und Vertheidigung der Festungen, Verschanzungen — Strassen. und Brückenbau.

Zweites Departement des Persönlichen.

1te Section. Aushebung, Ergänzung, Stand.	Stand, Dislokation, Kenntniß der Bewegungen.
2te Section. Bildungsanstalten und Avancement.	Avancements.
3te Section. Belohnungen und Bestrafungen.	Belohnungen und Bestrafungen.

Drittes Departement der Landeskenntniß.

1te Section.	
Topographische und militär. Aufnahmen des eigenen Landes.	Aufnahmen und Rekognoscirungen des Kriegsschauplatzes.
2te Section. Statistisches Bureau für die Kenntniß fremder Länder.	Spionerey und sonstige Erforschungen.

Viertes Departement der Verwaltung.

1te Section.	
Montur-Wesen.	Monturwesen im Park u. s. w.
2te Section.	
Verpflegs-Wesen u. Spitäler.	Verpflegswesen, Magazine u. Spitäler.

Im Frieden.	Im Kriege.
3te Section.	
Gehalte und Solde.	Gehalt und Sold.
4te Section.	
Cassa.	Cassa.

Fünftes Departement des Allgemeinen.

1te Section.	
Registratur.	Führung des Tagbuches.
2te Section.	
Einlauf und Auslauf.	Ein- und Auslauf.
3te Section.	
Communikation mit den übrigen Stellen.	Politische und Diplomatische Verhandlungen.

352.

Zu diesen Geschäften, welche im Ministerium viele Leute beschäftigen werden, werden im Hauptquartier, zwar an und für sich weniger, weil aber Alles in kürzester Zeit geschehen muß, dennoch mehr Offiziere erforderlich seyn; im Divisions-Quartiere werden die Geschäfte schon äusserst vermindert seyn, und daher viel wenigere Individuen verwendet werden und zu verwenden nothwendig seyn. —

Allein in einem gewissen Maase fallen sie dennoch vor — man wird daher im Divisionsquartiere einen Generalstabsoffizier, mit einem und mehr solcher Departements beauftragen können, immer müssen aber die Geschäfte möglichst so vertheilt seyn, daß einer besonders für jeden Zweig stehen kann und dennoch welche, zu ausserordentlichen Sendungen, bereit seyn können. —

353.

Wenn es Gesetz wird, daß kein Oberst, General werden könne, welcher nicht während seiner Dienstzeit, wenigstens in irgend einem Grade, im Generalstabe gedient habe, dann wird so ziemlich jedem Mißgriffe begegnet seyn, und wenn dann keiner Generalstabsoffizier werden kann, welcher nicht auf der hohen Kriegsschule war, und der Generalstab auf die eben beschriebene Art, auch stets im Frieden das Rad der Heereslenkung treibt; dann wird das Heer von vielseitig gebildeten und solchen Generalen befehligt werden, wie sie jeder Staat bedarf, wenn er sich mit dem Schwerte zu schützen gezwungen ist, und seine Existenz nicht aus eigner Schuld, auf's Spiel setzen will, weil er sich seine Heerführer zu bilden unterließ. —

354.

Endlich zeigt sich aus den bisherigen Anordnungen, daß alle Trennung des Befehls über die verschiedenen Truppengattungen im Frieden, während sie doch im Kriege unter einem Generale vereint stehen, aufhört. Im Frieden eigene Generale für die Infanterie, Reiterey und die Hülfswaffe der Artillerie halten, kann nur dazu dienen, den, im Felde alle drey Truppengattungen Befehligenden, die Gelegenheit zu rauben, die Eigenheiten derselben kennen zu lernen, und muß höchst nachtheilig auf die Zusammenwirkung des Ganzen im Kriege wirken. Nur dann, wenn sich alle Truppengattungen oben in eins verschmelzen, werden Rivalitäten und wechselseitige Unkenntniß schwinden! — Diese Vereinfachung, welche in reinmilitärischer Hinsicht so vortheilhaft ist, ist zugleich die Hauptquelle zweckmäßiger Ersparungen.

Anhang.

Obwohl die Kosten, welche ein Heer dem Staate verursacht, eigentlich nicht in das Gebiet der Heerbildung, sondern der Heererhaltung gehören, letztere aber ihres großen Umfanges wegen besonders abgehandelt werden muß — so soll hier blos ein allgemeiner Ueberblick gegeben werden, welcher wenigstens zu einer Vergleichung dienen kann; denn bey den gegenwärtigen und auch künftigen Staatenverhältnissen sind die Kosten, welche ein Heer verursacht, stets wohl zu erwägen und im Frieden so sehr zu vermindern als möglich, denn nur dann kann der Fürst in den Augenblicken der Gefahr, von seinem Volke Viel und das Aeusserste fordern, wenn es im Frieden so viel möglich geschont war. —

Es sollen bey dieser Kostenberechnung alle Posten so hoch angesetzt werden, daß man gegen keinen etwas einzuwenden haben könne, wenn man, was wohl zu bemerken ist, dieselben im Geiste dieser ganzen Heeresbildung erkennen und nicht etwa nach den gewöhnlichen Ansichten beurtheilen wird. —

Besonders werden die Gehalte der Unter- und Ober-Offiziere bedeutend erhöht angesetzt, denn wenn sie ihr ganzes Leben dem Staate opfern sollen — wofür man Niemand mit Geld entschädigen kann — so soll man sie wenigstens so besolden, daß sie anständig bestehen können, worin auch einige große Mächte bereits mit dem Beyspiele vorangiengen.

Der gemeine Heermann hingegen, besonders der Infanterist, welcher alle Jahre austritt — dieser kann leichter mit dem bisherigen Solde sich genügen, denn ein Jahr verfließt in beständiger Uebung schnell, für ein Jahr kann der größte Theil etwas weniges zusetzen, während einem Jahre sparsam und frugal zu leben schadet Niemand, sondern mag jedem frommen; diejenigen aber, welche länger oder beständig dienen, erhalten nach Verfluß des ersten Jahres, mit jedem folgenden, täglich einen Kreuzer mehr, bis zu 15 kr. täglich — welches das Maximum des Soldes für einen Gefreiten ist. —

Kosten-Berechnung

eines, nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen gebildeten Heeres.

I. General-Stab.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen, Jährlich.
1	General-Oberst.	1250	15000	15000
1	Kriegs-Minister.	1000	12000	12000
3	Ober-Generale.	750	9000	27000
11	Generale.	500	6000	66000
12	Oberste.	225	2700	32400
12	Oberstlieutenants.	200	2400	28800
12	Majors.	160	1920	23040
25	Hauptleute 1ter Klasse.	120	1440	36000
25	Hauptleute 2ter Klasse.	110	1320	33000
	Sonstiges Ministerialpersonal.			20000
280	Pferdsfouragen.		140	39200
	Bureaukosten u. s. w.			10000
				342,440

II. Infanterie.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen, Jährlich.
8	Obersten 1ter Klasse.	225	2700	21600
8	— 2ter —	195	2340	18720
8	Oberstlieutenants 1ter Klasse.	170	2040	16320
8	Oberstlieutenants 2ter Klasse.	160	1920	15560
40	Majors 1ter Klasse.	150	1800	72000
40	— 2ter —	130	1560	62400
48	Adjutanten.	55	660	31680

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
16	Brigade-Aerzte. 8 zu 1200 und 8 zu 1000 fl.			17600
40	Bataillons-Aerzte zu 600.		600	24000
16	Brigade Rechnungsgehülfen zu 6 und 500 fl.			8800
200	Hauptleute 1ter Klasse.	100	1200	240000
200	— 2ter —	80	960	192000
200	Oberlieut. 1ter —	60	720	144000
200	— 2ter —	55	660	132000
200	Lieutenants 1ter —	45	540	108000
200	— 2ter —	40	480	96000
1640	Unteroffiz. 1ter —	20	240	393600
1640	— 2ter —	15	180	294200
23000	Gemeine.	5	60	1,380000
23000	Monturen zu 22 fl.			506000
	Zulagen für die Capitulanten u. Gefreyten zu 1, 2, 3, 4 bis 5 kr. täglich.			10000
280	Fourage Rationen.		140	39200
16	Brigade Musiken zu		2000	32000
8	Bureaux der Brigaden.		500	4000
				Sum. 3,859480

III. Cavallerie.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
10	Obersten.	225	2700	27000
10	Oberstlieutenants.	170	2040	20400
20	Majors.	160	1920	38400
30	Adjutanten.	55	660	19800
60	Rittmeister.	110	1320	79200
60	Oberlieutenants.	70	840	50400
240	Lieutenants.	50	600	144000
370	Unteroffizier 1ter Kl.	22	264	97680

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
370	Unteroffiz. 2ter Klasse.	17	204	75480
6800	Reiter zu 12 kr.	6	72	489600
10	Brigade-Aerzte zu		1000	10000
10	Pferdärzte.		800	8000
6800	Reiter Monturen jährlich 22 fl.			149600
6800	Beschlaggeld.		6	40800
8000	Fourage-Rationen jährlich.		140	11,20000
875	Neue Pferde anzukaufen zu 150 fl. davon für die Alten an Erlöß von 22,250.			100000
6800	Pferdsequipage, Erhaltung und Reparatur.		8	54400
	Pferdsstallrequisiten.		3	20400
	Bureaukosten für 10 Brigaden.			3000
				2,548160

IV. Artillerie.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
1	Oberst.) Divisions-	225	2700	2700
2	Oberstl.) Chefs.	170	2040	4080
8	Majors.	160	1920	15360
24	Hauptleute.	105	1260	30240
24	Oberlieutenants.	70	840	20160
24	Lieutenants 1ter Klasse	50	600	14400
24	— — 2ter Klasse.	45	540	12960
3	Adjutanten.	50	600	1800
124	Unteroffiz. 1ter Klasse.	22½	270	33480
124	— — 2ter Klasse.	18	216	26684
384	Artilleristen 1ter Klasse.		180	69120
1956	— — 2ter —		72	140832
1956	Monturen zu 20 fl.			39120

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
310	Pferds-Fourage.		140	43400
240	Beschlaggeld.		6	1440
	Pferdsequipage und Reparatur.		10	2400
3	Rechnungsgehülfen.		500	1500
	Bureaukosten.			900
				463576

V. Sapeurs.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
4	Hauptleute 1ter Klasse.	110	1320	5280
4	— — 2ter —	90	1080	4320
12	Oberlieutenants.	70	840	10280
12	Lieutenants.	50	600	7200
24	Unteroffiz. 1ter Klasse.	25	300	7200
24	— 2ter Klasse.	20	240	5760
160	Sapeurs 1ter Klasse.		96	15360
108	— 2ter —		72	7772
268	Monturen zu 20 fl.			5360
	Bureau-Kosten.			2000
				72532

VI. Pioniers.

		Einzeln. Monatl.	Einzeln. Jährl.	Im Ganzen. Jährlich.
4	Hauptleute.	105	1260	5040
4	Oberlieutenants.	65	780	3120
8	Lieutenants.	45	540	4320
16	Unteroffiz. 1ter Klasse.	22½	270	4320
16	— — 2ter —	18	216	3456
80	Pioniers 1ter Klasse.		96	7640
192	— — 2ter		72	13824
272	Monturen zu 20 fl.			5440
	Bureaukosten.			800
				47960

VII. Fuhrwesen.

		Einzeln,		Im Ganzen. Jährlich.
		Monatl.	Jährl.	
5	Hauptleute.	100	1200	6000
5	Lieutenante.	50	600	3000
30	Unteroffiz. 1ter Klasse.	20	240	7200
30	— — 2ter —	15	180	5400
280	Fuhrsoldaten zu 10 kr.	5	60	16800
280	Monturen 22 fl.			6160
50	Pferde Fourage.		140	7000
	Pferdsequipagen und Requisiten.			400
40	Beschlaggeld.		6	240
1	Bureaukosten.			100
				52100.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Für Zeug- und sonstige Etablissements-Beamte.	45000
Jährlich für neue Waffen.	150000
— für Reparatur der Waffen.	150000
Verdorbene und verbrauchte Munition.	60000
Erhaltung der Militär-Gebäude.	180000
Kasern- und Spital-Verwaltungs-Personale.	35000
Medikameten für die Spitäler.	25000
Holz für die Wohnungen.	120000
Licht für die Wohnungen.	20000
Lagerstroh.	30000
Für Offiziere in den Heer- und Wehr-Bureaux.	45000
Ausserordentliche Arbeiten des Generalstabs.	25000
Für die hohe Kriegsschule und Bibliothek.	20000
Für die Brigade-Schulen.	60000
Für das Erziehungshaus für Offiziers-Kinder.	20000
Für Orden.	40000
Militär-Reisediäten.	10000
Für Holz und Licht der Wachen.	10000
Für die Garnisons-Compagnien.	45000
Für nicht in Anschlag gebrachte Gegenstände.	40000
	1,130,000

Recapitulation.

I. Generalstab.		342,440
II. Infanterie.		3,859480
III. Reiterey.		2,548160
IV. Artillerie.		463576
V. Sapeurs.		72532
VI. Pioniers.		47960
VII. Fuhrwesen.		52100
VIII. Allgemeine Ausgaben.		1,130000
	Sa.	8,516248

Demnach würde also dieß Heer, nach den höchsten Ansätzen und nach den Anordnungen der vorhergegangenen Grundsätze, jährlich acht und eine halbe Million zu erhalten kosten, und um diese geringen Kosten um so leichter beurtheilen zu können, sollen noch einmahl kurz, alle Eigenschaften zusammengezogen und wiederholt werden, welche dieß Heer besitzen wird; denn nicht alles, was wenig kostet, ist wohlfeil, sondern nur dasjenige, was für wenige Kosten, viel Werth ist; wobey ferner nicht vergessen werden darf, daß dieser ganzen Heereinrichtung die Aufgabe stund, mit der mindesten Störung der bürgerlichen Verhältniße und den mindesten Kosten, das größtmöglichste und möglichst gebildete Heer zu erhalten. Fällt für irgend einen Staat, aus irgend einer Ursache diese letzte Bedingniß eines Maximum der Entwicklung der Kriegskraft hinweg, so wird dasjenige, was die größten Kosten des Heeres verursacht, nämlich der zahlreiche Generalstab, die vielen Offiziere und Unteroffiziere, nicht nur sehr vermindert werden können, sondern wenn sodann von den Söhnen des Landes, entweder nur ein Theil gebildet wird, oder dieselben nur theilweise eintreten, oder in der Heimath selbst geübt werden, dann wird sich der Kostenbetrag, allerdings für denselben Staat, noch um ½ Theil wenigstens vermindern.

Die Haupteigenschaften dieses im Geiste der Heerbildung eingerichteten Heeres, für einen Staat von 4 Millionen Einwohnern sind:

1) Das Heer ist die Kriegsbildungs-Schule der ganzen Nation, in ihm werden, binnen zehn Jahren, stets 280,000 Mann in den Waffen geübt.

2) Das gewöhnliche Heer ist bey Ausbruch eines Krieges 100,000 Mann stark, denen allein in den ersten 2 Klassen des Wehrbannes 200,000 folgen können.

3) Im Kriege ist die Reiterey 12000 Reiterpferde und im Frieden 8000 derselben stark.

4) Alle 100,000 Mann sind im Kriegswesen so weit unterrichtet, als man sie im Frieden unterrichten kann.

5) Was wegen kurzer Uebungszeit den Gemeinen abgehen sollte, wird überwiegend durch die geistige Bildung der beständig dienenden Offiziere und Unteroffiziere ersetzt, welche nicht nur allenthalben theoretischen und praktischen Unterricht erhalten, sondern wofür eine hinlänglich dotirte Hohekriegsschule besteht.

6) Die Offiziere und Unteroffiziere aller Waffengattungen sind für das Heer von 100,000 Mann stets auch im Frieden vollzählig — sie haben daher ein fortwährendes Avancement, welches zwar im Frieden kleiner ist, aber nie ganz stocken kann, und selbst beym Aufgeboth einer, im Verhältnisse für den Staat sehr großen Kriegsmacht, sind sie dagegen gesichert, daß man in solchen Zeiten eine Menge Offiziere ohne Wahl anstelle, welche dann im Frieden einen verderblichen Stillstand im Vorrücken herbeyführen.

7) Die Offiziere und Unteroffiziere sind zwar stets beschäftigt, allein das sind sie auch gegenwärtig, und dafür werden sie, als dem Staate unentbehrliche, nützliche Beamte allenthalben geehrt werden, und erhalten Be-

soldungen, welche ihnen vom letzten Unteroffizier angefangen, ein hinlängliches und ihrem Stande angemessenes Leben sichern, was bisher in vielen Heeren erst bey den ältesten Hauptleuten beginnt.

8) Dadurch, daß die allgemeine Kriegspflichtigkeit nicht blos auf dem Papiere, sondern in der Wirklichkeit allgemein wird, hört alle Widerspenstigkeit, aller Haß gegen den Kriegsstand auf und es entsteht durch die kurze Dauer der Uebungszeit der wichtige Vortheil, der wenigst möglichen Störung der bürgerlichen Verhältnisse.

9) Das Heer enthält alle nothwendigen Truppengattungen im hinlänglichen Verhältnisse, besonders die sogenannten Werkmannschaften, welche keinem Heere fehlen dürfen und dem Staate auch im Frieden direkt nützen.

10) Es besteht ein gebildeter, allenthalben brauchbarer und nützender Generalstab von beynahe hundert Offizieren, welche das Innere des Heeres im Frieden wie im Kriege leiten.

11) Es findet sowohl in taktischer als ökonomischer Hinsicht die größte Einfachheit hinsichtlich der Verwaltung statt, mit allen vielseitigen Vortheilen, welche dieß hervorbringt.

12) Endlich, besitzt diese Heerverfassung den für den gesammten Staatshaushalt sowohl, als für den des Kriegswesens außerordentlichen Vortheil, ohne wesentliche Störung des Organismus des Ganzen, von Zeit zu Zeit, große Ersparungen eintreten zu lassen, wenn besondere Umstände es erfordern.

Um z. B. für ein Jahr eine Summe von 250000 fl. zu ersparen, darf man nur in den letzten zwey Wintermonaten die Infanterie-Mannschaft bereis entlassen, aus dem

Abschnitte der Uebungen ist ersichtlich, daß dieß geschehen könne, ohne daß die Leute an ihrer Bildung das geringste Wesentliche verlieren; was hat es zu sagen, wenn auch in einigen Jahren darauf ein Krieg ausbricht und sich sodann unter den 100000 Mann, 7000 — 8000 befinden, welche statt 12 Monate, nur die zehn wichtigsten geübt wurden! —

Will oder muß man noch mehr ersparen, so theile man die 23000 Mann Infanterie in 2 Hälften, nehme jede nur ½ Jahr in die Uebung und lehre ihnen nur das, was sie in den ersten 5 Monaten lernen sollen, in welcher Zeit ihnen so viel gelehrt wird, als nach der ältern Heerverfassung, wenn sie noch so lange dienen; so sind hiedurch für dieß Jahr beynahe 700000 fl. erspart, ohne daß im Ganzen bey Ausbruch eines Kriegs, man einen wesentlichen Nachtheil bemerken wird. Ja, muß man z. B. an einer Festung einen bedeutenden Bau führen, durch welchen das Vertheidigungssystem des Landes an Kraft gewinnt, so schickt man einmal für ein Jahr, im Frühjahr und Herbste die nöthige Anzahl Offiziere und Unteroffiziere auf das Land, läßt die Uebungspflichtigen dieses Jahres blos in den Handgriffen und im Marschieren üben, so sind wenigstens 1,500000 bis 1,700000 fl. zu ersparen und bey Ausbruch eines Krieges, wenn derselbe auch binnen der Zeit ausbricht, während jene, nur wenig geübten, noch Heerpflichtig sind, so ist ihre Zahl weit unbeträchtlicher gegen das Ganze, als bey einer andern Heereinrichtung die Zahl derjenigen ist, welche schnell zusammengerafft und in 4 Wochen zu Soldaten gemacht werden, wie es in allen letzten Kriegen bey vielen Heeren geschah! —

Und leicht wird es nun seyn, für jeden Staat, welcher nicht eben 4 Millionen Einwohner zählt, sondern nur eine, zwey, drey oder mehr, zu berechnen, was ihn ein ähnlich gebildetes Heer kosten würde, wobey vorzüglich das Verhältniß

der zu erhaltenden Reiterey zu erwägen ist, denn ein Staat der z. B. nur 6000 Reiterpferde im Frieden, also 2000 Pferde weniger zu erhalten braucht, als der angenommene Staat, erspart an den 8½ Million Gulden, allein schon eine halbe Million.

Und alles dieß verdankt man den drey, in dem Vorworte, angezeigten Mitteln:

1) Möglichste Verbannung des Mechanismus aus der Kriegsübung und dem Dienste.
2) Allgemeine Kriegspflichtigkeit und kurze Uebungszeit.
3) Vereinfachung der taktischen und ökonomischen Verwaltung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Verbesserungen,

und Druckfehler, welche durch die Entfernung des Druckortes herbeigeführt wurden.

Seite	3 Zeile	25	statt:	ihre	lies:	seine
—	9 —	2	—	derselben	—	jenem
—	9 —	18	—	dem	—	den
—	16 —	11	ist sich wegzustreichen.			
—	18 —	18	statt:	die	lies:	den
—	20 —	24	—	die	—	der
—	26 —	17	—	demselben	—	derselben
—	31 —	2	—	welches	—	welcher
—	35 —	17	ist das Wort die, vom Ende der Zeile zwischen wohl und Mittel zu setzen.			
—	49 lezter Zeile		statt:	90 und 300	lies:	93000 und
—	57 Zeile	24	—	es	—	sie
—	76 —	5	—	1ter Abschnitt	—	von §. 102—111
—	80 —	27	—	Fahne	—	Fahnen
—	83 —	2	—	aller	—	alle
—	86 —	8	—	;	—	,
—	89 —	7	—	dieser	—	diese
—	90 —	21	—	thut	—	thue.
—	100 —	19	—	unverständliche	—	unverständlicher
—	112 —	3	muß es heißen: auch alle Gendarmen.			
—	119 —	15	statt:	gewordene	—	gewordenen
—	121 —	20	—	Patzhunde	—	Hatzhunde
—	129 —	4	—	dem	—	den
—	129 —	8	—	ihren	—	ihnen
—	147 —	9	ist das Wort sich wegzustreichen.			
—	174 —	5	statt:	leicht	lies:	schwer.

Für Heeresbildung, ist wegen der Analogie mit Heerführung, Heerschau, Heerbann u. s. w. allenthalben Heerbildung zu setzen.

Anzeige.

Folgende empfehlungswerthe Schriften sind in der Verlagshandlung erschienen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch zur intellectuellen und moralischen Bildung junger Officiere. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. oder: 1 fl. 30 kr.

Dessen 3ter Theil unter dem Titel:

Handbuch zur ästhetischen und moralischen Bildung für angehende Officiers. gr. 12mo. 1 Rthlr. oder: 1 fl. 30 kr.

Theorie des Geschäfts-Styles, mit besonderer Hinsicht auf Militär-Dienstschriften. 8. 8 ggr. oder: 30 kr.

Soldatenspiegel. Ein Lesebuch für Unteroffiziers und Gemeine; wie auch zum Gebrauche in Garnisonsschulen. gr. 12mo 8 ggr. oder 36 kr.

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt. Herausg. von Will und Schwab. 2. und 3ter Jahrg. 1818 u. 1819. 8. 3 Rthlr. oder: 5 fl. 30 kr.

Merk, T., praktisches Handbuch für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt, nebst einer tabellarischen Uebersicht der in verschiedenen Krankheiten behandelten Pferde. 8. 16 ggr. oder: 1 fl. 12 kr.

— — der praktische Pferdearzt. Ein Handbuch für Pferdeliebhaber und Oekonomen, mit deutschen Recepten, zum Gebrauche für Jedermann. 8. 16 ggr. oder: 1 fl. 12 kr.

Baculometrie oder praktische Feldmeßkunst mit Stäben und Kette oder Schnur, für den Felddienst, mit 8 Kupfertafeln. gr. 12mo. 20 ggr. oder: 1 fl. 30 kr.

Virgin's, J. B. Vertheidigung der Festungen, im Gleichgewichte mit dem Angriffe derselben, übersetzt von J. Ritter von Xylander, mit 14 Plänen. gr. 8. 4 Rthlr. oder: 7 fl. 12 kr.

Xylander, J. v., die Strategie und ihre Anwendung auf die europäischen und teutschen Staaten im allgemeinen, und die südwestteutschen Staaten insbesondere. gr. 8. 21 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Was ist neuere Befestigung? gr. 8. 3 ggr. oder: 12 kr.

— — Lehrbuch der Taktik. Truppenlehre. Auch unter dem Titel: Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. gr. 8. 1 Thl. oder 1 fl. 48 kr.

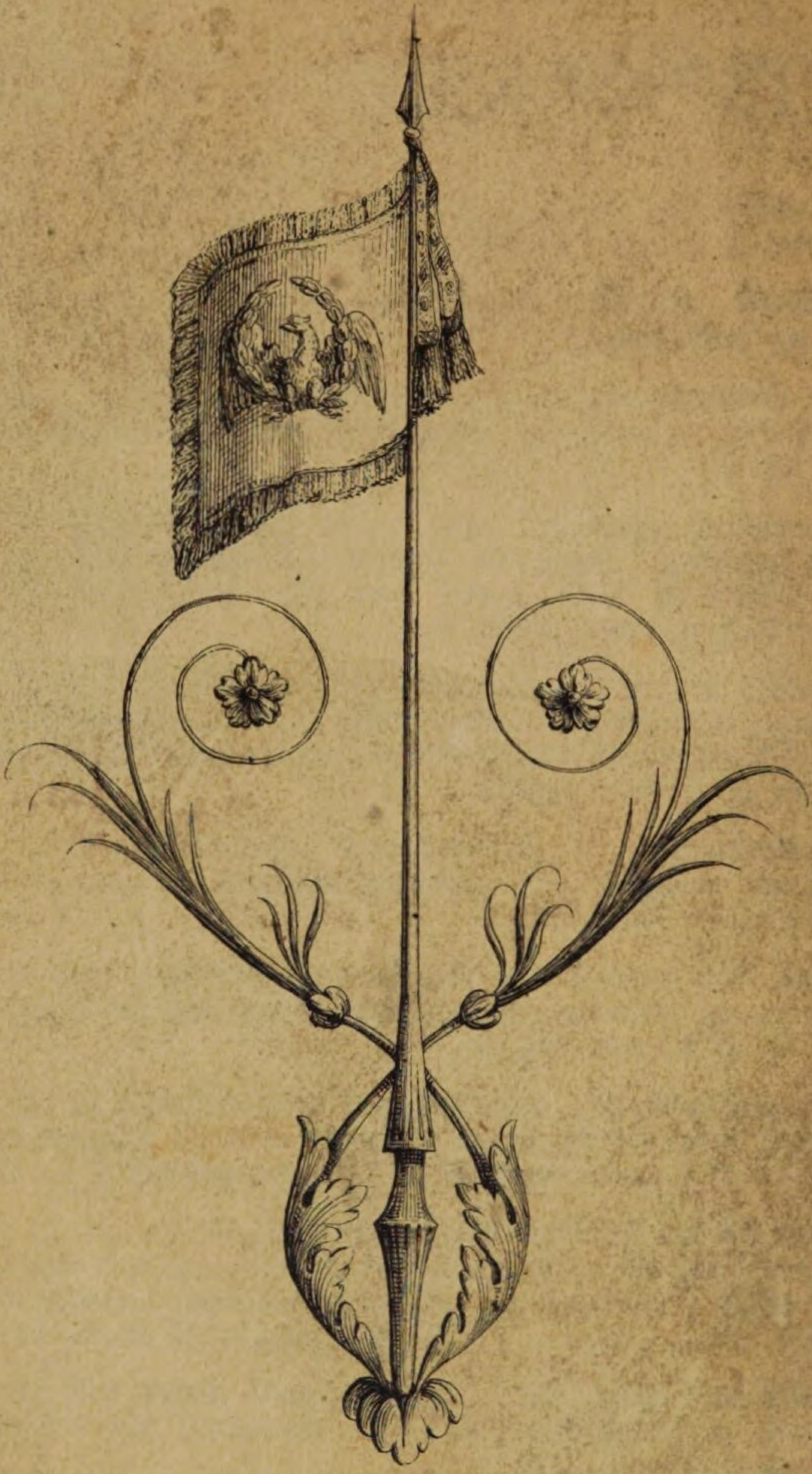

J. Strobl, Buchbinderei,
München, Aventinstr. 12|I

60 M.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Xylander, Josef <<von>>,

Die Heerbildung

München 1820

Sc.mil. 132 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784917-8